

Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg 1939–1945

Von Monika Čajkovic
mit einer Einleitung von Christoph Schmider

Manchmal gibt es auf komplizierte Fragen Antworten, die so einfach sind, daß man sich nur wundern kann, warum man nicht selbst darauf gekommen ist. Es gibt aber auch Fragen, die scheinen so banal, daß niemand auf die Idee kommt, sie zu stellen. Für die Frage nach „Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen“ gilt beides: Gestellt hatte sie fast ein halbes Jahrhundert lang niemand, sondern sie wurde erst im Sommer des Jahres 2000 aktuell – dann aber sogleich mit großer öffentlicher Resonanz, verbunden mit weitreichenden Vorwürfen – und die Antwort darauf war so einfach wie naheliegend. Ausgelöst hatte die Debatte eine Sendung des Fernseh-Magazins „Monitor“, in der an einigen Fallbeispielen aufgezeigt wurde, daß auch in kirchlichen Einrichtungen – so etwa im Kloster Ettal – Zwangsarbeiter eingesetzt worden sind. Die folgenden Wochen waren erfüllt von hektischer Betriebsamkeit in der Deutschen Bischofskonferenz, in Diözesan- und Ordensleitungen, in kirchlichen Archiven aller Art, aber auch in den Redaktionsstuben von Massenmedien, die, teils aus echtem Aufklärungsinteresse, teils aus purer Sensationslust, hier ein lohnenswertes Betätigungsfeld für Recherche und Berichterstattung sahen.

Bis heute vermag niemand so recht zu erklären, warum die ganzen Jahre zuvor keiner wissen wollte, ob es auch in kirchlichen Einrichtungen Zwangsarbeiter gegeben habe, obwohl doch das Thema „Zwangsarbeit“ schon längst Gegenstand der historischen Forschung geworden war.¹ Worin hat dieses Nichtfragen, hinter dem vielleicht sogar (unbewußt?) ein Nichtwissenwollen steckte, seine Ursache? Sicherlich nicht in dem Umstand, daß „Zwangsarbeit“ ein anachronistischer Begriff ist, der in zeitgenössischen Quellen so nicht vor-

¹ Eine der wichtigsten frühen Arbeiten zu dieser Frage stammt wohl von Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*. Berlin 1985 (2. Auflage 1986, Neuauflage 1999).

kommt. Auch die Tatsache, daß „Zwangsarbeit“, anders als so viele andere Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland, erst Jahrzehnte nach Ende des „Dritten Reiches“ von der Forschung und der Öffentlichkeit thematisiert worden ist, dürfte nicht die alleinige Ursache gewesen sein. Warum aber wurde die Frage nach „Zwangsarbeit in der Kirche“ auch dann noch nicht gestellt, als das Phänomen seit den 1980er Jahren zunehmend erforscht und in immer größerer Detailfülle bekannt wurde? Ein Grund könnte gerade in der Allgegenwärtigkeit der Zwangsarbeit im täglichen Leben der Nazizeit zu sehen sein. Bei gezieltem Nachfragen stellt sich immer wieder heraus, daß beinahe jeder, der die Zeit bewußt miterlebt hat, sich an „Zwangsarbeiter“ erinnern kann – wenn nicht die Eltern in ihrer Landwirtschaft oder ihrem Handwerksbetrieb selbst ausländische Arbeiter beschäftigten, dann kannte man solche Fälle aus der Nachbarschaft. Aber das waren doch, so eine gängige Reaktion, keine „Zwangsarbeiter“, sondern beinahe schon Familienmitglieder, die regelmäßig mit am Tisch saßen und denen es in Deutschland besser ging als in ihrer Heimat?

Die Frage, warum nicht früher nach „Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen“ gefragt worden ist, wäre vielleicht einer eigenen Untersuchung wert – hier kann sie nicht beantwortet werden. Wohl aber die Frage, ob es in kirchlichen Einrichtungen innerhalb der Erzdiözese Freiburg Zwangsarbeiter gegeben habe. Die Antwort ist einfach: Ja, es gab sie. Nicht in so großem Stil wie im Sommer 2000 anfänglich behauptet, nicht „flächendeckend“, aber doch in einem Umfang, der keinesfalls vernachlässigt werden kann. Die Kirche, das war schnell klar, mußte sich ihrer Verantwortung stellen, dies verlangte ihr eigener ethisch-moralischer Anspruch, vor allem aber war es ein Gebot der Nächstenliebe den noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeitern gegenüber.

Für den Umgang mit ihrer Verantwortung wählte die katholische Kirche nach kurzer, aber sehr intensiver Diskussion einen „Sonderweg“: Sie schloß sich nicht Staat und Wirtschaft an, sie beteiligte sich nicht mit einem entsprechenden Betrag an der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, sondern die Deutsche Bischofskonferenz errichtete einen eigenen Entschädigungs- und Versöhnungsfonds.² Darüber hinaus beschlossen die deutschen Bischöfe, in ihren Diözesen aktiv nach ehemaligen Zwangsarbeitern forschen zu lassen, und sie forderten alle anderen katholischen Einrichtungsträger dazu auf, sich gleichfalls tatkräftig an dieser Suche zu beteiligen. Im Mittelpunkt

² Siehe hierzu beispielsweise Karl-Joseph Hummel: Ein Jahr danach. Die katholische Kirche und ihre Zwangsarbeiter, in: Herder Korrespondenz 55, 2001, S. 453-457, sowie Hummels auf der Website der „Kommission für Zeitgeschichte“ im Internet veröffentlichten Beitrag: Fremdarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche 1939-1945. Aspekte der Forschung, Entschädigung und Versöhnung (http://www.kfzg.de/Forschung/Fremdarbeiter_I/fremdarbeiter_i.html).

sollten dabei die Schicksale der Betroffenen stehen, es sollten möglichst viele noch lebende ehemalige Zwangsarbeiter ermittelt und mit einem – natürlich nur symbolischen, aber gleichwohl nennenswerten – Geldbetrag „entschädigt“ werden.

Zunächst gab es starke Kritik an diesem „Sonderweg“ – bis hin zu dem Vorwurf, die Kirche versuche damit, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Diese Kritik verstummte rasch, als sich schon nach kurzer Zeit herausstellte, daß dieser „Sonderweg“ vor allem aus Sicht der Betroffenen der eigentlich effektivere Weg war. Nicht nur konnten schon wenige Monate nach Errichtung des kirchlichen Fonds erste Entschädigungen ausgezahlt werden, sondern es konnten auch solche ehemaligen Zwangsarbeiter entschädigt werden, die andernfalls keinen Anspruch hätten geltend machen können. Die weitaus meisten der „kirchlichen“ Zwangsarbeiter waren ja in der Haus- oder Landwirtschaft eingesetzt gewesen und hatten daher keinen Anspruch auf Zahlungen aus der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.

Die Bedingungen, unter denen Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen eingesetzt wurden, waren vergleichsweise gut. Den „peitschenschwingenden Prälaten“, nach dem mancher vielleicht insgeheim gesucht hat, scheint es nirgendwo gegeben zu haben. Auch war es keineswegs so, daß die Kirche selbst Menschen verschleppt hätte in der Absicht, sie zur Zwangsarbeit zu „benutzen“. Gleichwohl ist nicht daran zu deuteln, daß auch den bei der Kirche als Fremdarbeiter tätigen Menschen allein schon durch die Verschleppung und die Freiheitsberaubung schweres Unrecht geschehen ist und daß es eine wichtige Aufgabe war und ist, möglichst viele von ihnen zu entschädigen.

Ein wichtiger Beitrag zu dieser Entschädigung ist es, wenn das Phänomen „Zwangsarbeit in kirchlichen Einrichtungen“ publik gemacht und das Schicksal einzelner ehemaliger Zwangsarbeiter dokumentiert wird. Dies ist mittlerweile durch eine fast unüberschaubare Reihe von Publikationen unterschiedlichster Art geschehen, in Zeitungsartikeln, Broschüren, Büchern und in Ausstellungen. Eine besonders gelungene und wirksame Form der Annäherung an das Thema hat das Bistum Limburg mit seiner Wanderausstellung gefunden, die mittlerweile schon viele Menschen erreichen und für das Thema sensibilisieren konnte. Diese Ausstellung wurde inzwischen an zahlreichen Orten auch außerhalb des Bistums Limburg – für das Erzbistum Freiburg beispielsweise in Rastatt in der „Gedenkstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“, einer Außenstelle des Bundesarchivs – präsentiert und hat dadurch dazu beigetragen, daß viele – gerade auch junge – Menschen einen ersten Zugang zu einem noch immer weithin unbekanntem – und überhaupt sehr finstern – Kapitel unserer Geschichte gefunden haben.

Auch die Erzdiözese Freiburg stellte sich der Erforschung und Aufarbeitung des Phänomens „Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen“. Inner-

halb der katholischen Kirche, die von Außenstehenden gerne als monolithischer Block wahrgenommen wird, in Wirklichkeit aber oftmals recht pluralistisch ist, kam es, als die Tatsache bekannt wurde, daß es auch in ihren Einrichtungen Zwangsarbeiter gegeben habe, zu einem breiten Spektrum an Reaktionen: Sie reichten von entschiedener Ablehnung, weil bekanntlich nicht sein kann, was nicht sein darf, bis hin zu fast übertriebenen Schuldbekennnissen und viel zu hoch gegriffenen Schätzungen, was die Zahl der Betroffenen anbelangt. Ähnlich breit ist das Spektrum der Anstrengungen, die zur Erforschung des Phänomens unternommen wurden. Auch im Erzbistum Freiburg reagierte man sehr schnell, als im Sommer 2000 die Frage plötzlich auf der Tagesordnung stand. Nach wenigen Tagen intensivster Recherchen im Erzbischöflichen Archiv konnte bereits der Nachweis geliefert werden, daß es – wie kaum anders zu erwarten – in kirchlichen Institutionen innerhalb der Erzdiözese Freiburg Zwangsarbeiter gegeben hat. Allerdings wurde auch sehr schnell klar, daß es kaum möglich sein würde, den Umfang ihres Einsatzes in der Erzdiözese allein mit Hilfe der in Freiburg vorhandenen Unterlagen aufzuklären oder gar ehemalige Zwangsarbeiter aufzuspüren und ihnen die Entschädigungssumme auszahlen zu lassen. Dazu waren diese Unterlagen zu lückenhaft – und wo sie doch Angaben enthielten, waren diese zumeist statistischer Natur und lieferten nur selten Namen.³ Oberstes und wichtigstes Ziel aller Aktivitäten aber sollte sein, möglichst rasch möglichst viele ehemalige Zwangsarbeiter zu finden. Die Dokumentation des Phänomens „Zwangsarbeit“, die wissenschaftliche Auswertung oder gar die öffentliche Bekanntmachung unserer Forschungstätigkeit sollten nur von nachgeordneter Bedeutung sein.

Ein Versuch der Bistumsleitung, die möglicherweise betroffenen Einrichtungen – seien es Ordensniederlassungen, seien es Heime, Krankenanstalten, Schulen oder sonstige Institutionen – unmittelbar in die Forschungsarbeit miteinzubeziehen, brachte nur einen Teilerfolg. Zwar lieferten manche von diesen Einrichtungen umfangreiche Informationen bis hin zu Namenslisten, andere hingegen reagierten überhaupt nicht oder gaben lediglich an, zu den erforderlichen eingehenden Recherchen nicht in der Lage zu sein. Es mußten also andere Wege eingeschlagen werden, wollte man nicht, wie sich in zunächst noch halblaut artikulierten Äußerungen der öffentlichen Meinung abzuzeichnen begann, eines Tages mit dem Vorwurf konfrontiert werden, das Problem nicht wirklich erkannt oder zumindest nicht ernstgenommen, die Ermittlungen halbherzig oder gar dilatorisch angegangen zu haben.

Bald setzte sich daher in der Freiburger Bistumsleitung – wie auch in den meisten anderen deutschen Bistümern – die Erkenntnis durch, daß es geboten

³ Einzelheiten hierzu im nachfolgenden Beitrag von Monika Čajkovic.

war, möglichst rasch ein zutreffendes Bild über den Zwangsarbeitereinsatz in kirchlichen Einrichtungen der Erzdiözese zu gewinnen, und daß hierzu eine Professionalisierung der Arbeit unabdingbar war. Die Erzdiözese Freiburg stellte, allerdings nur befristet, eine Historikerin – Frau Monika Čajkovic M.A. – ein, deren Aufgabe es war, durch gezielte Nachforschungen bei der Ermittlung von noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeitern zu helfen.

Die Befristung der Stelle auf zunächst ein Jahr von Juli 2001 bis Juli 2002 hatte ihren Grund in der – wie sich freilich bald herausstellen sollte zu optimistischen – Einschätzung, diese Zeit werde für eine weitgehende, wenn nicht sogar vollständige Erforschung des Phänomens ausreichen. Als sich immer mehr abzeichnen begann, daß dem nicht so sein werde, wurde der Vertrag bis zum 31. Dezember 2002 verlängert. Den äußeren Bezugspunkt für diese Befristung setzte der Umstand, daß dieser Tag ursprünglich das Ende der Frist für Anträge auf Zahlungen aus dem Entschädigungsfonds der katholischen Kirche in Deutschland markieren sollte. Der Vertrag wurde dann noch ein weiteres Mal, nunmehr unwiderruflich bis zum 31. März 2003, verlängert, wobei diesmal das Erstellen einer Dokumentation der Forschungstätigkeit und der Forschungsergebnisse das vorrangige Ziel der Arbeit sein sollte.

Wirklich vollständig ist das Bild, das durch die Forschungen von Frau Čajkovic gewonnen werden konnte und das in der nachfolgenden Dokumentation auf dem Stand von Anfang 2004 präsentiert wird, nicht, und wirklich vollständig wird es auch nie sein können – zu groß sind die Lücken, die die seither verstrichene Zeit in die Überlieferung gerissen hat. Ein paar dieser Lücken konnten seither wenn nicht geschlossen, so doch zumindest verkleinert werden, obschon die Nachforschungen nur noch en passant und mit minimalem Einsatz, neben der „normalen“ Archivarbeit her, weiterbetrieben werden konnten.

So war es beispielsweise im Frühjahr 2004 möglich, umfangreiche, vom Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen (ITS) mitgeteilte Angaben ergänzend heranzuziehen. Dadurch gelang es in mehreren Fällen, die zuvor bereits erhobenen Namen und Daten zu vervollständigen oder zu bestätigen. Des weiteren, und das ist für das Gesamtergebnis erheblich bedeutsamer, lieferten die Angaben des ITS nicht nur den Hinweis auf zwei Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft,⁴ von denen bis dahin nicht bekannt war, daß dort höchstwahrscheinlich Zwangsarbeiter beschäftigt waren, sondern darüber hinaus nahezu fünfzig bisher unbekannte Einzelfälle von Zwangsarbeit. Diese konnten, da zwischenzeitlich die Antragsfrist beim Ent-

⁴ Auskunft des ITS vom 19. März 2004. Es handelt sich um das Kinderheim Rickenbach (Träger: St. Fridolinsverein, Säckingen) sowie um das Sanatorium Ebersteinburg (Träger: Wohltätigkeitsverein Maria Hilf, Bühl).

schädigungsfonds der katholischen Kirche noch einmal weiter verlängert worden war, gleichfalls gemeldet werden. Letztlich führten die Auskünfte des ITS sogar dazu, daß weitere ehemalige „kirchliche“ Zwangsarbeiter eine Entschädigungszahlung erhalten konnten.

Im Fall des Klosters Marienburg der Benediktinerinnen der Ewigen Anbetung in Ofteringen, für das die Recherchen bis dato keinen Hinweis auf die Beschäftigung von Zwangsarbeitern erbracht hatten, halfen Zufall oder Vorsehung erst vor wenigen Wochen dabei, einem weiteren „Fremdarbeiter“ auf die Spur zu kommen. In der Chronik des Klosters, die dem Erzbischöflichen Archiv am 12. November 2004 in Form einer Abschrift übergeben wurde, fand sich der Hinweis, daß von Juli 1940 bis Januar/Februar 1941 ein deutschsprachiger polnischer Kriegsgefangener in der Haus- und Landwirtschaft des Klosters arbeitete, ehe er dann, unter Beibehaltung von Kost und Logis im Kloster, einer anderen Arbeitsstelle zugewiesen wurde.⁵ Weitergehende Forschungen über sein Schicksal und seinen Verbleib stehen noch aus. Ähnlich wie hier war es auch im Falle dreier weiterer kirchlicher Einrichtungen, für die die Auskünfte des ITS Indizien für einen Zwangsarbeitereinsatz ergeben hatten, bisher nicht möglich, die Hinweise zu verifizieren.⁶ Für eventuelle weitere Forschungen – die natürlich allein aufgrund der immer geringer werdenden Zahl noch lebender ehemaliger Zwangsarbeiter schon in naher Zukunft nicht mehr in Entschädigungszahlungen werden münden können – ist mit der vorliegenden Dokumentation eine gute Grundlage gelegt.

Trotz aller Schwierigkeiten – auf die Monika Čajkovac in ihrer Dokumentation teilweise eingehend zu sprechen kommt – konnte bis heute in mehr als 50 kirchlichen Einrichtungen innerhalb der Erzdiözese Freiburg der Einsatz von insgesamt über 300 Zwangsarbeitern – die zur Zwangsarbeit verpflichteten Kriegsgefangenen eingeschlossen – nachgewiesen werden. Knapp 190 von diesen Zwangsarbeitern kennen wir mit Namen und konnten sie somit an die Geschäftsstelle des kirchlichen Entschädigungsfonds in München melden. In 18 dieser Fälle gelang es bis heute, die Personen zu ermitteln und ihnen die Entschädigungssumme auszuzahlen – zweimal allerdings nur noch den Erben, da die Betroffenen im Verlauf der Sucharbeiten verstorben sind. Dies scheint wenig angesichts des Aufwandes, der dafür betrieben worden ist – gerechtfertigt wäre er freilich schon dann gewesen, wenn auch nur eine Person hätte gefunden und entschädigt werden können.

Der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand, den die Erzdiözese Freiburg bei den „Zwangsarbeiter-Recherchen“ geleistet hat, ist demjenigen ande-

⁵ Vgl. EAF, Chronik des Klosters Marienburg zu Ofteringen von 1858 – 2000 (Typoskript), S. 189, 192.

⁶ Auskunft des ITS vom 19. März 2004. Hierbei handelt es sich um das Waisenhaus Ubstadt, das Marienhaus Konstanz und den Kindergarten Hegne.

rer deutscher Bistümer vergleichbar. Auch das Bild, das diese Recherchen über den Umfang des Zwangsarbeitereinsatzes in der Erzdiözese Freiburg sowie über die Lebensumstände der Betroffenen gezeichnet haben, entspricht im Grundsatz demjenigen, das in anderen Bistümern gewonnen werden konnte. Einen genaueren und detaillierteren Vergleich, als er hier geleistet werden kann, wird hoffentlich bald die von der „Kommission für Zeitgeschichte“ angekündigte Dokumentation, die die Ergebnisse sämtlicher deutscher Bistümer in handlicher und griffiger Form zusammenfassen soll, ermöglichen. Was den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse anbelangt, so zählt das Erzbistum Freiburg eher zu den Nachzüglern. Die Ursachen hierfür sind mehrschichtig und liegen beispielsweise in der – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – lange nicht geklärten Frage von Publikationsform und -ort, in der trotz der zweifachen Verlängerung noch immer zu knapp bemessenen Befristung des Arbeitsvertrags mit Frau Čajkovac, aber auch in dem grundsätzlichen Problem, daß eine derart komplexe Arbeit wie die Suche nach Belegen für den Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen wohl nie endgültig wird abgeschlossen werden können.

Eine „Entschädigung“ der bis heute ermittelten noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter im Dienste kirchlicher Einrichtungen hat mittlerweile stattgefunden, die Dokumentation der in der Erzdiözese Freiburg geleisteten Forschungsarbeit und ihrer Ergebnisse wird jetzt endlich auch vorgelegt – „erledigt“ ist das Thema damit aber keineswegs. Auch wenn schon bald der Zeitpunkt erreicht sein dürfte, da kein ehemaliger Zwangsarbeiter und auch kein „Schuldiger“ mehr am Leben und somit keine „Entschädigung“ der Opfer und keine „Versöhnung“ zwischen ihnen und den „Tätern“ mehr möglich sein wird, bleibt doch das Faktum, daß auch die Kirche sich nicht von der Verstrickung in das nationalsozialistische Zwangsarbeitssystem freihalten konnte, eine stete Mahnung an uns alle.

2. Das Forschungsprojekt „Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg“

2.1 Vorstellung des Forschungsprojektes

Vorrangiges Ziel des Forschungsprojektes „Zwangsarbeiter“ war es, die ehe- dem in kirchlichen Einrichtungen innerhalb der Erzdiözese Freiburg beschäftigten Zwangsarbeiter ausfindig zu machen, um den noch lebenden unter ihnen aus dem kirchlichen Entschädigungsfonds eine symbolische Entschädigung für ihre Zwangsarbeit zukommen zu lassen. Hierzu mußten die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen während des Zweiten Weltkrieges aus den Quellen ermittelt und möglichst vollständige Sozialdaten der

Betroffenen, also zumindest Angaben zu Name, Geburtstag und -ort, Religionszugehörigkeit, Nationalität und Herkunft des Betroffenen, ermittelt und an den Entschädigungsfonds der katholischen Kirche weitergeleitet werden. Mit Hilfe des bei der Hauptgeschäftsstelle München des Deutschen Caritasverbandes angesiedelten „Kirchlichen Suchdienstes“ und seiner eigenen Suchmittel und -strategien wurde versucht, die Betroffenen ausfindig zu machen oder deren weiteres Schicksal zu klären. Wurden die ehemaligen Zwangsarbeiter kirchlicher Einrichtungen oder anspruchsberechtigte Erben noch lebend ermittelt, konnten diese einen Antrag auf Entschädigung beim Deutschen Caritasverband stellen und erhielten umgehend und unbürokratisch eine Entschädigungsleistung von 5.000 DM bzw. 2.500 Euro.

Hintergrund dieses Projektes ist die von der Deutschen Bischofskonferenz stellvertretend für die katholische Kirche in Deutschland getroffene Entscheidung, sich auf ganz eigene Weise der geschichtlichen Verantwortung zu stellen: Anstatt sich an der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ der Bundesrepublik und der deutschen Wirtschaft finanziell zu beteiligen, wollte die katholische Kirche Zwangsarbeiter, die in ihren Einrichtungen beschäftigt waren, selbst entschädigen. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz stellte hierzu am 28. August 2000 zehn Millionen DM zur Verfügung. Fünf Millionen DM davon sollten in einen Entschädigungsfonds fließen, der für die unmittelbare Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter gedacht war, weitere fünf Millionen DM standen in einem Versöhnungsfonds bereit, aus dem Maßnahmen kirchlicher Versöhnungsarbeit finanziell unterstützt werden sollten.⁷

Gleichzeitig erging von der Bischofskonferenz die Weisung an alle Diözesen, selbst die Recherchen nach Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtungen aufzunehmen, um allen Betroffenen möglichst rasch eine Entschädigung zukommen zu lassen.

Die Erzdiözese Freiburg rief zunächst im November 2000 die kirchlichen Anstaltsträger per Amtsblatt dazu auf, in den eigenen Unterlagen nach der Beschäftigung von Zwangsarbeitern zu forschen.⁸ Der Rücklauf auf diesen Aufruf aus den Klöstern und Einrichtungen blieb allerdings mäßig. Das Erzbischöfliche Archiv konnte in der Folgezeit dennoch einige Fälle von Zwangs-

⁷ Zur Motivation der katholischen Kirche und der konkreten Entschädigungs- und Versöhnungsarbeit siehe Rainer Ilgner, Der Entschädigungsfonds und der Versöhnungsfonds der katholischen Kirche, in: Klaus Barwig / Dieter R. Bauer / Karl-Joseph Hummel (Hgg.), Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung (Hohenheimer Protokolle ; Bd. 56), Stuttgart 2001, S. 79 – 88; Ferdinand Michael Pronold, Der Entschädigungsfonds der deutschen Bischöfe und die kirchlichen Suchdienste: Arbeitsauftrag, Arbeitsweise und bisherige Recherche-Ergebnisse, in: ebd., S. 249 – 253; Gerhard Albert, Der Versöhnungsfonds der katholischen Kirche in Deutschland – Strukturen und Arbeitsweise. Rede beim Tageskongress „Gegen Unrecht und Gewalt – Erfahrungen und Perspektiven kirchlicher Versöhnungsarbeit“ am 30. Januar 2001 in Mainz, in: ebd., S. 293-299.

⁸ Erlaß Nr. 414 vom 13. 11. 2000, ABl. 2000, S. 399-400.

arbeitereinsatz, vor allem in den Erzbischöflichen Kinderheimen, aufdecken und im Frühjahr 2001 erste Meldungen an den kirchlichen Entschädigungsfonds weiterleiten. Um die Sucharbeit zu intensivieren, entschied sich die Erzdiözese, eine Historikerin mit den weiteren Recherchen zu beauftragen. Im Rahmen des Forschungsprojektes „Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg“ sollte die Rechercharbeit systematisiert und somit die Suche nach Belegen für die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg gezielt vorangetrieben werden.

Die Arbeit begann mit der Erstellung einer Einrichtungsliste. Mit Hilfe des Realschematismus⁹ 1939, ferner mittels statistischer Auflistungen des Badischen Statistischen Landesamtes und Verzeichnissen wohlthätiger Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes⁹ wurden katholische Stellen und Institutionen erfaßt, die als potentielle Arbeitgeber von Zwangsarbeitern angesehen werden mußten. Hier rückten vor allem jene in den Blick, die über eine eigene Haus- und/oder Landwirtschaft verfügten, da dies zentrale Einsatzbereiche für Zwangsarbeiter waren. Diese Einrichtungsliste der Erzdiözese Freiburg, die mit der Kartei caritativer Anstalten des Deutschen Caritasverbandes¹⁰ abgeglichen wurde, verzeichnet mehr als 300 Institutionen – darunter Konvikte, Ordensniederlassungen, Krankenhäuser, Kinderheime, Alters- und Behindertenheime, Schulen mit Internat, Lehrlings- und Gesellenheime –, bei denen grundsätzlich von der Vermutung ausgegangen werden mußte, sie könnten Zwangsarbeiter beschäftigt haben. Auch Pfarreien mit größerem Grundbesitz und Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft – so hatten erste Rechercheergebnisse in anderen Diözesen gezeigt¹¹ – mußten als mögliche Einsatzorte von Zwangsarbeitern berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind auch kirchliche Stiftungen und Fonds als potentielle Arbeitgeber denkbar, die in ihrem land- und forstwirtschaftlichen Besitz, möglicherweise auch in Steinbrüchen, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter beschäftigt haben könnten.

⁹ Zu den Hilfsmitteln im einzelnen siehe Kapitel 6.1.2.

¹⁰ ADCV 354.22+129.30, Fasc. 1-3, Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge (– 1945); 354.23+129.30, Fasc. 1-6, Einrichtungen der halboffenen Fürsorge (– 1945); 345.24+129.30, Fasc. 1, Einrichtungen der offenen Fürsorge (– 1945).

¹¹ Im Erzbistum München und Freising wurden Zwangsarbeiter in Ökonomiepfarreien eingesetzt, siehe: Volker Laube, Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese München und Freising, Stand 14.02.2001, in: Peter Pfister (Hg.), *Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung*, (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising; Bd.1), Regensburg 2001, S. 40-46. Zwangsarbeitereinsätze auf katholischen Friedhöfen waren beispielsweise im Erzbistum Berlin und der Diözese Rottenburg-Stuttgart nachweisbar. Siehe hierzu: Pressestelle des Erzbistums Berlin (Hg.), *Einsatz von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern / Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Berlin 1939 – 1945. Ein Werkstattbericht*, Stand 30.09.2001, Berlin 2001, sowie: Kommission zur Klärung der Fragen nach Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart [Hg.], *Zwangsarbeiter in der Diözese Rottenburg 1939-1945*, erarbeitet von Annette Schäfer. Mit einem Überblick zum Stand der Nachforschungen (Stand: 10.10.2002) von Stephan M. Janker, (Hohenheimer Protokolle; Bd. 58), Stuttgart 2002.

Nachdem so das Feld möglicher Einsatzorte von Zwangsarbeitern abgesteckt war, wurden verschiedene Suchstrategien gleichzeitig verfolgt. Zum einen die Sichtung und Auswertung relevanter Aktenbestände des Erzbischöflichen Ordinariates, um Hinweise auf die Beschäftigung von Zwangsarbeitern zu ermitteln und die eventuelle Beschlagnahme katholischer Einrichtungen zu klären. Dann die Durchsicht von Quellen kommunaler und staatlicher Archive, die Hinweise auf Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen erwarten ließen. Mit einem Rundschreiben wurden zudem die Gemeinde- und Kreisarchive in der Erzdiözese um Mithilfe bei den Recherchen gebeten.

Die Archive wurden angefragt, ob sie für die Zwangsarbeiterrecherche bedeutsame Quellen wie namentliche Aufstellungen aus dem Ausländersuchverfahren, Listen des Melde-, Ernährungs- oder Statistischen Amtes oder sonstige einschlägige Unterlagen verwahren. Anhand eigens zusammengestellter Einrichtungslisten, die katholische Einrichtungen für den jeweiligen Altkreis – d. h. die Land- und Stadtkreise, wie sie mit der Landkreisordnung vom 24. Juni 1939 eingerichtet worden waren – verzeichneten, konnten sie überdies eine erste Sichtung ihrer Bestände nach Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen vornehmen.

Ergaben sich aus diesen Quellenforschungen Hinweise auf die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in katholischen Klöstern und Anstalten, erfolgte eine gezielte weitere Verfolgung dieser Spuren. Die betroffene Einrichtung wurde hierzu noch einmal angeschrieben und in der Einrichtung eventuell noch vorhandenes Quellenmaterial vor Ort gesichtet. Lückenhafte Sozialdaten wurden mit Hilfe von Auskünften aus den Unterlagen der Allgemeinen Ortskrankenkassen, der Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg, der Datenbanken der Staatsarchive und der Melderegister der Gemeinden ergänzt.

Neben dieser auf Quellenrecherche in den Einrichtungen und Archiven gestützten Methode, Zwangsarbeiter-Beschäftigungsverhältnisse in kirchlichen Einrichtungen nachzuweisen, wurde auch über die Gegenprobe versucht, katholische Zwangsarbeiter zu ermitteln. Hierzu hatte die Partnerorganisation der Bundesstiftung in Kiew einen Auszug aus ihrem Zwangsarbeiterdatenpool an die deutschen Diözesen weitergeleitet mit der Bitte, die von den Zwangsarbeitern angegebenen Einsatzorte (Heime, Krankenhäuser, Klöster etc.) zu identifizieren, auf eine mögliche kirchliche Trägerschaft zu überprüfen und die Beschäftigung des Zwangsarbeiters nachzuweisen. Auf diese Weise konnten beispielsweise für die Diözese Rottenburg-Stuttgart und das Erzbistum Köln einige weitere kirchliche Zwangsarbeiter ermittelt werden. Für die Erzdiözese Freiburg erbrachte die Überprüfung der Daten der Kiewer Liste leider nur wenig greifbare Ergebnisse. Zwar konnten ebenfalls einige Fälle von Zwangsarbeiterereinsatz nachgewiesen werden, doch standen alle betroffenen Einrichtungen in nicht-kirchlicher Trägerschaft.

Eng vernetzt war das Forschungsprojekt „Zwangsarbeiter“ der Erzdiözese Freiburg mit den anderen kirchlichen Zwangsarbeiter-Projekten in Baden-Württemberg. So herrschte eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Zuständigen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, in deren Zwangsarbeiter-Kommission die Erzdiözese Freiburg Gaststatus genoß, und mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Die gemeinsamen Kommissionssitzungen dienten nicht nur dem gegenseitigen Informationsaustausch, sondern waren ebenso hilfreich in der Erörterung und Beseitigung von Recherche-Schwierigkeiten und der wissenschaftlichen Diskussion der Ergebnisse. Im Rahmen einer kleineren Projektgruppe koordinierten zudem die mit der Zwangsarbeiterrecherche unmittelbar Beschäftigten ihre konkrete Sucharbeit und unterstützten sich gegenseitig in der Sozialdatenermittlung. Ab August 2002 konnte diese Zusammenarbeit auf die Evangelische Landeskirche in Baden ausgedehnt werden, die damals die Erforschung der Zwangsarbeiterthematik in ihrer Kirche ebenfalls in Angriff nahm.

Im folgenden sollen die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Zwangsarbeiter“ der Erzdiözese Freiburg vorgestellt werden. Ziel ist es, den Einsatz von Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtung zu dokumentieren und erste Erkenntnisse, die aus den oftmals nur fragmentarisch vorhandenen und nur schwer zugänglichen Quellen gezogen werden konnten, für einen interessierten Leserkreis festzuhalten. Darum wurde hier – sofern es die Quellen zuließen – eine möglichst quellennahe Darstellung gewählt, die die Besonderheiten der Zwangsarbeiterbeschäftigung in katholischen Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg illustriert. Die Ergebnisse und Besonderheiten der Zwangsarbeiterforschung anderer Diözesen können in den entsprechenden Publikationen, Werkstatt- und Abschlußberichten nachgelesen werden¹², eine Gesamtchau zum Komplex „Zwangsarbeit und katholische Kirche“ wird von der Kommission für Zeitgeschichte in Zusammenarbeit mit den Bistumsarchiven erstellt. Für grundlegende Informationen zur Zwangsarbeiterthematik darf an dieser Stelle auf die Werke von Ulrich Herbert und Mark Spörer verwiesen werden.¹³

2.2 Die Quellen

Für die Ermittlung von Zwangsarbeiterbeschäftigungen in kirchlichen Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg wurden im Rahmen des Forschungspro-

¹² Vgl. Kapitel 6.4.2.

¹³ Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*. Neuauflage, Bonn 1999. Mark Spörer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, Stuttgart / München 2001.

jektet „Zwangsarbeiter“ Quellen unterschiedlichster Überlieferung herangezogen und ausgewertet. Diese Quellen werden im folgenden, nach Aufbewahrungsstellen gegliedert, vorgestellt.

2.2.1 Das Erzbischöfliche Archiv Freiburg

Zunächst wurden vorrangig die im Erzbischöflichen Archiv Freiburg verwahrten Unterlagen des Erzbischöflichen Ordinariates gesichtet, in der Hoffnung, dort auf Leitquellen zu Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen zu stoßen. Systematisch wurden die Bestände zu den Klöstern¹⁴ und katholischen Anstalten¹⁵ in der Erzdiözese, sodann die Akten zum Zweiten Weltkrieg¹⁶, schließlich auch andere relevante Bestände auf Hinweise zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte durchgesehen.

Leider erwiesen sich die Unterlagen des Erzbischöflichen Archivs für die namentliche Recherche nach Zwangsarbeitern nur bedingt als hilfreich. Das Phänomen der Zwangsarbeit findet in den Quellen so gut wie keine Erwähnung, überhaupt ist nur in Einzelfällen die Betriebsführung und die konkrete Personalsituation der kirchlichen Einrichtungen während des Krieges ausreichend dokumentiert. So lassen sich lediglich in Jahresberichten oder anderen Meldungen der kirchlichen Anstalten und Klöster an die Kirchenbehörde vereinzelte Hinweise auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte finden, namentliche Nennungen der Fremdarbeiter sind darin selten.

Aus den Unterlagen des Erzbischöflichen Ordinariates läßt einzig die „Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz“ auf einen umfassenderen Einsatz ausländischer Arbeitskräfte – Zivilarbeiter wie Kriegsgefangene – in katholischen Einrichtungen schließen. Mittels dieser Erhebung, die der Präsident des Statistischen Reichsamtes 1940 im Auftrag des Oberkommandos der Wehrmacht durchführte, sollten jedes Jahr aufs Neue „alle in der Volkswirtschaft tätigen Arbeitskräfte unter allen Umständen lückenlos“¹⁷ erfaßt werden. Die Diözesen wurden durch den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten zur Abgabe dieser statistischen Personalauflistung verpflichtet. Seit dem Jahr 1941 sollten darin zudem – auch rückwirkend für das Jahr 1940 – die Zahl der beschäftigten Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeiter aufgeführt werden.

Da die „Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz“ die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte nur zu einem bestimmten Stichtag (jeweils 31. Mai) abfragte und „alle in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten beschäftigten Heil-, Pflege-,

¹⁴ Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, Specialia Klöster, Signaturen: EAF B5/1 – B5/260.

¹⁵ Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, Specialia Anstalten, Signaturen: EAF B6/1 – B6/263.

¹⁶ Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, Generalia, Rubrik Krieg – Zweiter Weltkrieg, Signaturen: EAF B2-35-69 ff.

¹⁷ Schreiben des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten an die katholischen Bischöfe vom 4. November 1940 – EAF B2-35-156.

Verwaltungs- und Wirtschaftspersonen“, sowie „alle Beschäftigten der Fürsorgeerziehungsanstalten, Rettungshäuser, Waisenhäuser u. dgl.“¹⁸ nicht aufgeführt werden sollten, wurde mit dieser Aufstellung nur ein Bruchteil der in kirchlichen Einrichtungen beschäftigten Ausländer erfaßt. Obgleich somit vorrangig die in der Haus- und Landwirtschaft der Klöster eingesetzten Ausländer Erwähnung fanden und die Fluktuation in der Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte nicht berücksichtigt wurde, war dennoch die Beschäftigung von ausländischen Zivilarbeitern und/oder Kriegsgefangenen in zahlreichen klösterlichen Einrichtungen nachweisbar und ließ auf weitere derartige Beschäftigungsverhältnisse in katholischen Anstalten der Erzdiözese schließen.

Ganz im Gegensatz zum Nachweis der Beschäftigung von Zwangsarbeitern bei kirchlichen Arbeitgebern ist in den Akten der Kirchenbehörde die seelsorgerliche Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte vergleichsweise gut dokumentiert. Korrespondenz der Ortspfarren mit dem Erzbischöflichen Ordinariat zu Fragen der Seelsorge an Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, Berichte der zuständigen Auslandsgeistlichen und Lagerpfarren sowie Anordnungen der Kirchenbehörde zur Auslegung der staatlichen Vorschriften bezüglich der Seelsorge an Ausländern erschließen ein umfassendes Bild der Pastoration ausländischer Arbeitskräfte.¹⁹

Erste Hinweise auf die Behandlung der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen durch die katholische Kirche und ihre Lebensbedingungen in der Erzdiözese Freiburg vermittelt eine Umfrage, die das Erzbischöfliche Ordinariat mit Amtsblatterlaß vom 10. Januar 1947 in Auftrag gegeben hatte. Vor dem Hintergrund des Versuchs, bessere Bedingungen für die deutschen Soldaten in französischer Kriegsgefangenschaft zu erwirken, wurden Pfarreien, Orden und Kongregationen sowie katholische Einrichtungen aufgefordert, über die Behandlung der Franzosen – Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Evakuierte – in der Erzdiözese Freiburg während des Zweiten Weltkrieges zu berichten.²⁰

Als wertvoll erwiesen sich die Unterlagen des Erzbischöflichen Archivs aber vor allem für die Erforschung der Geschichte der kirchlichen Einrichtungen und für die Klärung der tatsächlichen Betriebsträgerschaft der Anstalten während des Krieges. Zwangsarbeiter, die in katholischen Einrichtungen beschäftigt waren, fallen nämlich in der Regel nur dann in die Zuständigkeit des Kirch-

¹⁸ Formblatt der von den kirchlichen Anstalten auszufüllenden „Kriegswirtschaftlichen Kräftebilanz“ – EAF B2-35-156.

¹⁹ Vgl. beispielsweise EAF B2-47-29, Gefangenenseelsorge, B2-47-36 Pastoration der italienischen Arbeiter, B2-47-39 Pastoration der polnischen Arbeiter. Aufschluß über die seelsorgerlichen Bemühungen der Erzdiözese für die Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter geben auch die Berichte der Kirchlichen Kriegshilfestelle der Erzdiözese Freiburg, vgl. beispielsweise B2-35-83.

²⁰ Siehe EAF B2-35-140.

lichen Entschädigungsfonds, wenn die Einrichtung durch einen kirchlichen Träger betrieben wurde. Die Quellen des Erzbischöflichen Archivs liefern hierzu wertvolle Hinweise; vor allem in den jährlich vom Erzbischöflichen Ordinariat erstellten Übersichten „Die Erzdiözese seit dem Umbruch 1933“²¹, die die Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft auf das kirchliche Leben in der Erzdiözese zusammenfassen, finden sich wichtige Anhaltspunkte zu Inanspruchnahme, Beschlagnahmung oder Enteignung kirchlicher Einrichtungen.

2.2.2 Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK)

Da ausländische Zivilarbeiter gemäß Reichsversicherungsordnung (RVO) grundsätzlich sozialversicherungspflichtig waren und damit der deutschen Krankenversicherung unterstanden,²² stellen die Unterlagen der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) eine zentrale Überlieferung für den Nachweis der Beschäftigung von Zwangsarbeitern dar.

Vorrangiges Ziel war es darum, das Quellenmaterial der AOK Baden-Württemberg für die Recherchen nach Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen zugänglich zu machen. Dank des intensiven Bemühens der Zwangsarbeiter-Kommission der Diözese Rottenburg-Stuttgart konnte die AOK Baden-Württemberg zur Zusammenarbeit bei den Zwangsarbeiterrecherchen gewonnen werden.²³ Nachdem relevante datenschutzrechtliche Fragen geklärt waren, wurde einer Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Evangelischen Landeskirche Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg – unterstützt durch einen ehemaligen Mitarbeiter der AOK –, die persönliche Einsicht in die aus Kriegszeiten erhalten gebliebenen Versicherungsunterlagen der AOK gestattet.

Aussagewert hatten für die Zwangsarbeiterrecherchen zwei Quellengruppen: die Arbeitgeberhebelisten und die Mitglieder- und Leistungskarten. Bei den Arbeitgeberhebelisten handelt es sich um nach Arbeitgebern sortierte Aufstellungen von Versicherten, die in Buch-, Kartei- oder Listenform geführt wurden. Sie verzeichnen die zur Krankenversicherung gemeldeten Arbeitskräfte des jeweiligen Arbeitgebers und liefern neben den Namen der Beschäftigten Informationen zu Geburtsdatum, Ein- und Austrittsdaten, Beschäftigungsart und Entlohnung der Versicherten. Ausländische Arbeitskräfte wur-

²¹ EAF B2-49-23.

²² Zu den Ausnahmen siehe Kapitel 2.2.3.

²³ Vgl. im einzelnen: Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Klärung der Fragen nach der Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart 2002, hier: Anhang 1, S. 9.

den in diesen Listen oft durch besondere Vermerke gekennzeichnet.²⁴ Dank solcher Arbeitgeberhebelisten konnten kirchliche Arbeitgeber gezielt gesucht und dort beschäftigte Fremdarbeiter schnell ermittelt werden. Versicherten-spezifische Quellen wie Mitglieder- und Leistungskarten sind für die Ermittlung und Ergänzung der Sozialdaten der Zwangsarbeiter hilfreich.

Für die Recherchen in der Erzdiözese Freiburg erwiesen sich die AOK-Unterlagen als wertvolle Quelle. Allein die Auswertung der Bestände der AOK-Bezirksdirektion Mittlerer Oberrhein²⁵ erbrachte einen gesicherten Nachweis von zwölf Beschäftigungsverhältnissen ausländischer Zivilarbeiter in katholischen Einrichtungen des Stadt- und Landkreises Karlsruhe²⁶ sowie den Hinweis auf die Beschäftigung von drei Fremdarbeitern im Schwefelbad St. Rochusbrunnen in Bad Mingolsheim. Einzig mit Hilfe der Unterlagen der AOK-Bezirksdirektion Waldshut konnten drei Fremdarbeiterinnen ermittelt werden, die im Katholischen Gesellenhaus Waldshut beschäftigt worden waren; weder das Pfarrarchiv, noch das Stadt- und Kreisarchiv Waldshut konnten den Aufenthalt der drei Hausgehilfinnen in Waldshut nachweisen. Auch die AOK-Bezirksdirektion in Sigmaringen verfügt noch über hervorragendes Material aus Kriegszeiten. Nahezu alle katholischen Einrichtungen des Landkreises Sigmaringen konnten in den Unterlagen nachgewiesen und insgesamt 16 Zwangsarbeiter im Kloster Gorheim, im Waisenhaus Nazareth, im Fidelis-haus, im Josefinenstift in Sigmaringen und im Kloster Beuron ermittelt werden.

Leider ist diese wertvolle Überlieferung der AOK-Hebelisten für den Bereich der Erzdiözese Freiburg nur noch äußerst lückenhaft vorhanden. Lediglich für fünf von insgesamt 14 Bezirksdirektionen existieren noch derartige Unterlagen. Dabei verfügen die AOK-Bezirksdirektionen Mittlerer Oberrhein, Waldshut und Sigmaringen über umfangreiches und nahezu vollständiges Material. Für den Bereich der AOK-Bezirksdirektion Ortenau waren nur noch für den Altkreis Wolfach Arbeitgeberhebelisten vorhanden. Bei der Durchsicht dieser Unterlagen durch eine Mitarbeiterin der AOK konnte von den kirchlichen Einrichtungen im Landkreis Wolfach nur das Konto des Kapuzinerklosters in Zell a.H. ermittelt werden, dieses verzeichnet allerdings keine ausländischen Arbeitskräfte. Die Überlieferung der AOK-Bezirksdirektion Tauberbischofsheim hat Eingang in den Bestand „Ausländersuchverfahren Tauberbischofsheim“ des Generallandesarchivs Karlsruhe gefunden und ist dort einsehbar.

²⁴ So z.B. durch handschriftliche Eintragungen („französischer Hilfsarbeiter“, „russische Hausgehilfin“) oder durch Stempelvermerke, die die Nationalität bzw. Herkunft angeben („Serbe“, „Ost“).

²⁵ Sie gliedert sich in die Bezirke AOK Bruchsal und AOK Karlsruhe.

²⁶ Im einzelnen sind dies das Alte und das Neue Vincentiuskrankenhaus, das St. Angela-Kinderheim und das Kolpinghaus-Hospiz in Karlsruhe, das Christkönigshaus in Durlach und das St. Augustinusheim in Ettlingen.

2.2.3 Die Versicherungsunterlagen der Landesversicherungsanstalten

Zur Ermittlung und Ergänzung der Sozialdaten der in kirchlichen Einrichtungen beschäftigten Fremdarbeiter wurden auch die Versicherungsunterlagen der Landesversicherungsanstalten Baden-Württemberg herangezogen. Nachweise für Zwangsarbeiter finden sich in den LVA-Unterlagen allerdings nicht für alle ausländischen Beschäftigten. Zwar bestand die Sozialversicherungspflicht grundsätzlich für alle ausländischen Arbeitskräfte, hiervon blieben aber zunächst die sogenannten Ostarbeiter²⁷ ausgenommen, die erst ab dem 25. März 1944 in die Invalidenversicherung aufgenommen wurden, sowie polnische Wanderarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft. Sie waren erst seit dem 1. Januar 1943 verpflichtet, in die Invalidenversicherung einzuzahlen.²⁸ Die Recherchen haben zudem ergeben, daß längst nicht alle Versicherungspflichtigen auch tatsächlich den Versicherungsanstalten gemeldet wurden. Hinzu kommt, daß die Landesversicherungsanstalten nur noch Versichertenunterlagen ab dem Geburtsjahr 1912 verwahren, die Karteien der älteren Versicherten wurden bereits vernichtet.

Zur Sozialdatenrecherche bei der LVA sind aufgrund des Ordnungsprinzips der Unterlagen Angaben zu Geschlecht, Geburtsjahr und Name des Versicherten unbedingte Voraussetzung. Zuständig für den hohenzollerischen Teil der Erzdiözese ist die Landesversicherungsanstalt in Stuttgart, die Landesversicherungsanstalt in Karlsruhe deckt den badischen Bereich des Erzbistums ab.

Dank der Unterlagen der Landesversicherungsanstalten – es handelt sich dabei zumeist um Versicherungskarten und Quittungskarten der Versicherten – konnten nicht nur in einigen Fällen die Sozialdaten der Beschäftigten überprüft und ergänzt werden, sondern auch der Zwangsarbeiter-Status ausländischer Arbeitskräfte in kirchlichen Einrichtungen eindeutig bestätigt oder widerlegt werden.

2.2.4 Kommunal- und Staatsarchive

Wichtige Nachweise für den Einsatz von Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtungen der Erzdiözese konnten auch dank der Überlieferung der Kommunal- und Staatsarchive erbracht werden. In den Staatsarchiven erwiesen sich für die Namensrecherche Unterlagen aus den Beständen der Landratsämter als besonders relevant, da diese für die Angelegenheiten der Überwachung aus-

²⁷ „Ostarbeiter sind Arbeitskräfte, die nichtdeutscher Volkszugehörigkeit sind, aus dem Reichskommissariat Ukraine, dem Generalbezirk Weißruthenien oder den daran oder an Lettland und Estland östlich angrenzenden Gebieten stammen und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht im Reich eingesetzt werden.“ – Definition aus der „Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter“ vom 30. Juni 1942 (Reichsgesetzblatt / RGBl. I S. 419), Neufassung vom 25. März 1944 (RGBl. I S. 68).

²⁸ Vgl. Helmut Michels, „Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkriegs“, in: Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken Nr. 7 / 2000, S. 223-231.

ländischer Arbeitskräfte zuständig waren. Der Einsatz und die Unterbringung von Zwangsarbeitern finden aber beispielsweise auch in der Überlieferung der Gesundheitsämter und Justizbehörden ihren Niederschlag.²⁹ Das Quellenmaterial dieser Beständegruppen ist für die Staatsarchive im Bereich der Erzdiözese Freiburg schon weitgehend erschlossen.

So haben das Generallandesarchiv Karlsruhe und das Staatsarchiv Freiburg, basierend auf dem im Zuge der Recherchen gesichteten Quellenmaterial ihrer Archive, eine Zwangsarbeiter-Datenbank aufgebaut, die Ende des Jahres 2002 mehr als 30.000 Einträge zu Fremdarbeitern und ihrem Arbeits- und Aufenthaltsort verzeichnete.³⁰ Für den badischen Teil der Erzdiözese Freiburg war damit eine einfache Möglichkeit gegeben, mit Bezug auf Namen oder Arbeitgeber nach Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen zu suchen. Die Recherchen in den Datenbanken der Staatsarchive erbrachten zahlreiche Hinweise auf Zwangsarbeiter in katholischen Einrichtungen, wobei allerdings diese Funde in den meisten Fällen weiterer Überprüfungen bedurften: Vielfach waren katholische Einrichtungen in den Quellen lediglich als Unterbringungsstätte, beispielsweise als Umsiedlungslager, und nicht als Arbeitgeber von Zwangsarbeitern aufgeführt, oder die Unterlagen dokumentierten lediglich den Aufenthalt des Ausländers in der Einrichtung und ließen keine gesicherte Aussage über den Status der verzeichneten Person zu.

Auch im Staatsarchiv Sigmaringen, das für die Suche nach Zwangsarbeitern im hohenzollerischen Teil der Erzdiözese von Bedeutung ist, wurden für eine rasche Zwangsarbeiterrecherche die Wege geebnet. Zwar wird für dieses Archiv keine Zwangsarbeiter-Datenbank geführt, dafür aber wurde ein umfassendes Inventar mit Nachweisen für den Zwangsarbeitereinsatz erstellt. Dieses Inventar macht das für die Recherche relevante Quellenmaterial online verfügbar³¹ und ermöglicht dank eines ausführlichen Kommentars zu Einsatzort und Ausländergruppen eine gezielte Suche.

Als wichtigster Quellentypus der Kommunal- und Staatsarchive für die namentliche Zwangsarbeiterrecherche sind die Unterlagen zum sog. „Ausländersuchverfahren“ anzusehen. Dabei handelt es sich um Erhebungen, die in den Jahren nach Kriegsende im Auftrag der jeweiligen Militärregierung angefertigt werden mußten, um den Verbleib von Militär- und Zivilangehörigen der Vereinten Nationen zu klären, die sich als Kriegsgefangene, Deportierte oder Zivilarbeiter während des Krieges in Deutschland aufgehalten hatten. In

²⁹ Siehe hierzu: Volker Trugenberger / Franz-Josef Ziwes, Quellen zu NS-Zwangsarbeitern im Staatsarchiv Sigmaringen, in: Klaus Barwig / Dieter R. Bauer / Karl-Joseph Hummel (Hgg.), *Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung*, Stuttgart 2001, S. 197-221.

³⁰ Die Datenbank wird von den beiden Archiven auch weiterhin ergänzt.

³¹ Siehe: <http://www.landesarchiv-bw.de/stas/zwangsarbeiter/>

der französischen Besatzungszone erfolgten solche Meldungen aufgrund des Befehls Nr. 1792 des französischen Oberkommandierenden in Deutschland, General Koenig, vom 6. Dezember 1945, in der amerikanisch besetzten Zone erging ein vergleichbarer Befehl. Die Landratsämter, die mit der Durchführung dieses Suchverfahrens beauftragt wurden, leiteten die entsprechenden Aufstellungen der Gemeinden an die Besatzungsbehörde weiter und verwahrten z. T. Duplikate dieser Listen in den eigenen Akten, so daß diese in einigen Fällen in den kommunalen und staatlichen Archiven erhalten geblieben sind. Im Bereich der Erzdiözese Freiburg konnten dank dieser Unterlagen für die Stadt Heidelberg³², die Landkreise Tauberbischofsheim und Karlsruhe³³ in Baden, sowie die Landkreise Sigmaringen und Hechingen in Hohenzollern zahlreiche Fälle der Beschäftigung von Fremdarbeitern in katholischen Einrichtungen ermittelt werden.

Ergänzend hierzu erwiesen sich die Meldeunterlagen der Gemeinden, verwahrt in Gemeindearchiven und Bürgermeisterämtern, als wertvolle Quelle für die Vervollständigung der Sozialdaten der ermittelten Zwangsarbeiter. Mit Hilfe der polizeilichen Meldeunterlagen konnten wichtige Angaben zu Geburtsdatum und -ort sowie der Religionszugehörigkeit des Fremdarbeiters ergänzt werden, außerdem wurde darin sein letzter Wohnort beim Wegzug aus der Gemeinde bzw. der Arbeitgeber zum Zeitpunkt des Zuzugs in die Gemeinde dokumentiert.

2.2.5 Archive kirchlicher Einrichtungen

Als wichtigstes Quellenmaterial zum Nachweis der Beschäftigung von Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtungen der Erzdiözese ist die Überlieferung der einzelnen Einrichtungen selbst anzusehen. Vor allem in den Verwaltungsunterlagen der jeweiligen Klöster, Krankenhäuser und Fürsorgeanstalten, also den Personalakten, Lohnlisten, Kassenbüchern und Versicherungsunterlagen, ist die Beschäftigung von Zwangsarbeitern zuverlässig dokumentiert. Hinweise auf den Einsatz von ausländischen Arbeitskräften und ihre Lebensumstände finden sich darüber hinaus auch in Jahresberichten und Chroniken der Einrichtungen sowie in Tagebüchern oder anderen persönlichen Aufzeichnungen von Anstaltsleitern oder Mitarbeitern.

Leider war dieses wertvolle Material nur noch in den seltensten Fällen vorhanden – der magere Rücklauf auf den im Amtsblatt veröffentlichten Aufruf der Bistumsleitung zur Recherche nach Zwangsarbeitern hatte dies bereits

³² StadtA Heidelberg, Ausländersuchverfahren der Amerikaner in Heidelberg; Listen und Einzelfallakten.

³³ Verwahrt im Generallandesarchiv Karlsruhe, GLAK, Bestand 380 Zug. 1976-57 [Tauberbischofsheim] und Bestand 357 Zug. 1973-55 [Karlsruhe].

angedeutet. Was nicht schon während des Krieges durch Bombardierung und Feuer vernichtet worden war – betroffen waren hiervon zahlreiche Einrichtungen vor allem in den größeren Städten Mannheim, Karlsruhe und Freiburg –, ging oftmals nach dem Krieg im Zuge von Um- und Neubauten der Einrichtungen, Schließungen oder Trägerschaftswechselln verloren. Insbesondere bei jenen Einrichtungen, die in der Trägerschaft eines kirchlichen Vereins gewesen waren, ist der Verbleib der alten Unterlagen heute meist nicht mehr zu klären.³⁴

3. Katholische Kirche im Krieg in der Erzdiözese Freiburg – die Existenzbedingungen der Klöster und Anstalten

Zur historischen Einordnung des Phänomens der Beschäftigung von Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtungen in der Erzdiözese ist es nötig, einen Blick auf die Existenzbedingungen der kirchlichen Anstalten während des Krieges zu werfen. Die Indienstnahme ihrer Räumlichkeiten und Arbeitskräfte zu kriegswichtigen Zwecken prägte nämlich fast durchweg das Anstaltsleben und machte es auch oftmals notwendig, zur Aufrechterhaltung des Betriebs und zur Bewältigung aller Aufgaben auf ausländische Arbeitskräfte zurückzugreifen.

3.1 Die Kriegshilfe der Kirche

Mit Beginn des Krieges wurden zahlreiche klösterliche und kirchlich-caritative Anstalten der Erzdiözese für Kriegszwecke in Anspruch genommen. Die rechtliche Basis hierfür bildete das „Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1. September 1939“³⁵, auf dessen Grundlage neben Einzelpersonen auch „Gebietskörperschaften, (...) alle innerhalb des Reichsgebiets bestehenden Körperschaften und andere Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und sonstige Einrichtungen“ zu bestimmten Sach- oder Arbeitsleistungen verpflichtet werden konnten. Die Dienststellen der Wehrmacht oder andere staatliche oder mit staatlichen Aufgaben betraute Stellen konnten diesen Bedarf festlegen und die Inanspruchnahme verfügen. Um die tatsächliche Gewährleistung zu erzwingen, waren die Bedarfsstellen sogar ermächtigt, eine Beschlagnahme anzuordnen.

Zahlreiche katholische Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg wurden im Rahmen dieses Gesetzes verpflichtet, in umfassendem Maße Räumlichkeiten

³⁴ So z. B. beim Kolpinghaus Karlsruhe oder beim Gesellenhaus Waldshut.

³⁵ RGBl. 1939 I, Nr. 166, S. 1645-1654.

und Dienstleistungen für Bedürfnisse des Reiches zur Verfügung zu stellen. Auch wenn das RLG eine Vergütung für die erbrachten Leistungen vorsah und festschrieb, daß ein Quartiergeber „in der Benutzung der für seinen Wohn-, Wirtschafts-, Berufs- und Gewerbebetrieb unentbehrlichen Räume und Plätze nicht gehindert“³⁶ werden dürfe, wirkten sich Inanspruchnahmen und Beschlagnahmungen dennoch unmittelbar auf die Existenzbedingungen der katholischen Einrichtungen aus. Nicht selten war eine Verwendung von Klöstern und kirchlich-caritativen Anstalten in einem derartigen Ausmaß vorgesehen, daß die Inanspruchnahme eine vollkommene Nutzungsänderung zur Folge haben mußte oder den Einrichtungen derart wenig Platz verblieb, daß die Arbeit in den ursprünglichen Betätigungsfeldern stark eingeschränkt oder sogar vollkommen unmöglich war.

Angesichts des ohnehin eklatanten Personal Mangels in klösterlichen und kirchlichen Einrichtungen³⁷ mußte dieses Vorgehen der beschlagnahmenden Stellen von den Betroffenen als weiterer Schlag des kirchenfeindlichen Staates gegen die katholische Kirche gewertet werden, der die Orden schwächen und die kirchliche Caritasarbeit behindern sollte. Um diesen Gefahren entgegenzuwirken und „eine reibungslose Zusammenarbeit mit anderen Stellen durchzuführen und dadurch die Wirkkraft zu erhöhen“³⁸ hatte der Episkopat schon frühzeitig – im Oktober 1939 – die Einrichtung einer Kirchlichen Kriegshilfsstelle für das ganze Reich angeordnet, die mit Hilfe des Deutschen Caritasverbandes die kirchliche Kriegshilfe koordinieren und zentralisieren sollte. Diese bemühte sich auch, durch Verhandlungen mit den Verantwortlichen Strukturen zu schaffen, die angesichts der Kriegereignisse und Kriegsaufgaben den Fortbestand der katholischen Einrichtungen gewährleisten sollten, wie der Präsident des DCV, Benedict Kreutz, den (erz)bischöflichen Ordinariaten berichtete:

„Als Vertreter der vom Hochwürdigsten Deutschen Episkopat geschaffenen „Kirchlichen Kriegshilfsstelle“, die vom Deutschen Caritasverband getragen wird, habe ich in den letzten Wochen nichts unversucht gelassen, um für die caritativen Einrichtungen und die aus diesen Einrichtungen zum Heeresdienst Einberufenen Regelungen schaffen zu helfen, die das Lebensrecht sowie auch die Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit der kirchlichen Liebestätigkeit sichern. Das Ergebnis dieser langwierigen und oft nicht leichten Verhandlungen, die ich zum Teil einzeln, zum Teil in Verbindung mit anderen Gemeinschaften geführt

³⁶ Ebd., § 5, S. 1647.

³⁷ Vgl. Kapitel 3.2.

³⁸ Abschrift des Schreibens von Kardinal Bertram an den Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes Dr. Kreutz vom 6. September 1939 – EAF B2-35-83.

habe, möchte ich als abgeschlossenes Vertragswerk nun vorlegen. Es folgen in Anlage:

1. *Runderlaß d. GBV, d. ChdOKW u. d. GBW vom 22.10.1939 – Nr. GBV 569/39 – 2840 betreffend „Inanspruchnahme ziviler Anstalten und dgl. zur Einrichtung von Reservelazaretten; veröffentlicht im „Ministerial-Blatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern“ – Ausgabe A Nr. 43 vom 25. Oktober 1939 Sp. 2188 ff.*
2. *Vertrag der Wehrmacht mit den Schwesternschaften des Deutschen Reiches betreffend „Rechtliche Stellung und Abfindung der Krankenschwestern, Schwesternhelferinnen im Sanitätsdienst“, veröffentlicht im „Heeres-Verordnungsblatt“ vom 27. Oktober 1939, Seite 295 (...)*
3. *eine Vereinbarung für die aus der freien sozialen Arbeit zum Heeresdienst Einberufenen.*

Daneben ist gesorgt worden, dass durch die Arbeitsämter eine Reihe caritativer Kräfte sichergestellt wurden, damit sie weiterhin auch im Kriege ihren Dienst am Volke leisten können.

*Ungelöste Aufgaben liegen noch auf dem Gebiet der Notdienstverordnung (...).*³⁹

Katholische Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg wurden zu ganz unterschiedlichen Zwecken in Anspruch genommen. Zu Beginn des Krieges stellten die kirchlichen und klösterlichen Anstalten vor allem Verpflegung und Quartier im Rahmen von Einquartierungen beim Aufmarsch der Truppen im Westen, sie wurden genutzt für die Einrichtung von Lazaretten oder dienten als Unterkunft im Rahmen der Rückführungsaktionen, bei der die von den Kriegseignissen unmittelbar bedrohte Bevölkerung ins Hinterland des Reiches verbracht wurde. Im Verlauf des Krieges kamen weitere Verwendungszwecke hinzu.

Das Erzbischöfliche Ordinariat versuchte schon relativ frühzeitig, im Winter 1940, mit Hilfe einer Umfrage das Ausmaß der Verwendung kirchlicher Einrichtungen in Zahlen zu fassen.⁴⁰ Mit Hilfe eines Fragebogens, der an alle Pfarrämter erging, sollte die „Kriegsleistung der Kirche in den verflossenen 15 Kriegsmonaten in der Erzdiözese Freiburg“ zu einer statistischen Aufstellung

³⁹ Prälat Dr. Kreuzt, Präsident des Deutschen Caritasverbandes, in dem Schreiben an die Erz- und Bischöflichen Ordinariate vom 28. Oktober 1939 – EAF B2-35-83.

⁴⁰ „Diese statistischen Erhebungen umfassen den Abschnitt des Krieges, der die Erzdiözese zum Aufmarschgebiet der Deutschen Wehrmacht gegen Frankreich gemacht hat und deshalb in besondere Mitleidenschaft zog. Darum war es ganz am Platze, jetzt eine statistische Aufnahme zu machen und das bisher Geleistete soweit als möglich in Zahlen festzuhalten.“ – Aus dem Schreiben des Generalvikars Rösch an die Pfarrämter der Erzdiözese Freiburg vom 7. Februar 1941, EAF B2-35-93.

zusammengefaßt werden.⁴¹ An die Klöster und kirchlichen Einrichtungen wurde ein gesonderter Fragebogen verschickt, der das Ausmaß der Inanspruchnahme, den Verwendungszweck sowie die geleistete Vergütung der beschlagnehmenden Stelle näher erfragte.

Von Kriegsbeginn bis zum 1. Januar 1941 wurden insgesamt 426 kirchliche Gebäude für militärische und andere öffentliche Zwecke beansprucht.⁴² In den 127 befragten Klöstern, kirchlichen Anstalten und größeren caritativen Heimen der Erzdiözese waren seit Kriegsbeginn bis zum 1. Dezember 1940 zusammen 97 Gebäude für kriegswichtige Zwecke in Anspruch genommen worden.⁴³

IV. Kriegsleistungen der Klöster, kirchlichen Anstalten und grösseren caritativen Heime. - 1. September 1939 bis 1. Dezember 1940 -								
Klöster und Anstalten	Zahl	Beschlag- nahme Gebäu- lich- keiten	Von der Einquar- tierung betroi- fen	Bei der Rück- füh- rung in An- spruch genom- men	Zahl der Lai- zette- gestell- ten Betten	Zahl der in Sani- tär- dienst- tätigen Schwe- stern	Nicht- vergüte- ter freier Kriegs- auf- wand	davon für Rück- füh- rung.
1. Männliche Klöster	15	11	10	4	625	--	825	300
2. Weibl. Klöster u. Mutterhäuser	20	26	11	10	640	661	8907	5095
3. Gesellen- und Kolpingshäuser	11	6	4	5	--	--	225	160
4. Studienheime u. Konvikte	12	5	7	5	262	--	5462	4700
5. Erholungsheime f. Erwachsene	9	4	5	9	--	--	945	265
6. Altersheime u. andere Anstalten	22	8	3	10	160	--	1500	940
7. Kinderheime u. Erziehungsanstalten	18	12	10	11	482	--	13365	8204
8. Krankenanstalten u. Heilbäder	20	26	9	13	848	--	108537	49549
	126	97	58	68	3017	661	140466	67503

Abbildung aus: EAF B 2-35-93

⁴¹ Erfragt wurden darin Kriegsleistungen hinsichtlich der „Seelsorge und der Stärkung des Wehrwillens in Front und Heimat“, ferner Einquartierungen in den Pfarrceien, Inanspruchnahmen kirchlicher Gebäude, Anstalten und Heime für Kriegs- und andere öffentliche Zwecke, die kirchliche Mithilfe bei Evakuierungsaktionen, der Beitrag der kirchlichen Pfarrcaritas zur Kriegshilfe, die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeiter, sowie besondere Maßnahmen der Kriegshilfe. – Vgl. z.B. EAF B2-35-85.

⁴² Vgl. z.B. EAF B2-35-93.

⁴³ In Spalte „Zahl“ der abgebildeten Tabelle findet sich ein Rechenfehler: Die Summe der aufgeführten Zahlen ergibt 127.

3.1.1 Inanspruchnahme zu Lazarettzwecken

Bei den Inanspruchnahmen im Rahmen der militärischen Einquartierungen und der Rückführungen handelte es sich um zeitlich begrenzte Maßnahmen. Die Einschränkungen, die sie für die Anstalten mit sich brachten, fanden in den meisten Fällen mit Abschluß des Frankreichfeldzuges ihr Ende. Katholische Einrichtungen, die zu Lazarettzwecken herangezogen worden waren, blieben in vielen Fällen weit über diesen Zeitpunkt hinaus, zum Teil sogar den ganzen Krieg hindurch, beschlagnahmt. Bevorzugt wurden hierzu Klöster⁴⁴ und Krankenanstalten⁴⁵ ausersehen, aber auch zahlreiche Kuranstalten⁴⁶, Erholungsheime⁴⁷ und Gymnasialkonvikte⁴⁸ wurden im Laufe des Krieges als Lazarette genutzt. Die rechtliche Grundlage bildete der Runderlaß betreffs Inanspruchnahme ziviler Anstalten zur Einrichtung von Reservelazaretten, den das Ordinariat „seiner Bedeutung und Wichtigkeit wegen für die kirchlichen und klösterlichen Anstalten“⁴⁹ im Amtsblatt zur Kenntnis gebracht hatte. Er regelte die Modalitäten der Einrichtung von Lazaretten in teilweise oder vollständig in Anspruch genommenen Einrichtungen wie etwa Betriebsträgerschaft, Bewirtschaftung, Personalübernahme und Vergütung für die Inanspruchnahme. Grundsätzlich sollten vollständig in Anspruch genommene Einrichtungen in die Verwaltung der Wehrmacht übergehen. Bei teilweise als Reservelazarett genutzten Einrichtungen verblieb die Gesamtbewirtschaftung beim Anstalts-träger, sofern nicht für das Teillazarett ein eigener Wirtschaftsbetrieb eingerichtet werden sollte. In der Praxis allerdings waren ganz unterschiedliche Regelungen möglich.

Dank der Dokumentationen des Erzbischöflichen Ordinariates und des Diözesancharitasverbandes läßt sich ein nahezu vollständiges Bild vom Ausmaß der Verwendung katholischer Einrichtungen der Erzdiözese zu Lazarettzwecken während des Krieges gewinnen: Die Statistik über die Kriegseleistungen der katholischen Kirche in der Erzdiözese Freiburg zählt zu Beginn des Jahres 1941 insgesamt 3017 Betten, die in katholischen Einrichtungen zu Lazarettzwecken zur Verfügung gestellt wurden.⁵⁰ Im Jahre 1941 wurde eine Reihe

⁴⁴ Betroffen waren beispielsweise die Klöster und Ordensniederlassungen in Beuron, Sigmaringen-Gorheim, Stühlingen, St. Blasien, Zell a.H., Donaueschingen, Kirnach, Kloster Lichtenthal bei Baden-Baden, das Mutterhaus in Gengenbach, sowie die Klöster in Bühl, Offenburg und St. Trudpert.

⁴⁵ In unterschiedlichem Umfang als Lazarette genutzt wurden beispielsweise das Theresienkrankenhaus in Mannheim, das Loretto-Krankenhaus in Freiburg, das Krankenhaus St. Trudpert in Pforzheim und das Elisabethenkrankenhaus in Lörrach.

⁴⁶ So z. B. die Kuranstalt St. Urban in Freiburg, das Stahlbad in Bad Imnau, das Sanatorium Friedrichshöhe, das Kurheim Dür rheim und das Kurhaus Bad Peterstal.

⁴⁷ Lazarette gab es beispielsweise in den Erholungsheimen in Beuron, Bühl, Ebersteinburg und Wyhlen.

⁴⁸ Zum Beispiel im Gymnasialkonvikt Tauberbischofsheim oder Sigmaringen. Näheres siehe Kapitel 4.6.

⁴⁹ Abl. 1939, S. 161ff.

⁵⁰ Vgl. EAF B2-35-93.

von Häusern neu in Anspruch genommen, so daß der Jahresbericht des Diözesancaritasverbandes Ende 1941 bereits 21 caritative und kirchliche Anstalten mit zusammen 3630 Betten aufführt, die für die Kriegskrankenpflege in Anspruch genommen wurden.⁵¹ 1942 stehen „nicht weniger als 25 große und kleinere Anstalten mit rund 4000 Betten (...) im Dienste der Heeresanität“.⁵² Im Juli 1943 ist die Zahl auf 44 katholische Einrichtungen angewachsen, die Lazarette beherbergen, darunter sind 12 kirchlich-caritative Anstalten und 32 klösterliche Einrichtungen.⁵³

Die Zusammenarbeit mit der Obersten Heeresverwaltung als der zuständigen Stelle gestaltete sich dabei nahezu problemlos. Dank der Verhandlungen der Kirchlichen Kriegsstelle war „eine Basis gefunden [worden], wodurch die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Übernahme der Schwestern und der Häuser für Lazarettzwecke behoben wurden. Mutterhäuser und Anstaltsträger konnten ihre Verträge mit der Heeresverwaltung abschließen und zu einer recht befriedigenden Zusammenarbeit kommen.“⁵⁴ Domkapitular Bernhard Jauch bestätigte dies ausdrücklich:

*„Die Übernahme seitens der Heeresverwaltung erfolgte überall in geordneter Weise auf Grund des Reichsleistungsgesetzes unter der Berücksichtigung des § 5 desselben. Die vertraglichen Bestimmungen werden auch überall eingehalten und die finanziellen Verpflichtungen beglichen. Bei diesen Anstalten ist auch zu erwarten, daß sie nach dem Kriege ihren Friedenszwecken wieder restlos zugeführt werden können.“*⁵⁵

3.1.2 Beschlagnahme als Umsiedlungslager

Weitaus größere Schwierigkeiten bereitete den Anstaltsträgern die Inanspruchnahme kirchlicher Einrichtungen zu Zwecken der Unterbringung von „volksdeutschen“ Umsiedlern. Im Zuge von Umsiedlungs- und Eindeutschungsaktionen war vorgesehen, 15.000 „Volksdeutsche“ aus Bessarabien in Baden unterzubringen. Hierfür sollten zunächst die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten und die Kreispflegeanstalten, dann aber auch die Gaststätten, Turnhallen und klösterlichen Anstalten in Anspruch genommen werden. Als Quartiergeber kamen nur solche Einrichtungen in Frage, die mindestens 100 Volks-

⁵¹ Vgl. Jahresbericht des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg 1941 – ADCV 125.30.059 Fasc. 1.

⁵² Einsatz der Caritaswerke und Caritaskräfte in der Kriegszeit. Stand der Caritasarbeit in der Erzdiözese Freiburg, 1942, von Domkapitular Dr. B. Jauch – ADCV 125.30 Fasc. 1.

⁵³ Die Erzdiözese seit dem Umbruch 1933, Berichtsjahr 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943 – EAF B2-49-23, auch ADCV 125.30 Fasc. 1.

⁵⁴ Bericht des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg in den Kriegsjahren 1939/40 – ADCV 125.30.059 Fasc. 1.

⁵⁵ Einsatz der Caritaswerke und Caritaskräfte in der Kriegszeit. Stand der Caritasarbeit in der Erzdiözese Freiburg, 1942, von Domkapitular Dr. B. Jauch – ADCV 125.30 Fasc. 1.

deutsche im Massenquartier aufnehmen konnten.⁵⁶ Der „Reichsführer SS und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“, Heinrich Himmler, hatte die Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) mit der Beschlagnahme der benötigten Räumlichkeiten betraut. Zuständig für Baden war Gauinspektor Brust beim Gauamt der NSDAP in Karlsruhe.

Die VoMi begann am 29. Oktober 1940 mit den ersten Beschlagnahmungen. Die Einflußmöglichkeiten der Kirchenbehörde auf die Auswahl der katholischen Einrichtungen, die zur Unterbringung der Volksdeutschen herangezogen werden sollten, erwiesen sich allerdings als begrenzt. Obgleich in Verhandlungen mit dem Badischen Innenministerium eine Liste mit geeigneten Einrichtungen erarbeitet worden war und dem Ordinariat zugesichert wurde, daß kirchliche Bildungs- und Erziehungsanstalten von diesen Maßnahmen ausgenommen bleiben sollten, verfügte die VoMi dennoch die Beschlagnahme des Priesterseminars in St. Peter und des Gymnasialkonviktes in Tauberbischofsheim.⁵⁷

Noch größere Schwierigkeiten bereitete es, die VoMi auf die Einhaltung des Reichsleistungsgesetzes (RLG), dessen Vorschriften verbindliche Rechtsgrundlage waren, zu verpflichten. Nicht nur die Erzdiözese Freiburg, sondern auch andere Bistümer, beispielsweise die Erzdiözese Breslau und die Diözese Rottenburg,⁵⁸ monierten die Mißachtung von § 5 RLG, der den Anstaltsträgern eigentlich einen ungestörten Betrieb gewährleisten sollte. Dessenungeachtet hatte die VoMi zahlreiche Totalbeschlagnahmungen ausgesprochen. Auch die Vergütung für die erbrachten Leistungen gemäß § 26 RLG wurde den Anstaltsträgern vorenthalten, ebenso wie der Abschluß entsprechender Nutzungsverträge hinausgezögert wurde. Noch im Jahre 1942 beklagt Domkapitular Jauch ungelöste Verhältnisse:

*„Hier ist leider § 5 des Reichsleistungsgesetzes nicht strikt durchgehalten worden. Hier sind auch die vertraglichen Bestimmungen vielfach noch nicht geklärt. Und obwohl das Reichs-Innenministerium grundsätzlich die Verpflichtung zur Zahlung einer entsprechenden Miete aufgrund des Reichsleistungsgesetzes anerkannt hat, ist eine Bezahlung der Miete noch nirgends erfolgt.“*⁵⁹

Im Ganzen wurden im Spätjahr 1940 von der VoMi „18 große und wertvolle Gebäude in der Erzdiözese zur Unterbringung von rund 3-4000 volksdeutschen Umsiedlern in Besitz“⁶⁰ genommen. Beschlagnahmt wurden hierzu in

⁵⁶ Vgl. Bericht von Ordinariatsrat Dr. Hirt an das Ordinariat über die Besprechung mit dem Badischen Innenministerium vom 29.10.1940 – EAF B2-35-104.

⁵⁷ EAF B2-35-104.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Einsatz der Caritaswerke und Caritaskräfte in der Kriegszeit. Stand der Caritasarbeit in der Erzdiözese Freiburg, 1942, von Domkapitular Dr. B. Jauch – ADCV 125.30 Fasc. 1.

⁶⁰ Ebd.

ganz unterschiedlichem Umfang das Priesterseminar in St. Peter, die St. Josefsanstalt Herten, das Gymnasialkonvikt Tauberbischofsheim, die Frauenklöster in Hegne, St. Trudpert, Erlenbad, Neusatzeck, Villingen und Baden-Lichtental, sowie die Männerklöster in Zell, Stühlingen, Kirnach-Villingen, Ettenheimmünster und Bruchsal. Betroffen waren außerdem das Exerzitienhaus in Neckarelz, das Haushaltungsinstitut St. Maria in Bruchsal, das Erholungsheim Klösterle in Bad Rippoldsau und Haus Lindenberg bei St. Peter. Die Betriebsführung ging für die beschlagnahmten Teile der Einrichtung auf die VoMi über.

Für großen Unmut sorgte die Tatsache, daß diese seit Anfang November 1940 den Anstaltsträgern entzogenen Gebäude nahezu fünf Monate lang ungenutzt leer standen, weil „in Baden eine Einreise von Bessarabiern (sic!) oder anderen Volksdeutschen nicht erfolgt“⁶¹ war.

Erzbischof Gröber bemühte sich darum schon im Januar 1941, mit Hilfe des Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin eine Freigabe der beschlagnahmten kirchlichen Gebäude zu erwirken⁶², was nicht gelang. Als im März 1941 die ersten Umsiedler – es handelte sich dabei um Volksdeutsche aus Bessarabien, dem Buchenland (Bukowina) und der Dobrutscha – in Baden eintrafen, wurden von den katholischen Anstalten zunächst nur die Räumlichkeiten der Klöster Erlenbad, Neusatzeck und Ettenheimmünster, sowie des Priesterseminars St. Peter und des Hauses Lindenberg tatsächlich mit Volksdeutschen belegt. Ab 26. Juni 1941 wurde auch das Noviziatshaus in St. Trudpert für diese Zwecke genutzt. Alle anderen beschlagnahmten Räumlichkeiten standen auch weiterhin leer⁶³ und wurden erst im Laufe des Jahres 1941 belegt. Die Umsiedlerlager in katholischen Einrichtungen beherbergten anfangs vorwiegend Volksdeutsche aus Rumänien, mit der Umsiedlung dieser Menschen ins Reichsinnere fanden seit Beginn des Jahres 1942 slowenische Absiedler⁶⁴ in diesen Lagern Unterkunft.

Die Kapazitäten, die die katholische Kirche im Erzbistum Freiburg im Ganzen für Umsiedlungsaktionen zur Verfügung stellte, lassen sich nur schwer beziffern. Eine undatierte Aufstellung verzeichnet insgesamt 5520 Betten⁶⁵, die zu diesem Zweck bereitgestellt werden mußten. Die Zahl der für Umsiedlerlager beschlagnahmten katholischen Einrichtungen wuchs während des Krieges

⁶¹ Schreiben von Erzbischof Gröber an Bischof Wienken vom 10. Januar 1941 – EAF B2-35-104.

⁶² Ebd.

⁶³ Vgl. Bericht über die Tätigkeit des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. in den Kriegsjahren 1939/40 – ADCV 125.30.059 Fasc. 1.

⁶⁴ Zum Thema „Absiedler“ siehe: Tone Ferenc, „Absiedler – Slowenen zwischen „Eindeutschung“ und Ausländerinsatz“, in: Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der Reichseinsatz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 200-209.

⁶⁵ EAF B2-35-104. In der Aufstellung werden aufgrund eines Rechenfehlers allerdings 5570 statt 5520 zur Verfügung gestellte Betten gezählt.

weiter an: Zu den anfangs erwähnten 18 Einrichtungen kamen zunächst noch das Mutterhaus Gengenbach und das Kloster Hersberg bei Immenstaad hinzu.⁶⁶ Im Jahre 1943 zählt das Ordinariat schließlich vier Umsiedlungslager in kirchlich-caritativen Anstalten und 18 in klösterlichen Anstalten⁶⁷, also insgesamt 22 katholische Einrichtungen, die von der Volksdeutschen Mittelstelle zur Umsiedlung von Volksdeutschen genutzt wurden.

3.1.3 Evakuierung luftkriegsbetroffener Personen und erweiterte Kinderlandverschickung

Mit der Heranziehung katholischer Einrichtungen zu Zwecken der Kinderlandverschickung (KLV) Ende 1940 begann eine neue Phase der Inanspruchnahme kirchlicher Anstalten: Angesichts zunehmender Bombenangriffe auf deutsche Städte wurde die Evakuierung von Kindern und Jugendlichen aus den luftkriegsgefährdeten Regionen in weniger gefährdete ländliche Gegenden des Reiches angeordnet.⁶⁸ Die Kinder sollten dabei möglichst schul- oder klassenweise „in Jugendherbergen, Gaststätten oder anderen geeigneten Räumen“⁶⁹ sicher untergebracht werden. Verantwortlicher Leiter der KLV war Reichsleiter Baldur von Schirach, Nationalsozialistischer Volkswohlfahrt (NSV) und HJ oblagen die Organisation und Durchführung der Aktion.⁷⁰ Dabei war die NSV mit der Versorgung der (Klein-)Kinder und Mütter betraut – sie fanden im wesentlichen in privaten Unterkünften Quartier –, die HJ war für die KLV der älteren Kinder zuständig. Diese KLV-Lager sollten in größeren Anstalten eingerichtet werden.

HJ und NSV nahmen zur Durchführung dieser Maßnahme in der Erzdiözese Freiburg im Dezember 1940 Verbindung mit dem Caritasverband auf, der ihnen bei der Auswahl geeigneter Heime behilflich war.⁷¹ Bevorzugt wurden solche katholischen Einrichtungen ausersehen, die von ihrem Zweck her ohnehin der Rekreation dienen: Sanatorien, Kuranstalten und Exerzitienhäuser im ländlichen Bereich. So wurden Ende des Jahres für die KLV das Caritashaus am

⁶⁶ Bericht über die Tätigkeit des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. in den Kriegsjahren 1939/40 – ADCV 125.30.059 Fasc. 1.

⁶⁷ Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Berichtsjahr 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943 – EAF B2-49-23.

⁶⁸ Siehe Rundschreiben des Reichsleiters Bormann vom 27.9.1940 an alle obersten Reichs- und Parteinstellen, abgedruckt beispielsweise in: Gerhard Dabel, KLV. Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. KLV-LAGER 1940-1945. Dokumentation über den „Größten Soziologischen Versuch aller Zeiten“, Freiburg 1981, hier S. 7.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Im Rahmen der KLV wurden im Laufe des Krieges 2,5 Millionen Mädchen und Jungen in bis zu 9000 KLV-Lagern betreut – vgl. ebd., S. 14.

⁷¹ Vgl. Bericht über die Tätigkeit des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. in den Kriegsjahren 1939/40 – ADCV 125.30.059 Fasc. 1. Die Kirchen hatten auch schon vor 1933 bei der Organisation von rekreativen Landaufenthalten für Großstadtkinder mitgewirkt, siehe Dabel, KLV, S. 14.

Feldberg, das Kurheim und Sanatorium in Bad Dürrenheim und das Kurhaus Bad Griesbach zur Verfügung gestellt. „Nach längeren Verhandlungen schied das Caritashaus auf dem Feldberg infolge seiner Lage für die Unterbringung von Müttern mit Säuglingen und Kleinkindern aus.“⁷²

Im Frühjahr 1941 kamen noch weitere ländlich gelegene Einrichtungen mit entsprechenden Aufnahmekapazitäten hinzu, so daß die Liste des Ordinariates folgende KLV-Quartiere zählte: Kurhaus Bad Griesbach, Kurhaus Marienbad in Bad Peterstal, St. Josefsanstalt in Herten, Marienheim in Bamlach, sowie in Beuron die Benediktinerabtei und das Exerzitienhaus Maria Trost. Diese katholischen Anstalten sollten insgesamt 910 Kinder beherbergen.⁷³ Rechtsgrundlage für die Beschaffung der Räumlichkeiten wie auch die Bewirtschaftung, Herrichtung und Unterhaltung der KLV-Lager war auch hier das RLG. Anders aber als bei den Umsiedlungslagern war für die Einrichtung von KLV-Quartieren in kirchlichen Anstalten ausdrücklich eine gütliche Einigung zwischen der Bedarfsstelle und den Anstaltsträgern vorgesehen:

„Geeignete Häuser, wie leerstehende Villen, Schlösser, Gutshäuser usw. werden über den üblichen Hobeitsträger der Partei (Ortsgruppen- bzw. Kreisleiter) beschafft. Gebäude der öffentlichen Hand, wie Schulen, Jugendheime der Gemeinden usw. sind über die zuständige Kommunalbehörde zu beschaffen. Einrichtungen der Kirchen wie Klöster, Pflegeanstalten usw. können auf dem Wege freiwilliger und gütlicher Vereinbarung mit den zuständigen Stellen der Kirche beschafft werden bzw. sind nach dem Reichsleistungsgesetz in Anspruch zu nehmen. Hitler-Jugend-eigene Gebäude, wie Jugendherbergen und Schulen können ohne weiteres nach Absprache mit dem Leiter der Verwaltung des Gebietes und dem Führer des Gebietes in Anspruch genommen werden.“⁷⁴

Die Maßnahme der KLV in der Erzdiözese Freiburg ebte schon nach knapp einem Jahr spürbar ab. Die insgesamt etwa 700 – 800 Kinder, die von der Gebietsführung der HJ in Bad Griesbach, Bad Peterstal, Herten, Bamlach und Beuron untergebracht worden waren, wurden im Januar 1942 wieder zurückgeschickt.⁷⁵ Allerdings wurden diese kirchlichen Einrichtungen gemäß RLG weiterhin in Anspruch genommen. Die Nutzung erfolgte ausnahmslos als Reservelazarett. Insgesamt wurden mindestens 15 katholische Einrichtungen in

⁷² Bericht über die Tätigkeit des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. in den Kriegsjahren 1939/1940 – ADCV 125.30.059 Fasc. 1.

⁷³ Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Daten und Vorkommnisse aus der Zeit vom 1. Juli 1940 bis 30. Juni 1941 – EAF B2-49-23.

⁷⁴ Aus der Vorschriftensammlung der HJ, zitiert nach Dabel, KLV, S. 42f.

⁷⁵ Vgl.: Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Daten und Vorkommnisse aus der Zeit vom 1. Juli 1941 bis 30. Juni 1942 – EAF B2-49-23.

der Erzdiözese, davon sechs kirchlich-caritative und neun klösterliche Anstalten, zur Unterbringung landverschickter Kinder beansprucht.⁷⁶

Mit der Dauer des Krieges nahm die Änderung der Nutzung katholischer Anstalten weiter zu. Immer mehr Einrichtungen wurden zu immer neuen Zwecken in Anspruch genommen. Neben den bereits geschilderten Verwendungszwecken dienten die Einrichtungen in der Erzdiözese auch noch als Ausweichquartiere für ausgebombte Menschen aus Westdeutschland, die vor den Luftangriffen in Baden und Hohenzollern Zuflucht suchten. Für diese Evakuierten und Fliegergeschädigten stellten vor allem Klöster (Benediktinerabtei Neuburg-Ziegelhausen, Kapuzinerkloster Offenburg, Augustinerkloster Messelhausen, Augustinerkloster Walldürn, Redemptoristenkloster Bickesheim, Pallottinerkloster Bruchsal und Herz-Jesu-Kloster Stegen) Quartier, aber auch das Augustinusheim (Kinderheim) in Ettlingen und das Vinzentiushaus in Baden-Baden nahmen die Ausgebombten auf.

Darüber hinaus wurden zahlreiche kirchliche Einrichtungen – vor allem Gesellenheime und Altersheime – zur Unterbringung von Rüstungsarbeitern verwendet, so u.a. das Gesellenhaus Freiburg, das Marienhaus in Offenburg, das Sophien- und St. Annaheim in Pforzheim oder das Gemeindehaus Peter und Paul in Singen.

Andere katholische Einrichtungen wurden für den Reichsarbeitsdienst (Dominikanerkloster Freiburg, Kapuzinerkloster Offenburg), für Schulzwecke (Marianum in Hegne, Josefshaus in Tiengen) oder diverse andere Zwecke in Anspruch genommen (Herz-Jesu-Kloster Freiburg, Schwesternerholungsheim in Haslach i. K., Haus Lindenberg bei St. Peter).⁷⁷

Bei der Inanspruchnahme bzw. Beschlagnahme kirchlicher Gebäude kooperierten die Bedarfsstellen wie z.B. das Oberkommando der Wehrmacht, die VoMi, die HJ und die NSV. So wurden beispielsweise von der VoMi für Umsiedlerlager vorgesehene Einrichtungen der HJ für die KLV zur Verfügung gestellt⁷⁸ oder nicht mehr benötigte KLV-Quartiere von der Wehrmacht zur Einrichtung von Lazaretten übernommen.

⁷⁶ Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Berichtsjahr 1. Juli 1942 bis 30. Juni 1943 – EAF B2-49-23. Um welche Einrichtungen es sich im einzelnen handelte und wie lange sie für Zwecke der KLV genutzt wurden, war außer für die bereits erwähnten nicht zu ermitteln. Es gibt Hinweise darauf, daß auch das Kloster Hegne, das Exerzitienhaus in Gengenbach und das F. F. Landesspital in Hüfingen für die KLV herangezogen wurden.

⁷⁷ Vgl.: Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Berichtsjahr 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 – EAF B2-49-23.

⁷⁸ So wurden beispielsweise im Kurhaus Bad Peterstal keine Volksdeutschen aus Rumänien, sondern ca. 200 Schüler und Lehrer aus Westfalen einquartiert. Ebenso wurde die Belegung des Kurhauses Bad Griesbach mit Volksdeutschen sistiert, dafür übernahm die Anstalt die Unterbringung von 220 Kindern. Auch das Exerzitienhaus des Mutterhauses Gengenbach sollte statt Volksdeutschen 200 Kinder beherbergen – EAF B2-35-136.

Das Erzbischöfliche Ordinariat zählte im Jahr 1944 insgesamt 64 klösterliche Anstalten der männlichen und weiblichen Orden und Genossenschaften sowie 28 kirchlich-caritative Anstalten, die für kriegswichtige Zwecke genutzt wurden.⁷⁹ Damit waren mindestens 92 katholische Einrichtungen der Erzdiözese mit zusätzlichen Aufgaben betraut oder in der Nutzung ihrer Räumlichkeiten und der Ausübung ihrer eigentlichen Tätigkeit eingeschränkt.⁸⁰

Hinzu kam, daß die um ihre Anstaltsarbeit kämpfende katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg neben den genannten Einschränkungen auch noch den Verlust zahlreicher kirchlicher Einrichtungen beklagen mußte. „Unter dem Druck der Verhältnisse untergegangen“ waren „die Vereins- und Gesellenhäuser in Radolfzell, Singen, Donaueschingen, Offenburg, Pforzheim und besonders in Mannheim, wo der Bernardushof, das Kolpinghaus und das Gesellenhaus in fremde Hände übergegangen sind.“⁸¹ Aufgrund kirchenfeindlicher, staatlicher Repressalien hatte sie zudem alle Einrichtungen des Katholischen Vinzenzvereins in Bruchsal verloren, dessen Auflösung beschlossen und die Beschlagnahme des gesamten Vermögens angeordnet worden war, der gesamte Besitz war in das Eigentum des Staatsfiskus übergegangen.⁸² Ebenso wurde das Missionskloster St. Konrad in Weiterdingen, eine Niederlassung der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing, am 29. Mai 1941 von der Gestapo aufgelöst⁸³, die Zisterzienser-Propstei wurde „im Zuge mit der Aufhebung der Abtei Mehrerau polizeilich aufgehoben und das Vermögen beschlagnahmt.“⁸⁴

3.2 Arbeitskräftemangel in kirchlichen Einrichtungen und Klöstern

Unter diesen erschwerten Bedingungen versuchten die kirchlichen Anstalten in der Erzdiözese, ihre Anstaltsarbeit aufrechtzuerhalten. Mit zusätzlichen Aufgaben betraut, hatten sie dabei nicht nur mit einer starken Überbelegung ihrer Häuser⁸⁵, sondern auch mit akutem Arbeitskräftemangel zu kämpfen. Denn nicht nur die Auswirkungen des RLG, sondern auch die Anwendung der

⁷⁹ Vgl.: Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Berichtsjahr 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 – EAF B2-49-23.

⁸⁰ Einen Eindruck über die Kriegshilfe der katholischen Kirche im Ganzen vermittelt die „Statistik zum Kriegseinsatz der katholischen Kirche in Deutschland“ vom 12. August 1943. Sie zählt für das Reichsgebiet insgesamt 675 Lazarette, 427 Umsiedlerlager, 217 Lager für die KLV und 90 Lager für Rüstungsarbeiter. Darüber hinaus werden weitere 1.902 kirchliche und klösterliche Einrichtungen vermerkt, für die keine Angaben zum Verwendungszweck vorlagen. – Aus dem Nachlaß von Kardinal Bertram, zitiert nach: Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in katholischen Einrichtungen im Bereich der Diözese Limburg, S. 16.

⁸¹ Einsatz der Caritaswerke und Caritaskräfte in der Kriegszeit. Stand der Caritasarbeit in der Erzdiözese Freiburg, 1942, von Domkapitular Dr. B. Jauch – ADCV 125.30 Fasc. 1.

⁸² Ebd.

⁸³ Siehe EAF B5/240.

⁸⁴ Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Berichtsjahr 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 – EAF B2-49-23.

⁸⁵ Ebd.

Notdienstverordnung⁸⁶ nahmen die kirchlichen Einrichtungen in die Pflicht, ihren personellen und materiellen Beitrag angesichts der Kriegsereignisse zu leisten.

Dabei stellten die Einberufung aller Wehrtüchtigen in den Heeresdienst und die Abberufung zahlreicher Ordensschwwestern in den Sanitätsdienst schmerzhafte Einschnitte in den Wirtschaftsbetrieb der katholischen Einrichtungen dar. Dies umso mehr, als gerade die Ordenseinrichtungen, was den Nachwuchs für ihre Gemeinschaften anbelangte, schon vor Kriegsbeginn rückläufige Zahlen beklagen mußten:

„Der Nachwuchs unserer Kongregation ist in den letzten Jahren so stark zurückgegangen – die Jahre 1934-39 bedeuten einen Ausfall von über 1000 Schwestern – daß sich der Schwesternmangel täglich drückender bemerkbar macht. Obwohl wir durch Einstellung von 25 Hausangestellten in unseren ordenseigenen Krankenhäusern die Arbeitskraft der Schwestern zu schonen suchten, können wir es auf die Dauer doch nicht mehr verantworten, unsere Schwestern bis zum gesundheitlichen Zusammenbruch zu überlasten.“⁸⁷

Verschärft wurde diese Mangel-Situation zudem durch gezielte repressive Maßnahmen von staatlicher Seite. So wurde mit dem Erlaß des Reichsarbeitsministers über die Beschränkung des Nachwuchses von Orden und Klöstern vom 19. November 1941⁸⁸ der Eintritt in die Klöster erheblich erschwert. Die Arbeitsämter im Reich wurden hierdurch angewiesen, Personen, die in ein Kloster eintreten wollten, die Aushändigung des Arbeitsbuches zu verweigern und dafür zu sorgen, daß die Eintrittswilligen entweder an ihrem bisherigen Arbeitsplatz verblieben oder auf dem Wege der Dienstverpflichtung anderweitig eingesetzt wurden. Die Arbeitsämter sollten nur dann junge Menschen freigeben, wenn sie ihr Arbeitsverhältnis für Ausbildungszwecke oder für die Landwirtschaft lösen wollten.

Für die Erzdiözese Freiburg bedeuteten diese Anordnungen einen herben Eingriff in die Ordenstätigkeit und ihre caritative Arbeit. „Die einzelnen Ordensgenossenschaften“ hätten – so betonte Generalvikar Dr. Rösch – „für das Volkswohl wichtige und große Aufgaben übernommen. Sie können sie aber auf Dauer nur erfüllen, wenn der erforderliche Nachwuchs nicht ausbleibt.“ Er

⁸⁶ Vgl. die Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 15. Oktober 1938 (Notdienstverordnung), RGBl. 1938 I, Nr. 170, S. 1441-1443; Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939, RGBl. 1939 I, Nr. 25, S. 206f.

⁸⁷ EAF B5/221. Im kirchlichen Visitationsfragebogen für das Kloster St. Trudpert vom Mai 1939 wird vermerkt: „Wegen Schwesternmangel sind manche Schwestern besonders in den Krankenhäusern überlastet, was nach Möglichkeit durch Einstellung von weltlichem Personal ausgeglichen zu werden versucht wird.“ – EAF B5/214.

⁸⁸ Siehe EAF B2-41-2.

könne darum nur hoffen, „daß es sich bei dem Erlaß des Reichsarbeitsministers über die Beschränkung des Nachwuchses für Orden und Klöster nur um eine vorübergehende Maßnahme handelt.“⁸⁹

In dieser Situation wirkte sich die Abberufung von Ordensmitgliedern und Arbeitskräften in den Heeres- und Sanitätsdienst im Rahmen der Notdienstverordnung umso bedeutender aus. Bis zum Jahr 1944 war die Zahl der im Lazarettdienst verwendeten Ordensschwwestern auf 688 angestiegen, gleichzeitig waren 143 Patres und 358 Brüder zum Kriegsdienst eingezogen worden.⁹⁰ Angesichts des überall drückenden Personalmangels riet der Diözesancaritasverband zur verstärkten Einbindung von Laien in die Schwesternarbeit:

*„Allen verantwortlichen Stellen der Anstalten, auch der kleinsten Schwesternstation, muß dringend nahe gelegt werden, geeignete Laienkräfte in genügender Zahl und in geordneter finanzieller Versorgung mit in die Schwesternarbeit aufzunehmen; denn wenn nach dem Krieg der Zugang zu den Mutterhäusern auch wieder besser werden dürfte als bisher, so sind doch Lücken entstanden, die auf lange Zeit vielleicht nicht mehr mit Schwestern ganz ausgefüllt werden können. Hier muß ein organisches Zusammenarbeiten zwischen Laien und Ordenskräften herbeigeführt werden.“*⁹¹

Aber nicht nur in den typischen Einsatzbereichen der Ordensschwwestern wie Krankenpflege oder Erziehungs- und Fürsorgearbeit, auch in der Land- und Hauswirtschaft kirchlicher Einrichtungen wurde der Arbeitskräftemangel immer eklatanter. Die Ordensoberen mußten um die Belassung jeder Arbeitskraft kämpfen. So bemühte sich beispielsweise das Mutterhaus der Vinzentinerinnen Freiburg um die U.K.-Stellung ihres landwirtschaftlichen Arbeiters, weil dieser für den Betrieb nicht zu entbehren sei. Er werde für die Bewirtschaftung des 1,5 ha großen Gemüsegartens des Mutterhauses, der 300 Obstbäume und einige Reben umfaßt, sowie für die Bearbeitung von 130 Ar Reben in Pfaffenweiler gebraucht. Die Superiorin wies darauf hin, daß „mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht nur das Mutterhaus und teilweise das Karolushaus, sondern auch das St. Josefskrankenhaus in Freiburg, d.h. im Ganzen ein Personenkreis von 260 / 300 Menschen“ versorgt werde und sie „dadurch den Markt zugunsten der übrigen Bevölkerung bedeutend entlasten“.⁹²

⁸⁹ Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Berichtsjahr 1. Juni 1940 bis 30. Juni 1941 – EAF B2-49-23.

⁹⁰ Vgl. dass., Berichtsjahr 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 – EAF B2-49-23.

⁹¹ Bericht des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg für das Jahr 1941 – ADCV 125.30.059, Fasc. 1.

⁹² Schreiben des Mutterhauses an das Wehrbezirkskommando Freiburg vom 3. April 1944 – EAF B5/89.

Ähnlich angespannt war die Situation im Kinderheim Riegel.⁹³ Statt der zu Friedenszeiten fünf hauptamtlich in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte standen dem Heim im Frühjahr 1941 nur noch drei zur Verfügung. Händeringend bat man darum das Wehrbezirkskommando Freiburg von der Einberufung weiterer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in die Wehrmacht abzu-
sehen.

In der Erzdiözese Freiburg konnte der eklatante Personalmangel in kirchlichen Einrichtungen zum Teil durch den Einsatz elsässischer Schulschwestern aus Rappoltsweiler aufgefangen werden. Die Schwestern der Göttlichen Vorsehung, die sich der Bildung und Erziehung verschrieben hatten und zahlreiche Privatschulen im Elsaß führten, waren mit der Annexion Elsaß-Lothringens von den deutschen Statthaltern aus ihrem ursprünglichen Wirkungsbereich verdrängt und zum Arbeitseinsatz in badischen Krankenanstalten verpflichtet worden. Seit Herbst 1941 mußten auf diese Weise alle Schwestern dieser Kongregation, die jünger als 50 Jahre waren, eine Krankenpflegeausbildung in Baden absolvieren und hier auch ihren Arbeitsdienst ableisten. Zwischen Mai 1941 und Januar 1944 waren 183 Schwestern von dieser Zwangsmaßnahme betroffen. Zahlreiche von ihnen kamen allerdings in katholischen, zumeist von Vinzentinerinnen getragenen Einrichtungen in Baden unter und fanden so ein erträgliches Schicksal.

Einrichtungen aber, die sich nicht auf diese Weise mit zusätzlichem Personal behelfen konnten, waren zur Aufrechterhaltung ihres Wirtschaftsbetriebes auf den Einsatz von Kriegsgefangenen und die Beschäftigung von Zwangsarbeitern angewiesen.

4. Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in katholischen Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg

4.1 Klöster

Die Klöster in der Erzdiözese Freiburg hatten angesichts des allgemeinen Arbeitskräftemangels, der Einberufung zum Wehrdienst und der Dienstverpflichtung von Ordensschwestern zum Lazarettdienst ganz besonders unter der angespannten Personalsituation zu leiden. Mit all den verbleibenden Kräften kämpften sie darum, ihr eigenes Klosterleben und die Klosterarbeit, sowie die klostereigenen Betriebe und Anstalten so gut es ging aufrechtzuerhalten. Viele von ihnen behelfen sich, indem sie sowohl Kriegsgefangene als auch zivile ausländische Arbeitskräfte beschäftigten.

⁹³ Siehe auch Kapitel 4.2.

Insgesamt konnte für die katholischen Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg die Beschäftigung von mindestens 100 Kriegsgefangenen nachgewiesen werden. Der überwiegende Teil der ermittelten Kriegsgefangenen, nämlich mehr als 90 Prozent, war in Klöstern oder klösterlichen Einrichtungen eingesetzt. Es handelte sich in der Mehrzahl der Fälle um französische Gefangene, doch waren darunter auch Polen und Serben sowie vereinzelt Ukrainer oder Belgier.

4.1.1 Frauenklöster

Gerade in den Frauenklöstern der Erzdiözese, in denen sich das Fehlen männlicher Arbeitskräfte vor allem in der Landwirtschaft besonders bemerkbar machte, dominiert bei den Beschäftigungsverhältnissen ausländischer Arbeitskräfte der Einsatz von Kriegsgefangenen. Relativ dichte Hinweise auf die Beschäftigung von Kriegsgefangenen erbrachte die Auswertung der „Kriegswirtschaftlichen Kräftebilanz“.⁹⁴ In einigen Fällen wurde hier auch die Beschäftigung ziviler ausländischer Arbeitskräfte vermerkt.

Das **Kloster Unserer Lieben Frau in Offenburg** ist eine Niederlassung der Augustiner-Chorfrauen, die – 1783 in Ottersweier gegründet – 1823 nach Offenburg übersiedelte. Als Lehr- und Erziehungsinstitut verfügte es über eine eigene Schule, die aber durch Verfügung des Reichministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 20. November 1939 mit Wirkung vom 1. April 1940 aufgelöst wurde.⁹⁵

Anfang Januar 1942 wurde von der Wehrmacht beim Kloster angefragt, ob man bereit sei, das Haus zur Einrichtung eines Reservelazarets zur Verfügung zu stellen. „Es wurde gleichzeitig bei uns angefragt, ob der Convent bereit wäre, die Pflege der Verwundeten zu übernehmen. Man würde (...) [den Schwestern] die Möglichkeit bieten, im Conventflügel des Hauses wohnen bleiben zu können.“⁹⁶ Befragt, ob die Schwestern dieser Regelung zustimmen sollten, und gebeten, sie deswegen von dem vierten Gelübde der Kindererziehung zu dispensieren, empfahl Erzbischof Gröber persönlich dem Konvent, der Militärverwaltung in dieser Angelegenheit entgegenzukommen. Gleichzeitig riet er, das bestehende Internat in jedem Fall aufrechtzuerhalten, sei es durch Einschränkung der von den Klosterfrauen bewohnten Räume oder durch eine teilweise Übersiedlung nach Fessenbach. Im Frühjahr 1942 wurde das Reser-

⁹⁴ Zum Quellentypus siehe Kapitel 2.2.1.

⁹⁵ Weiteres zur Auflösung der Klosterschule Unserer Lieben Frau in Offenburg sowie zum Schicksal anderer Ordensschulen siehe Sonderheft „Katholische Schulen im NS-Staat: Unterdrückung bis zum Ende“, Forum. Informationsheft für die Katholischen Freien Schulen der Erzdiözese Freiburg i. Br. 31 (2001), hrsg. von der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

⁹⁶ Schreiben des Lehr- und Erziehungsinstituts Offenburg an den Erzbischof vom 2. Januar 1942 – EAF B5/186.

velazarett Offenburg im Pensionat und in einigen Räumen des Klosters eingerichtet, die Wirtschafts- und Betriebsführung des Lazarettes oblag dem Militär.

„Alle Ordensmitglieder“, so vermerkt die „Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz“ 1942, „sind im Mutterhaus beschäftigt bzw. im Reservelazarett und in der Landwirtschaft.“⁹⁷ Das Kloster Unserer Lieben Frau hatte fortan unter Arbeitskräftemangel und Arbeitsüberlastung der Schwestern zu leiden.⁹⁸ Darum war man froh, im Frühjahr 1942 ausländische Arbeitskräfte zu bekommen. Die Annalen des Klosters vermerken: „Endlich zieht Mitte April eine Kroatenfamilie, Vater, Mutter, Sohn und Kind (...) bei uns ein.“⁹⁹ Vater, Mutter und Sohn wurden vom Kloster beschäftigt, über den genauen Einsatzbereich der Arbeitskräfte ist allerdings nichts bekannt. Der Sohn arbeitete bis Dezember 1942 für das Kloster Unserer Lieben Frau, die Eltern wurden bis März 1945 beschäftigt.

Daneben wurden mindestens drei Kriegsgefangene aus Frankreich in der Landwirtschaft eingesetzt. Sie werden erstmals 1941 erwähnt. Einer der Gefangenen wurde im Juli 1943 in den Zivilstand versetzt und als zivile Arbeitskraft bis zum März 1945 weiterbeschäftigt.

Das Provinzhaus der Kongregation der Schwestern vom Heiligen Joseph ist im **Kloster St. Trudpert im Münstertal** beheimatet. Der Orden hat sich der caritativen Tätigkeit, insbesondere der Armen- und Krankenpflege und der Kindererziehung verschrieben. Hierzu unterhielt er in der Erzdiözese Freiburg drei eigene Krankenhäuser, nämlich in Freiburg, Heidelberg und Pforzheim.

Hatte die Kongregation schon vor Kriegsbeginn unter akutem Arbeitskräftemangel und Arbeitsüberlastung der Ordensschwestern zu leiden¹⁰⁰, so verschärfte sich die Situation mit Ausbruch des Krieges zunehmend. Zählte man im Juli 1941 noch 40 Schwestern, die in Lazaretten und für andere kriegswichtige Zwecke eingesetzt wurden, war die Zahl der im Lazarettendienst Beschäftigten im April 1942 auf über 100 angestiegen.¹⁰¹

Gleichzeitig hatte das Kloster St. Trudpert mit der Inanspruchnahme seiner Klostergebäude zu kämpfen.¹⁰² Im Mai 1940 wurde im Noviziatsgebäude von St. Trudpert ein Kinderheim untergebracht. Seit 15. November 1940 mußte das Noviziatsgebäude der VoMi für die Unterbringung von Auslandsdeutschen zur Verfügung gestellt werden. Es war vorgesehen, daß 360 Bessarabier hier

⁹⁷ EAF B2-35-156.

⁹⁸ Vgl. Annalen des Klosters Unserer Lieben Frau, Bd. 11, 1942.

⁹⁹ Ebd., hier S. 189.

¹⁰⁰ Vgl. EAF B5/213.

¹⁰¹ Schreiben des Klosters vom 28. April 1942 – EAF B5/213.

¹⁰² Vgl. EAF B5/218.

Aufnahme finden sollten, später ging man von einer Belegung mit 200–250 Siebenbürgen aus. Aber ähnlich wie andere zu diesem Zweck in Anspruch genommene Gebäude in der Diözese blieb auch das Noviziatsgebäude des Klosters St. Trudpert lange Zeit unbesetzt. Obwohl leerstehend, war es als beschlagnahmte Räumlichkeit der Nutzung durch die Schwestern entzogen. Erst am 26. Juni 1941 erfolgte eine erste Belegung mit Bessarabiern. Ab Ende des Jahres 1941 bis ins Jahr 1944 wurden dann auch Slowenen in dem Umsiedlerlager in St. Trudpert untergebracht.¹⁰³ Auch im Dezember 1944 war das Noviziatsgebäude immer noch mit 200–250 Auslandsdeutschen aus der Ukraine belegt. Gleichzeitig fanden Ende des Jahres 1944 mehr als 80 alte und gebrechliche Personen aus Freiburg in den Schwesternschlafsälen des Klosters Unterkunft. Im Personalgebäude wurde überdies eine vermutlich aus dem Umsiedlerlager „zurückgebliebene Slovenen-Familie mit 6 Kindern und anderen Flüchtlingen“¹⁰⁴ untergebracht.

Ob es sich bei der slowenischen Familie um die fünf ausländischen Arbeitskräfte handelt, die die „Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz“ aus dem Jahr 1943 als Fremdarbeiter ausweist¹⁰⁵, war nicht eindeutig zu klären. Erwiesen ist aber, daß das Kloster St. Trudpert im Jahre 1943 eine männliche und vier weibliche Personen als ausländische Arbeitskräfte beschäftigt hat. Außerdem konnte ein Ukrainer ermittelt werden, der im Kloster seit 1944 als landwirtschaftlicher Arbeiter beschäftigt war.

Für das **Kloster der Dominikanerinnen Neusatzeck** konnte mit Hilfe der „Kriegswirtschaftlichen Kräftebilanz“¹⁰⁶ die Beschäftigung von drei ukrainischen Arbeitern als landwirtschaftliche Hilfskräfte im Jahr 1942 nachgewiesen werden. Wie sehr das Kloster auf diese Arbeitskräfte angewiesen war, wird aus einem Eintrag in der Klosterchronik deutlich. Dort ist für den 29. März 1943 vermerkt:

*„Heute wurden unsere zwei Ukrainer ins Gefängnis geholt. Die beiden sind zu einem Kollegen (...) gegangen u. haben sich frech betragen gegen diese Kriegswitwe. Es ist uns arg, weil man (...) keine Leute hat zum arbeiten.“*¹⁰⁷

Darüber hinaus wird für das Jahr 1944 ein Ostarbeiter erwähnt. Leider konnten die Namen der Betroffenen bislang nicht ermittelt werden. Anders die beschäftigten Kriegsgefangenen: Vier sind namentlich bekannt¹⁰⁸, darunter drei Franzosen, die seit Juli 1940 zur Arbeit im Kloster Neusatzeck eingesetzt wur-

¹⁰³ Vgl. z. B.: Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Daten und Vorkommnisse aus der Zeit vom 1. Juli 1941 bis 30. Juni 1942 – EAF B2-49-23.

¹⁰⁴ Schreiben des Klosters St. Trudpert an das Ordinariat vom 28. Dezember 1944 – EAF B5/213.

¹⁰⁵ EAF B2-35-157.

¹⁰⁶ EAF B2-35-156 und B2-35-157.

¹⁰⁷ Chronik des Klosters Neusatzeck, Eintrag vom 29. März 1943.

¹⁰⁸ StadtA Bühl, GA Neusatzeck IX, 5.

den, sowie ein Kriegsgefangener unbekannter Nationalität, der mindestens von November 1943 bis März 1945 für den Orden arbeiten mußte.

Das **Kloster der Franziskanerinnen von Gengenbach** hat zahlreiche Kriegsgefangene beschäftigt. Da zum Teil nur statistische Angaben vorliegen, war die genaue Zahl nicht zu ermitteln. Die „Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz“ weist für das Jahr 1941 elf und für das Jahr 1942 zwölf Kriegsgefangene aus.¹⁰⁹ Für das Jahr 1943 liegen unterschiedliche Angaben vor: einmal werden acht Kriegsgefangene, darunter ein Pole, erwähnt, ein anderes Formblatt führt zehn Kriegsgefangene an, 1944 sind noch acht Kriegsgefangene beschäftigt. Mit Hilfe der Unterlagen des Ausländersuchverfahren aus dem Stadtarchiv Gengenbach¹¹⁰ konnten für das Mutterhaus des Klosters ein französischer Kriegsgefangener und für den Abtsberg – landwirtschaftliche Fortbildungsschule und Erholungsheim für Schwestern in Trägerschaft der Gengenbacher Franziskanerinnen – sechs Kriegsgefangene aus Frankreich und vier serbische Offiziere ermittelt werden. Namentlich bekannt sind insgesamt 13 Personen.

Auch für das **Kloster St. Ursula in Villingen** ist die Beschäftigung von zivilen und kriegsgefangenen ausländischen Arbeitskräften nachgewiesen. Die „Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz“ erwähnt für die Jahre 1941 bis 1944 zwei polnische Zivilarbeiter, die in der Landwirtschaft bzw. auf dem Gutshof von St. Ursula gearbeitet hatten. Außerdem wurden in den Jahren 1941 bis 1944 bis zu acht Kriegsgefangene beschäftigt.¹¹¹ Die Namen der Betroffenen konnten bislang leider nicht ermittelt werden.

Für das **Mutterhaus der Vinzentinerinnen in Freiburg** selbst konnte die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften nicht nachgewiesen werden. Belegt ist allerdings, daß die Kongregation in einzelnen ordenseigenen Einrichtungen Kriegsgefangene beschäftigt hat. So arbeiteten im Waisenhaus St. Gebhard in Oberkirch einige französische Kriegsgefangene¹¹², im Waisenhaus St. Vinzenz in Sinzheim waren zwei Kriegsgefangene aus Frankreich eingesetzt, die seit Juli 1940 bis November 1944 in der Landwirtschaft des Heims arbeiteten.¹¹³ Im Kurhaus Bad Peterstal wurden zwischen 1940 und 1945 insgesamt sechs französische Kriegsgefangene beschäftigt. Im Schwesternaltersheim St. Ludwig in Heitersheim arbeiteten in den Jahren 1943 und 1944 vier Kriegsgefangene aus Frankreich in der Landwirtschaft. Unter ihnen war ein französischer Priester, der sich freiwillig dorthin verlegen ließ, um seine Kame-

¹⁰⁹ EAF B2-35-156.

¹¹⁰ Ausländersuchverfahren der Gemeinde Gengenbach, StadtA Gengenbach.

¹¹¹ EAF B2-35-156 und B2-35-157.

¹¹² Siehe Kapitel 4.2.

¹¹³ EAF B2-35-140.

raden seelsorgerlich zu betreuen.¹¹⁴ Daneben lösten die Vinzentinerinnen ihren Personalbedarf durch den Einsatz von Rappoltsweiler Schulschwestern.¹¹⁵ Schwestern dieser elsässischen Kongregation waren beispielsweise im Gregoriushaus Beuron nachweisbar.

Die **Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal** in Baden-Baden wurde während des Krieges mit der Verköstigung der polnischen Kriegsgefangenen der Stadt Baden-Baden beauftragt. 75 Polen morgens, mittags und abends zu versorgen, bedeutete für das Kloster eine Mehrbelastung, die kaum zu leisten war. Erfolgrlos versuchten die Zisterzienserinnen, sich gegen diese zusätzliche Arbeit, die vorher das Städtische Altersheim versehen mußte, zu wehren. Die Klosterchronik vermerkt im Juli 1940:

„E[h]rwürdige Mutter setzte ihm [i.e. dem Bürgermeister] alle Gründe auseinander: unsere viele Arbeit, die wenigen Kräfte, die kleine Küche mit ihrer mangelnden Einrichtung etc. Aber der Wille des Bürgermeisters blieb beharrlich, und wir mußten die Arbeit annehmen (...) L[ie]b[e] Ehrwürdige Mutter hatte eine schlaflose Nacht und überlegte, wie die Arbeit zu bewältigen wäre.“¹¹⁶

Die Zisterzienserinnen behielten sich, indem sie einige der Kriegsgefangenen für diese Tätigkeiten einsetzten. Zwei Schwestern besorgten die Hauptarbeit, für die Hilfsarbeiten waren die Polen zuständig:

„3 Polen helfen im Garten mit, 2 Polen sollen Kartoffeln schälen und Gemüse putzen und die Geschirre der Gefangenen waschen. Für diese 5 Polen müssen wir zugleich à Polen 2,50 M der Stadt zahlen.“¹¹⁷

Doch schon wenige Tage später wurde die Zahl der zu Verpflegenden um weitere 100 Kriegsgefangene aus Frankreich aufgestockt, 175 -180 Personen sollten nun durch das Kloster mit Mahlzeiten versorgt werden, was weiteren Personalbedarf zur Folge hatte:

„Die Hochw[ürdige] Mutter Äbtissin will noch 3 weitere kriegsgefangene Polen einstellen, die helfen sollen beim Kartoffeln schälen und Gemüseputzen. Allerdings ist es keine Lieblingsarbeit für die Polen, und es braucht gewaltig Zeit, bis die 3-5 Zentner Kartoffeln zugleich geschält sind.“¹¹⁸

In der Behandlung seiner kriegsgefangenen Arbeitskräfte mußte sich das Kloster an strikte Weisungen halten, für die zivilen ausländischen Arbeitskräfte

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Siehe auch Kapitel 3.2.

¹¹⁶ Haus-Chronik der Zisterzienserinnen Lichtenthal 18 (April 1940 – September 1942), Eintragung vom 2. Juli 1940.

¹¹⁷ Ebd., Eintragung vom 8. Juli 1940.

¹¹⁸ Ebd., Eintragung vom 18. Juli 1940. Eine gewisse Erleichterung in der Arbeit brachte schließlich die Anschaffung einer Kartoffelschälmaschine: „Damit ist uns nun sehr viel Zeit erspart. Bisher mußten die 2 Polen den ganzen Tag Kartoffeln schälen und dazu noch manche Stunde Frauen oder Schwestern. An manchen Tagen braucht man für die Gefangenen 3-4 Zentner. Nun bleibt für uns nur noch die Arbeit des „Augen-Ausstechens“ und Zerschneiden der Kartoffeln.“ – Ebd., Eintragung vom 24. August 1940.

im Kloster hingegen waren einige Vergünstigungen erlaubt. Die Hauschronik verdeutlicht dies an der Praxis der Knechtsbescherung zu Weihnachten:

*„Abends hatten wir die Knechtsbescherung, die wie gewöhnlich stattfand. Trotz der Schwierigkeiten im Bezug der Geschenke waren sie doch wieder reichlich und gut. Der Pole Walter, der schon seit einigen Monaten als Arbeiter sich bei uns verpflichtet hat, konnte sich auch beschenken lassen, die anderen kriegsgefangenen Polen durften nicht bei der Knechtsbescherung sein – es besteht ein Verbot – sie erhielten aber auch ihre Weihnachtsgaben.“*¹¹⁹

Nach und nach wurden seit Oktober 1941 die französischen Kriegsgefangenen der Stadt nach Frankreich verbracht, um dort in der Landwirtschaft eingesetzt zu werden. Stattdessen kamen zivile ukrainische Arbeitskräfte nach Baden-Baden, die ebenfalls durch das Kloster gepflegt wurden. Zwei Ukrainer wurden dem Kloster zugeteilt:

*„Heute mußte unser Stellvertreter des Verwalter sich 2 Ukrainer in B.B. anschauen. Sie kamen mit dem ganzen Besitz auf dem Leibe – und das waren Lumpen. Die erste Sorge der Ökonomin geht nun dahin, ihnen annehmbare Kleidung zu verschaffen. Sie dürfen frei wohnen. Sie verstehen kein Wort deutsch, die Polen können als Dolmetsch gelten.“*¹²⁰

Die ukrainischen Arbeitskräfte des Klosters, wie auch ihre Kollegen in der Stadt, fühlten sich in ihrer Umgebung allerdings nicht wohl. Sie waren unzufrieden mit ihrer Verpflegung, der Behandlung, den Arbeitsbedingungen und vielem mehr, zahlreiche nutzten die Gelegenheit zur Flucht, so auch einer der Ukrainer im Kloster Lichtenthal:

*„Auch unsere U[krainer] waren derartige Leute. Ein Melker verschwand auch nach einiger Zeit, wurde aber wieder von der Polizei aufgefunden und hergebracht. Später haben wir ihn jedoch gern entlassen.“*¹²¹

Im Herbst 1941 mußte das Kloster zwei seiner französischen Kriegsgefangenen abgeben, dafür erhielt es aber „noch einen Franzosen, Feldwebel aus dem Lager Malschbuch, der freiwillig arbeitet. Er zeigt sich auch fleißig und geschickt bei der Arbeit.“¹²² Im Dezember 1941 wurden nun auch die polnischen Kriegsgefangenen aus Baden-Baden abgezogen, sie kamen zur Arbeit nach Straßburg. Einer der beim Kloster beschäftigten kriegsgefangenen Polen zog es darum vor, sich in den Zivilstatus überführen zu lassen und weiter beim Kloster beschäftigt zu bleiben. Damit standen nun zwei zivile polnische Arbeitskräfte im Dienste der Zisterzienserinnen.

¹¹⁹ Ebd., Eintragung vom 24. Dezember 1940.

¹²⁰ Ebd., Eintragung vom 1./2. Oktober 1941.

¹²¹ Ebd.

¹²² Ebd.

Mit Abzug der polnischen Kriegsgefangenen wurde für die Zisterzienserinnen die Verpflichtung zur Gefangenen-Verköstigung aufgehoben, sie blieben nur noch für die Verpflegung von 40 Zivil-Ukrainern und 18 Wachmännern verantwortlich, was eine spürbare Entlastung für die Küche mit sich brachte.

Auch in der Folgezeit behalf sich das Kloster mit ausländischen Hilfskräften. Für das Jahr 1942 weist die „Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz“ die Beschäftigung von drei Ostarbeitern aus.¹²³ Im Oktober 1942 trat ein Franzose aus dem Stalag Offenburg in den Dienst der Schwestern, im Dezember 1943 vermerkt die Hauschronik zwei Polen, einen Franzosen und einen Russen, die als zivile Arbeitskräfte an der traditionellen Knechtsbescherung des Klosters teilnehmen durften, im Dezember 1944 wird neben den Genannten noch ein Arbeiter aus der Ukraine angeführt. Damit waren im Kloster Lichtenthal in Baden-Baden während des Krieges mindestens sechs Kriegsgefangene und mindestens sieben zivile ausländische Arbeitskräfte beschäftigt.

Für das **Kloster der Frauen vom Heiligen Grab in Baden-Baden** waren nur Kriegsgefangene, nicht aber Zivilpersonen als ausländische Arbeitskräfte nachweisbar. Laut Kräftebilanz wurden 1941 vier Kriegsgefangene beschäftigt, 1942 sind zwei Kriegsgefangene nachweisbar.¹²⁴ 1943 verzeichnet die Statistik drei und im Jahre 1944 zwei Kriegsgefangene.¹²⁵

4.1.2 Männerklöster

In den Männerklöstern herrschte vor allem durch die Einberufung der Ordensbrüder in den Wehrdienst ein eklatanter Arbeitskräftemangel. Von insgesamt 779 Klosterangehörigen (Priester, Brüder und Postulanten) waren seit Kriegsbeginn bis Juni 1944 insgesamt 143 Patres und 358 Brüder zum Kriegsdienst eingezogen worden.¹²⁶ Darüber hinaus wurden zahlreiche Brüder zum Arbeitsdienst verpflichtet.¹²⁷ Gleichzeitig wurden die klösterlichen Einrichtungen in umfassendem Maße zu kriegswichtigen Aufgaben herangezogen. Nahezu alle größeren Niederlassungen der Männerkongregationen waren davon betroffen:

„Große Lazarette sind eingerichtet in den Klöstern zu St. Blasien, Gorheim-Sigmaringen und Beuron. Für Unterbringung von Umsiedlern sind beansprucht die Kapuzinerklöster in Stühlingen und Zell a. H., die Pallotinerklöster in Bruchsal und Hersberg sowie die Häuser der Schulbrüder in Ettenheimmünster

¹²³ Siehe EAF B2-35-156.

¹²⁴ EAF B2-35-156.

¹²⁵ EAF B2-35-157.

¹²⁶ Bericht des Erzbischöflichen Ordinariats, Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Berichtsjahr 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 – EAF B2-49-23.

¹²⁷ Siehe z.B. Schreiben des Mutterhauses der Schulbrüder Maria-Tann in Kirnach-Villingen vom 1. und 4. September 1941, EAF B2-35-74. Die Brüder wurden sowohl zum Einsatz in der Rüstungsindustrie einberufen als auch zu zivilen Verwaltungstätigkeiten (Lohnbuchhaltung, Buchhandlung) herangezogen.

*und Kirnach-Villingen, für Evakuierte und Fliegergeschädigte die Klöster Stift Neuburg, Offenburg, Messelhausen, Walldürn, Bickesheim, Bruchsal und Stegen, für den Reichsarbeitsdienst das Dominikanerkloster in Freiburg und das Kapuzinerkloster in Offenburg. Als Hilfskrankenhaus für Lungenkranke dient das Herz-Jesu-Kloster in Freiburg, zu Schulzwecken (Lehrerinnen-Seminar) ist das Missionshaus in Haigerloch vermietet.*¹²⁸

Zahlreiche zivile Arbeitskräfte und Kriegsgefangene waren darum nötig, um die Nahrungsmittelversorgung und den Wirtschaftsbetrieb der klösterlichen Gemeinschaften aufrecht zu erhalten.

Mit dem Einsatz von Kriegsgefangenen behalfen sich die **Herz-Jesu-Priester in Stegen**. Sie beschäftigten im Frühjahr 1940 einen Kriegsgefangenen.¹²⁹ Das **Missionskonvikt St. Heinrich der Missionsgesellschaft vom Heiligen Geist in Donaueschingen** setzte mindestens einen Gefangenen zur Arbeit ein, der für das Frühjahr 1943 nachgewiesen werden konnte.¹³⁰ Ebenso ist für die **Brüder der christlichen Schulen im Kloster Maria Tann in Kirnach-Villingen** die Beschäftigung eines Kriegsgefangenen im Jahre 1941 dokumentiert.¹³¹ Das **Missionsseminar der Pallotiner in Hersberg** bekam im Sommer 1940 zwei französische Kriegsgefangene zugewiesen. Es handelte sich um einen Juwelier und einen Chauffeur aus Paris, die ein halbes Jahr lang im Missionsseminar arbeiteten und schließlich auf andere Arbeitsstellen verlegt wurden. Darüber hinaus wurde im Jahre 1941 noch mindestens ein weiterer Kriegsgefangener beschäftigt.¹³² Für die **Jesuiten in St. Blasien** ist der Einsatz dreier Kriegsgefangener im Jahre 1943 nachweisbar.¹³³

Auch die Pallottiner in Bruchsal hatten während des Krieges mindestens einen Kriegsgefangenen in Dienst, führen doch die Kräftebilanzen der Jahre 1941 bis 1944 jeweils einen Gefangenen an.¹³⁴ Im **Missionshaus St. Paulusheim in Bruchsal**, Knabenseminar für Priesternachwuchs der Pallottiner, wurden darüber hinaus während des Krieges zwei Ukrainerinnen beherbergt. Hier konnte bislang nicht abschließend geklärt werden, ob die beiden Frauen lediglich im Paulusheim untergebracht waren oder auch für die Pallotiner gearbeitet haben. Das Paulusheim wurde mit Kriegsbeginn für militärische Einquar-

¹²⁸ Bericht des Erzbischöflichen Ordinariats, Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Berichtsjahr 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 – EAF B2-49-23.

¹²⁹ Siehe EAF B2-35-156. Im Jahre 1941 wurde laut Kräftebilanz kein Kriegsgefangener mehr beschäftigt.

¹³⁰ EAF B2-35-157.

¹³¹ EAF B2-35-156.

¹³² EAF B2-35-140 und B2-35-156.

¹³³ EAF B2-35-157. Die Jesuiten hatten ihre Lehrtätigkeit aufgeben müssen und ihr Kollegsgebäude an die Wehrmacht vermietet. Weiteres zur Geschichte des Kollegs St. Blasien siehe: Hans Lipp, Kolleg St. Blasien: Schon sechs Jahre nach der Gründung kam das Aus, in: Forum, S. 62-72.

¹³⁴ EAF B2-35-156 und B2-35-157.

tierungen und Rückführungsaktionen während der ersten Rückführung in Anspruch genommen. Als weitere Kriegsleistungen verzeichnet das Schreiben der Pallottiner an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 21. Januar 1941¹³⁵ die Essenszubereitung für Soldaten, die außerhalb des Hauses einquartiert waren, und die Zurverfügungstellung des Ostflügels des Paulusheims an die VoMi zur Unterbringung von Bessarabien-Deutschen. Teile des Paulusheims blieben bis 1944 für die Umsiedlung von Volksdeutschen in Anspruch genommen. Die Schule der Pallottiner war kraft ministerieller Reichsverfügung bereits am 1. April 1940 aufgelöst worden.¹³⁶

Zivile Arbeitskräfte beschäftigte das **Kloster St. Landolin in Ettenheimmünster**. Die Brüder der christlichen Lehre hatten schon Ostern 1939 ihre Heimschule schließen müssen.¹³⁷ Die Klostergebäude der Gemeinschaft wurden mit Kriegsbeginn beschlagnahmt. Sie dienten zunächst der Unterbringung von Rückgeführten aus Kappel und Kippenheimweiler, im Jahre 1940 der Einquartierung von Soldaten und schließlich seit 1941 als Umsiedlerlager. 1941 waren dort 150 Volksdeutsche aus Bessarabien untergebracht, im Anschluß daran fanden bis über das Kriegsende hinaus 150 Umsiedler aus Slowenien in den Räumlichkeiten Unterkunft.¹³⁸ Einige dieser Slowenen wurden auch als Arbeitskräfte des Klosters beschäftigt: So ließ man sich zum Beispiel den Organisten, der die Rosenkranzandachten der Slowenen im Lager leitete, als Arbeitskraft zuteilen:

„In Anspruch genommen werden die Brüder auch für die religiöse Betreuung der Slowenen. Am Sonntag und Montag haben diese abends Rosenkranz mit Segen und am Mittwoch Hl. Messe in der Hauskapelle. Damit der slowenische Organist, der diese Andachten leitet, nicht auswärts arbeiten muß, haben wir ihn uns durch das Arbeitsamt als Gartenarbeiter überweisen lassen.“¹³⁹

Im Jahre 1944 erwähnte die Kongregation in ihrem Bericht über das verflossene Jahr an das Erzbischöfliche Ordinariat, daß zwei Slowenen als landwirtschaftliche Arbeiter mithalfen.¹⁴⁰

Aus der Chronik eines Ordensbruders sowie aus den Kassenbüchern der Lehrbrüder von Ettenheimmünster¹⁴¹ erschließt sich ein Gesamtbild des Aus-

¹³⁵ EAF B2-35-94.

¹³⁶ Siehe auch: Waldemar Janzer, Wie das St. Paulusheim Bruchsal schließen mußte und doch mit drei Ausländern überlebte, in: Forum, S. 10 – 13.

¹³⁷ Siehe auch: Bernhard Uttenweiler, Das Schicksal der Klosterschule der Lehrbrüder von Ettenheimmünster im Dritten Reich, in: Forum, S. 14-22.

¹³⁸ EAF B5/51.

¹³⁹ Jahresbericht der Brüder der christlichen Lehre vom 22. Januar 1943 – EAF B5/51.

¹⁴⁰ Schreiben der Brüder der christlichen Lehre an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 11. Februar 1944 – ebd.

¹⁴¹ Chronik (Tagebuch) von Bruder Julius; Kassenbuch der Lehrbrüder von Ettenheimmünster von November 1938 bis Juni 1946 – dankenswerterweise zur Verfügung gestellt von Bernhard Uttenweiler.

maßes der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Kloster St. Landolin: Für das Jahr 1941 werden zwei auslandsdeutsche Rücksiedler, die nacheinander als Hilfskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, erwähnt. Die Eintragungen für das Jahr 1942 weisen zwei weitere ausländische Arbeitskräfte nach. Im Januar 1943 nahm noch ein Slowene die Arbeit bei den Lehrbrüdern auf und im Mai 1944 wurde dem Kloster eine weitere ausländische Arbeitskraft zugeteilt.

Die **Benediktiner-Erzabtei St. Martin in Beuron** war während des Krieges zunächst zu Zwecken der KLV in Anspruch genommen, seit 1941 bis 1944 diente sie als Reservelazarett. Hier waren ausschließlich zivile Arbeitskräfte nachweisbar. Mit Hilfe der Arbeitgeberhebelisten der Klosterverwaltung Beuron bei der AOK Sigmaringen¹⁴² konnten zunächst fünf polnische Zivilarbeiter in der Landwirtschaft ermittelt werden. Die Sichtung des Einwohnerbuches der Gemeinde Beuron¹⁴³ erbrachte darüber hinaus noch den Nachweis der Beschäftigung eines weiteren ausländischen Arbeiters bei der Klosterverwaltung.

Die polnischen Landarbeiter waren langfristig für die Abtei tätig. Fünf von ihnen traten im Frühjahr 1940 ihren Dienst an und blieben bis weit übers Kriegsende hinaus beim Kloster beschäftigt, der sechste Landarbeiter, der erst seit März 1944 im Kloster Beuron arbeitete, verließ sogar erst im September 1946 seine Arbeitsstelle. Zwei der Zwangsarbeiter, so ergaben Recherchen des Kirchlichen Suchdienstes, sind mittlerweile verstorben. In einem Fall konnte die Entschädigung an eine anspruchsberechtigte Erbin ausgezahlt werden.

Für das **Kloster der Augustinereremiten in Messelhausen** konnten Zivilarbeiter wie auch Kriegsgefangene als ausländische Hilfskräfte ermittelt werden.¹⁴⁴ Ein polnischer Landarbeiter, in seiner Heimat als Beamter tätig, war im November 1939 als Kriegsgefangener ins Kloster Messelhausen gekommen. Im März 1942 wurde er in den Zivilstand versetzt und arbeitete dann noch etwa einen weiteren Monat im Kloster, ehe er nach Polen zurückkehren durfte. Voraussetzung für seine Entlassung war allerdings, daß dem Kloster eine neue Arbeitskraft als Ersatz gestellt wurde. Diese nahm im April 1942 ihren Dienst auf. Dabei handelte es sich um einen polnischen Familienvater, der bis Februar 1944 beim Augustinerkloster als ziviler landwirtschaftlicher Arbeiter beschäftigt war. Im Anschluß daran bekam das Kloster einen dritten Zivilarbeiter aus Polen für die Landwirtschaft zugewiesen, der bis zum Kriegsende im Dienst des Klosters blieb. Darüber hinaus ist der Einsatz eines weiteren polnischen Kriegsgefangenen im Kloster Messelhausen nachgewiesen.

¹⁴² Arbeitgeberhebelisten der Klosterverwaltung Beuron bei der AOK-Sigmaringen für das Jahr 1944.

¹⁴³ Gemeindearchiv Beuron / Kreisarchiv Sigmaringen.

¹⁴⁴ GLAK 380 Zug. 1976-57.

Auf dem Hofgut Messelhausen, das 1932 verpachtet worden war, wurden mindestens zwölf französische Kriegsgefangene beschäftigt. Im Januar 1941 hatte der Pächter nur zehn Kriegsgefangene eingesetzt, was die Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei, der die Oberaufsicht über das Pachtverhältnis oblag, in ihrem Bericht an den Erzbischöflichen Oberstiftungsrat monierte:

„Ein wesentlicher Teil der Schäden rührt nach der in Messelhausen und Umgebung herrschenden Ansicht daher, daß es [dem Pächter] W. besonders zur Erntezeit am nötigen Personal fehlte (...). Er scheint in der Behandlung des Personals keine glückliche Hand zu haben. Was nützt die schönste Ernte auf den Feldern, wenn sie nicht rechtzeitig geborgen werden kann. Auch jetzt hat der Pächter wohl 10 französische Kriegsgefangene, mit denen er recht zufrieden ist, aber keinen einzigen Zivilarbeiter!“¹⁴⁵

Daneben konnte nachgewiesen werden, daß ein polnisches Kleinkind unter der Adresse des Augustinerklosters Messelhausen gemeldet war.¹⁴⁶ Es liegt nahe, daß die Mutter des Kindes als Hilfskraft im Kloster beschäftigt war. Diese Vermutung konnte allerdings nicht durch Quellen gestützt werden.

Das Augustinerkloster Messelhausen diente gegen Ende des Krieges als Unterkunftsstätte für evakuierte und fliegergeschädigte Personen.

Auch in der **Benediktinerabtei Neuburg-Ziegelhausen** bei Heidelberg waren zivile und kriegsgefangene Arbeitskräfte eingesetzt. Laut „Kriegswirtschaftlicher Kräftebilanz“ wurden in der Abtei Neuburg mindestens drei Kriegsgefangene beschäftigt, denn sowohl für das Frühjahr 1941 als auch für das Frühjahr 1942 lassen sich jeweils drei nachweisen.¹⁴⁷ Einer der Kriegsgefangenen wurde später bis zum Kriegsende als ziviler Arbeiter weiterbeschäftigt.¹⁴⁸ Außerdem konnten drei polnische Zivilarbeiter ermittelt werden. Einer war durchgängig von 1940 bis 1945 beschäftigt, der zweite hatte 1942 für ein Jahr bei den Benediktinern gearbeitet und trat mit Kriegsende wieder in ihren Dienst. Der Dritte wurde im Sommer 1944 nur einen Monat lang zur Arbeit eingesetzt. Die Annalen des Klosters erwähnen darüber hinaus im Februar 1942 einen weiteren Polen, dem ein Ordensbruder das Brotbacken beibringen sollte.¹⁴⁹

Im **Franziskanerkloster Gorheim-Sigmaringen**, das während des Krieges ein großes Reservelazarett beherbergte, wurden Arbeitskräfte unterschiedlicher Nationalität beschäftigt. Leider konnten die Namen der Betroffenen und

¹⁴⁵ Schreiben der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei an den Erzbischöflichen Oberstiftungsrat vom 28. Januar 1941 – EAF B5/166.

¹⁴⁶ GLAK 380 Zug. 1976-57.

¹⁴⁷ EAF B2-35-156. Zwei Kriegsgefangene haben am 4. März 1941 ihre Arbeit aufgenommen – siehe Annalen der Benediktinerabtei Neuburg-Ziegelhausen, Eintrag vom 4. März 1941.

¹⁴⁸ StadtA Heidelberg, VA Ziegelhausen 19, Fasc. 6.

¹⁴⁹ Annalen der Benediktinerabtei Neuburg-Ziegelhausen, Eintrag vom 10. Februar 1942.

ihr Status – Kriegsgefangener oder Zivilarbeiter – nur zum Teil eindeutig ermittelt werden. Die Versicherungsunterlagen der AOK Sigmaringen weisen einen französischen landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter nach, der von Juni 1943 bis Mai 1944 im Kloster Gorheim gearbeitet hat.¹⁵⁰ Beschäftigt wurde weiterhin ein Ehepaar von vermutlich russischer Herkunft, der Ehemann wird in den Quellen auch als Kriegsgefangener bezeichnet.¹⁵¹ Ein holländischer Zivilarbeiter wurde im Jahre 1944 zur Arbeit eingesetzt, im Februar 1945 ein Franzose. Außerdem hat das Kloster einen Belgier als zivile Arbeitskraft beschäftigt.¹⁵² Die „Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz“ weist für das Kloster Gorheim nur einen Kriegsgefangenen nach, der 1943 zur Arbeit eingesetzt wurde. Im Frühjahr 1942 und 1944 wurde nachweislich kein Kriegsgefangener beschäftigt.¹⁵³

4.2 Kinderheime

Die Katholischen Kinderheime in der Erzdiözese Freiburg kristallisierten sich im Zuge der Recherchen bald als Einrichtungen heraus, die nahezu ungestört von „kriegswichtigen“ Beschlagnahmungen ihrer eigentlichen Arbeit nachgehen konnten. Erst in der Endphase des Krieges tauchen in den Verzeichnissen, die die Kriegshilfe der katholischen Kirche aufzulisten versuchen, auch Einrichtungen der Kinderfürsorge mit „kriegswichtiger“ Verwendung auf. Zumeist dienten sie der Unterbringung von Evakuierten und fliegergeschädigten Personen.¹⁵⁴

Die Kinderheime waren während des Krieges allesamt gut belegt oder sogar überfüllt, so daß zur Bewältigung der Arbeit vielfach Hilfskräfte vonnöten waren. Die Recherchen nach Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtungen der Erzdiözese haben darum für die Kinderheime die größte Zahl von Nachweisen erbracht.

Das **Erzbischöfliche Kinderheim St. Kilian in Walldürn** hatte sich bereits vor Kriegsausbruch mit ausländischen Saisonarbeitern beholfen. Die Anstaltsleitung hatte im Frühjahr 1939 beim Arbeitsamt Mosbach für den Arbeitseinsatz in den Sommermonaten einen italienischen Saisonarbeiter angefordert und erhalten. Nachdem er bis Mitte Dezember 1939 im Kinderheim gearbeitet hatte, kehrte er nach Italien zurück.

Frühzeitig hatte sich das Kinderheim darum um die Zuweisung eines polnischen Kriegsgefangenen bemüht. Der Quartalsbericht des Kinderheims für die

¹⁵⁰ Arbeitgeber-Hebelisten für das Kloster Gorheim der AOK-Bezirksdirektion Sigmaringen für das Jahr 1943 und das Jahr 1944.

¹⁵¹ StAS Dep. 1, T. 15, Nr. 4 und Dep. 1, T. 15 Nr. 10.

¹⁵² StAS Dep. 1, T. 15, Nr. 11

¹⁵³ EAF B2-35-157.

¹⁵⁴ Vgl.: Die Erzdiözese Freiburg seit dem Umbruch 1933. Berichtsjahr 1. Juli 1943 bis 30. Juni 1944 – EAF B2-49-23.

Monate Juli bis September 1939¹⁵⁵ vermerkt, daß man in dieser Angelegenheit beim Ortsbauernführer einen entsprechenden Antrag stellen wolle. Zeitgleich wandte sich die Leitung an den Ortsbauernführer, die Kreisbauernschaft und das Arbeitsamt, um zu erwirken, daß dem Kinderheim die bisherigen Arbeitskräfte erhalten blieben bzw. entsprechende Ersatzkräfte zugeteilt würden.

Tatsächlich wurden wohl erst seit März 1940 polnische Arbeitskräfte im Kinderheim beschäftigt. Eingestellt wurden zwei polnische Arbeiter – Vater und Sohn –, die als Knechte in der Ökonomie des Heims eingesetzt wurden. Ende des Jahres 1941 nutzte der Vater seinen Heimaturlaub zur Flucht und kehrte nicht mehr ins Kinderheim nach Walldürn zurück. Als Ersatz wurde dem Heim darum vom Ortsbauernführer ein Saisonarbeiter für den nächsten Sommer in Aussicht gestellt.¹⁵⁶

Im Jahre 1942 erhielt das Kinderheim noch eine ukrainische Frau mit ihrem 7jährigen Kind als landwirtschaftliche Arbeiterin zugewiesen, „nach Überwindung einiger Schwierigkeiten (...) [wurde dem Heim] auch deren Mann als Arbeitskraft zugeteilt.“¹⁵⁷ Daneben wurden zwei belgische Kriegsgefangene und ein polnischer landwirtschaftlicher Arbeiter beschäftigt. Der eine der Kriegsgefangenen war in der Landwirtschaft tätig, der andere führte die Schreinerei und war für „die anfallenden handwerklichen Arbeiten“ zuständig, die er „mit gutem Geschick verrichtet[e]“.¹⁵⁸ Zur Führung der Arbeitskräfte vermerkt der Jahresbericht 1942: „Das religiös-sittliche Verhalten der Dienstboten wird von uns überwacht. Die Führung vor allem der jüngeren Dienstboten gab zu manchen Beanstandungen Anlaß.“¹⁵⁹

Der belgische Kriegsgefangene, der die Schreinerarbeiten des Kinderheims ausgeführt hatte, mußte im Jahr 1943 abgegeben werden. In der Landwirtschaft arbeitete dafür nun ein weiteres Ostarbeiter-Ehepaar aus der Ukraine. Die ukrainischen landwirtschaftlichen Hilfskräfte wurden als fleißige und solide Arbeiter gelobt¹⁶⁰, wurden allerdings im Jahre 1944 abgezogen. Stattdessen wurde dem Erzbischöflichen Kinderheim eine „französische Flüchtlingsfamilie, nämlich eine Frau mit einem 15jährigen Jungen und zwei Mädchen im Alter von drei und acht Jahren, sowie ein weiteres 20jähriges Fräulein“¹⁶¹ aus Frankreich zugewiesen. Allerdings wollte das Heim die französischen Arbeitskräfte nach drei Monaten nicht weiter behalten, „da sich diese für die Landwirtschaft

¹⁵⁵ EAF B6/221.

¹⁵⁶ Quartalsbericht Januar bis März 1942 – EAF B6/221.

¹⁵⁷ Quartalsbericht April bis Juni 1942 – EAF B6/221. Im Quartalsbericht Juli bis September 1942 ist von einer ukrainischen Familie mit zwei (!) schulpflichtigen Mädchen die Rede, vermutlich handelt es sich um dieselbe Familie. Die Mädchen wurden der Mädchenabteilung des Heims zugeteilt. – EAF B6/221.

¹⁵⁸ Quartalsbericht Januar bis März 1943 – EAF B6/221.

¹⁵⁹ Jahresbericht 1942 – EAF B6/221.

¹⁶⁰ Vgl. Quartalsbericht April bis Juni 1943 – EAF B6/221.

¹⁶¹ Quartalsbericht Juli bis September 1944 – EAF B6/221.

nicht eigneten.“¹⁶² Im Dezember 1944 traten dafür zwei italienische Zivilarbeiter in den Dienst des Heims und wurden in der Ökonomie beschäftigt. Kurz vor Ende des Krieges wurde noch einmal ein ausländisches Ehepaar eingestellt, das aber schon nach knapp zwei Wochen wieder ausschied.

Insgesamt konnten damit 15 Personen – 13 Erwachsene und zwei Jugendliche – als ausländische Zivilarbeiter des Kinderheims ermittelt werden. Daneben fanden zwei schulpflichtige Kinder von Zivilarbeitern, die möglicherweise auch zu leichten Arbeiten herangezogen wurden, und ein Kleinkind im Kinderheim St. Kilian Unterkunft. Beschäftigt wurden darüber hinaus auch zwei Kriegsgefangene.

Dank der Unterlagen des Kinderheims Haus Nazareth in Sigmaringen und der AOK-Bezirksdirektion Sigmaringen¹⁶³ konnten für das **Erzbischöfliche Kinderheim / Waisenhaus Nazareth in Sigmaringen** vier ausländische Zivilarbeiter ermittelt werden. Im Februar 1941 traten zwei landwirtschaftliche Arbeiter ihren Dienst im Kinderheim an, im Juni 1941 wurde ein weiterer landwirtschaftlicher Arbeiter, vermutlich ein Bruder eines der bereits beschäftigten Hilfsarbeiter, eingestellt. Für das Jahr 1945 konnte die Beschäftigung eines Schuhmachers nachgewiesen werden. Drei der Beschäftigten waren polnischer Herkunft, die Nationalität der vierten Arbeitskraft konnte nicht eindeutig ermittelt werden.

Auch für das **Erzbischöfliche Kinderheim St. Anton in Riegel** wurden zahlreiche Zwangsarbeiter nachgewiesen. Das Kinderheim konnte nahezu den ganzen Krieg hindurch vergleichsweise ungestört seiner Erziehungsarbeit nachgehen, lediglich zu Beginn und zu Ende des Krieges wirkte sich die grenznahe Lage des Heims auf die Arbeit aus.

So wurde beispielsweise mit dem Beginn des Polenfeldzuges ein Großteil der Zöglinge am 6. September 1939 in die Knabenanstalt St. Anton Heiligenbronn in Salzstetten über Horb ausquartiert. 94 Fürsorgezöglinge, zwölf Schwestern und die geistliche Leitung des Kinderheims verbrachten dort ruhige Tage, bis sie am 12. Dezember 1939 wieder nach Riegel rückverlegt werden konnten. Im Rahmen der zweiten Rückwanderungsaktion wurden im Juni 1940 erneut 89 Kinder unter 14 Jahren und sieben Schwestern nach Heiligenbronn-Horb evakuiert. Im Haus in Riegel verblieben einige Schwestern, das Personal und drei ältere Zöglinge, um den Betrieb weiterzuführen.¹⁶⁴ In dieser Zeit hatte das Erzbischöfliche Kinderheim Riegel in einigen Teilen des Hauses militärische Einquartierungen, die mit kleineren Unterbrechungen von Anfang September 1939 bis Ende Juni 1940 andauerten.¹⁶⁵

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Arbeitgeber-Hebelisten für das Waisenhaus Nazareth in Sigmaringen für die Jahre 1943 und 1944.

¹⁶⁴ Vgl. EAF B6/170.

¹⁶⁵ Siehe EAF B2-35-94.

Gegen Ende des Krieges wurde das Knabenheim erneut zu kriegswichtigen Aufgaben herangezogen. Im Herbst 1944 wurden in Zusammenarbeit mit der NSV 300 Schanzarbeiter eine Zeit lang verpflegt, die Scheune mußte für größere militärische Einquartierungen zur Verfügung gestellt werden, seit Mitte Oktober wurden zudem 175 Soldaten mit einem Mittagseintopf versorgt.¹⁶⁶ Mit der Zunahme der Bombardierungen Riegels im Dezember 1944 wurden die Zöglinge des Heims erneut evakuiert, sie fanden Unterkunft im Schulhaus und im Gasthaus Adler in Yach bei Elzach oder wurden zu ihren Eltern nach Hause entlassen. Bürgermeisteramt, Postamt und Milchzentrale des Ortes, die bei den Bombardierungen zerstört worden waren, fanden nun Aufnahme im Erzbischöflichen Kinderheim. Darüber hinaus wurden ca. 500 Obdachlose bzw. Fliegergeschädigte bekocht, ein Teil dieser Menschen wurde auch im Heim beherbergt. Schwestern und das gesamte landwirtschaftliche Personal verblieben gleichfalls im Haus, um den landwirtschaftlichen Betrieb so lange wie möglich weiterzuführen.¹⁶⁷

Trotz allem aber konnte das Heim auch während der Kriegsjahre einer gegelten Erziehungsarbeit nachgehen. Zur Bewältigung der Arbeit in der Ökonomie und der Hauswirtschaft behalf man sich dabei mit ausländischen Arbeitskräften. Auf diese war das Kinderheim aufgrund des akuten Personal mangels dringend angewiesen. Schon im April 1941 ersuchte man darum das Arbeitsamt Emmendingen eindringlich um die Zuteilung entsprechender Arbeitskräfte:

„Bezugnehmend auf die mündliche Rücksprache (...) des hiesigen Ortsbauernführers wegen einer weiteren männlichen ausländischen Arbeitskraft für unseren landwirtschaftlichen Betrieb wiederholen wir hiermit schriftlich diesen Antrag. Wir beschäftigen zur Zeit 3 hauptamtliche Arbeitskräfte in unserer Landwirtschaft (in Friedenszeiten waren es 5). (...) Eine weitere Arbeitskraft, besonders für die bevorstehenden Hack- und Heuarbeiten, wäre dringend vonnöten. Falls kein polnischer oder französischer (Zivil-)Gefangener uns vermittelt werden kann, wären wir auch um einen Elsässer oder Italiener froh.“¹⁶⁸

Mit der Einberufung eines weiteren Knechtes zum Wehrdienst verschärfte sich die angespannte Personallage des Kinderheims noch weiter. Vergeblich versuchte das Kinderheim für seinen landwirtschaftlichen Arbeiter beim Wehrbezirkskommando Freiburg die Zurückstellung vom Wehrdienst zu erwirken, indem es auch hier die angespannte Personalsituation des Heims schilderte:

¹⁶⁶ Vgl. Schreiben des Kinderheims St. Anton an das Ordinariat vom 13.10.1944 – EAF B6/170.

¹⁶⁷ Schreiben von Rektor Hogg an das Ordinariat vom 2. Januar 1945 – EAF B6/170.

¹⁶⁸ Schreiben des Kinderheims an das Arbeitsamt Emmendingen vom 3. April 1941, Personalakten des Erzbischöflichen Kinderheims Riegel.

„Der obengenannte Wehrpflichtige ist auf den 13. Mai ds. Js. einberufen. Er ist für unseren landwirtschaftlichen Betrieb unentbehrlich, da wir wegen des allgemeinen Mangels an landwirtschaftlichen Kräften statt der fünf notwendigen nur drei landwirtschaftliche Arbeitskräfte in unserem Betrieb haben (einen Verwalter, einen Knecht schweizerischer Nationalität mit Sondergenehmigung des Arbeitsamtes Stuttgart und obengenannten S.) Bisherige Bemühungen um weitere Hilfskräfte beim Arbeitsamt und beim Reichsnähramt waren vergeblich; selbst ein Kriegsgefangener war nicht zu bekommen. Wenn uns S. noch genommen wird, wissen wir nicht, wie wir unseren großen Betrieb umtreiben können. Dieser umfaßt 24 ha mit 2 Pferden, 8 Kühen, 10 Stück Jungvieh und 25 Schweinen.“¹⁶⁹

Im Sommer 1941 schließlich erhielt das Kinderheim St. Anton die gewünschten Arbeitskräfte: Ein polnischer Arbeiter wurde als Dienstknecht in der Ökonomie beschäftigt, zwei elsässische Arbeitskräfte halfen zudem in der Landwirtschaft mit. Im Sommer 1942 wurden zwei Ukrainerinnen als Haushilfin und Landhelferin eingestellt. Dem Kinderheim wurde im August 1943 vom Arbeitsamt Emmendingen eine weitere Hilfskraft – eine verheiratete Polin mit ihrem 5jährigen Sohn – für Landwirtschaft, Küche und Haushalt zugeteilt. Von der Beschäftigung dieser Frau setzte der Rektor des Heims das Erzbischöfliche Ordinariat in Kenntnis:

„Nachricht hiervon dem Hochw. Erzb. Ordinariat zur Kenntnisnahme und ebenfalls mit der Bitte um Genehmigung. Wir haben mit der Frau als Lohn folgendes vereinbart. Ihr Kind wird von uns in Kost und Wohnung genommen und sie erhält die vollen Versicherungsbeiträge und außerdem noch ein monatliches Taschengeld, das anfangs 5,- M beträgt und später bei guter Führung auf 10,- M erhöht wird. Die Naturalleistung dem Kinde gegenüber kann auf 30,- RM berechnet werden.“

Nachdem kürzlich eine unserer Hausangestellten sich kriegsrauen ließ und zu ihren Schwiegereltern nach Eendingen zog, sind wir froh um diese Arbeitskraft. Frau Maria K(...) macht einen ordentlichen Eindruck; ihr Mann der zu Hause Organist und Pfarrhelfer war, ist seit 3 Jahren als Zivilarbeiter bei einem Landwirt in Riegel zur größten Zufriedenheit seines Meisters beschäftigt.“¹⁷⁰

Im Februar 1944 erhielt das Erzbischöfliche Kinderheim eine weitere ukrainische Hilfskraft. Die Frau, die in der Landwirtschaft des Heims arbeitete, schien sich aber in St. Anton nicht wohlfühlen. Schon nach vier Wochen verließ sie das Kinderheim und nutzte die Gelegenheit zur Flucht zurück zu dem Arbeitgeber, bei dem sie vor ihrem Arbeitseinsatz in Riegel zwei Jahre lang

¹⁶⁹ Schreiben des Kinderheims an das Wehrbezirkskommando Freiburg vom 9. Mai 1941, Personalakten des Erzbischöflichen Kinderheims Riegel.

¹⁷⁰ Schreiben vom 20. August 1943 – EAF B6/193.

beschäftigt war. Der Rektor kommentierte dieses Verhalten dem Arbeitsamt Emmendingen gegenüber verärgert:

*„Die Obengenannte erklärt, sie sei krank und wolle dies auf dem Arbeitsamt melden. Sie geht mit unserm Einverständnis deswegen zum Arbeitsamt. Wie wir bereits fernmündlich dorthin mitgeteilt haben, verzichten wir gerne auf diese arbeitsscheue Ukrainerin.“*¹⁷¹

Gegen Ende des Krieges beschäftigte das Erzbischöfliche Kinderheim noch einen Russen als landwirtschaftlichen Arbeiter, der im Mai 1945 das Kinderheim wieder verließ. Mit Hilfe der Unterlagen zum Ausländersuchverfahren, die das Bürgermeisteramt Riegel verwahrt¹⁷², konnten darüber hinaus noch zwei weitere Ukrainer, eine Frau und ein Mann, als Arbeitskräfte des Erzbischöflichen Kinderheims ermittelt werden.

Im Erzbischöflichen **Kinderheim St. Elisabeth in Gurtweil – Tiengen**, der Mädchenabteilung des Kinderheims Riegel, konnten ebenfalls Zwangsarbeiterinnen nachgewiesen werden.¹⁷³ Zwei polnische Schwestern hatten sich an den Caritasverband Singen gewandt, um ihren Entschädigungsanspruch als Zwangsarbeiterinnen geltend zu machen.¹⁷⁴ Die beiden konnten sich nur erinnern, daß sie bei katholischen Ordensschwestern in Waldshut beschäftigt waren. Die Recherchen ergaben, daß sie im Gurtweiler Waisenhaus eingesetzt worden waren, das damals von Ordensschwestern aus Erlenbad betreut wurde. Sie wurden in den Jahren 1941 bis 1945 beschäftigt. Während dieser Zeit ist die ältere Schwester zwangssterilisiert worden. An beide Frauen konnte mittlerweile eine symbolische Entschädigung ausgezahlt werden.

Auch im **St. Franziskusheim in Schwarzach, Waisenhaus und Fürsorgeerziehungsanstalt für Mädchen**, das von den Franziskanerinnen Erlenbad (Obersasbach) betrieben wurde, war der Einsatz einiger Zwangsarbeiter nachweisbar. Eine polnische Familie mit zwei minderjährigen Söhnen wurde dort beschäftigt. Der Ehemann trat als Landarbeiter Anfang des Jahres 1944 in den Dienst des Heims, die Ehefrau wurde ab Mitte August 1944 dort ebenfalls als landwirtschaftliche Arbeiterin beschäftigt. Daneben konnte noch der Aufenthalt eines weiteren Polen nachgewiesen werden.¹⁷⁵

Das **Kinderheim St. Angela in Karlsruhe** (Waldhornstraße 55), das in der Trägerschaft der Pfarrei Karlsruhe-St. Bernhard stand, hatte zu Kriegszeiten

¹⁷¹ Personalakten des Kinderheims Riegel.

¹⁷² Riegel: Namentliche Aufstellung von Kriegsgefangenen, Deportierten, Arbeitern und Flüchtlingen der Vereinten Nationen, welche sich dauernd, zeitweilig oder auf dem Transport in der Gemeinde aufhalten haben, vom 8. Mai 1946, [Polen und Russen] – Bürgermeisteramt Riegel.

¹⁷³ Handgeschriebenes Heft der Ordensschwestern im Kinderheim Gurtweil.

¹⁷⁴ Schreiben des Diözesancaritasverbands Freiburg an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 15. Dezember 2000, Aktenzeichen 84.38.

¹⁷⁵ Zwangsarbeiter-Datenbank des GLAK.

drei Fremdarbeiter beschäftigt. Mit Hilfe der Hebeliste der AOK für das Heim¹⁷⁶ konnte die Beschäftigung einer Kindergartenhilfe, sowie zweier Hausgehilfinnen nachgewiesen werden. Bei den hauswirtschaftlichen Kräften handelte es sich um eine Polin, die im Jahr 1943 ca. drei Monate lang im Heim arbeitete, und um eine in den Quellen als Ostarbeiterin bzw. Polin bezeichnete Frau, die von August 1943 bis November 1944 beschäftigt wurde. Die vermutlich aus Rußland stammende Kindergartenhilfe war von Dezember 1944 bis Februar 1945 im Kinderheim St. Angela tätig.

Das **St. Augustinusheims in Ettlingen**¹⁷⁷ ist ein 1918 gegründetes Waisen- und Erziehungsheim für Schwererziehbare. Es stand in der Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Freiburg und ist heute eine Einrichtung der Wohlfahrtsgesellschaft „Gut Hellberg“. Das Augustinusheim wurde durch Dominikanerinnen aus Neusatzeck betreut und verfügte über eine eigene Schneiderei, Schusterei, Schreinerei und Gärtnerei. Hier konnte der Arbeitseinsatz einer holländischen und einer polnischen Hilfskraft während des Krieges nachgewiesen werden. Der Holländer wurde 1944 als landwirtschaftlicher Helfer und Schuhmacher beschäftigt, der Pole arbeitete von 1942 bis 1944 in der Landwirtschaft. Aus den Quellen geht der Aufenthalt zahlreicher ausländischer Zöglinge im Augustinusheim hervor; inwieweit auch diese zum Arbeitseinsatz herangezogen wurden, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Im **Katholischen Mädchen-Waisenhaus St. Gebhard in Oberkirch**, das in der Trägerschaft der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Freiburg stand, waren ebenfalls ausländische Arbeitskräfte nachweisbar. Ermittelt werden konnten zwei Mädchen aus dem Elsaß, die seit Herbst 1941 beschäftigt wurden.¹⁷⁸ Ob es sich dabei möglicherweise um Rapoltweiler Schulschwestern handelt, ist noch nicht geklärt.

Eindeutig erwiesen ist allerdings der Einsatz von mehreren Kriegsgefangenen. Ein namentlich ermittelter Kriegsgefangener aus Frankreich wurde drei Jahre lang in der Landwirtschaft des Heims beschäftigt, er erhielt in St. Gebhard Verpflegung und Unterkunft. Darüber hinaus werden in den Quellen zwei bzw. drei weitere Kriegsgefangene erwähnt, die während der Erntearbeiten Verpflegung erhielten, und schließlich wurden acht andere Kriegsgefangene im April 1945 vorübergehend vom Waisenhaus verköstigt.¹⁷⁹

¹⁷⁶ AOK Ersatz-Hebeliste St. Angela Kinderheim Karlsruhe – AOK Mittlerer Oberrhein.

¹⁷⁷ GLAK, 357 Zug. 1973 Nr. 55 Bezirks-/Landratsamt Karlsruhe, Fremdarbeiter- und Ausländerkartei 1939 – 1952. Erziehungsakten der Fürsorgeerziehungsanstalt St. Augustinusheim Ettlingen.

¹⁷⁸ StadtA Oberkirch 3626.

¹⁷⁹ Vgl. EAF B2-35-140.

4.3 Pflege- und Erziehungsheime

Zu den Einrichtungen des **St. Josefshauses Hertzen**, einer privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalt für „Geistesschwache und Epileptische“ und Pflegeanstalt für „Nichtbildungsfähige“, gehörten ein großes Schulhaus, eine Haushaltungsschule im St. Annahaus, das Krankenhaus St. Elisabeth, große gärtnerische Anlagen, Lehrwerkstätten zur Ausbildung der männlichen Jugend, Landwirtschaftsgebäude, Scheunen und Stallungen sowie zahlreiche Wohnhäuser der Schulkinder und Jugendlichen. Auf dem Markhof befand sich der landwirtschaftliche Gutshof der Anstalt mit Geflügelzucht und Obstanbau. Im **Marienheim in Bamlach** führte man zudem eine Filialstation der Josefsanstalten. Die Anstalten zählten zu Beginn des Krieges 876 Pflöglinge.¹⁸⁰

Während des Krieges sah sich das St. Josefshaus einem schweren Schicksal ausgesetzt: Das Marienheim in Bamlach mußte, da es nahe an der französischen Grenze lag, mit Ausbruch des Krieges evakuiert werden. Die Kinder wurden ins Kloster Hegne und in die Hauptanstalt nach Hertzen gebracht, erst im Juli 1940 konnten sie wieder zurückkehren. Das St. Josefshaus in Hertzen nahm überdies 150 Rückgeführte auf und mußte zudem Räumlichkeiten für militärische Einquartierungen zur Verfügung stellen.

Eine besonders schwere Belastung für das St. Josefshaus waren die „Euthanasie“-Aktionen, die im Juli 1940 einsetzten.¹⁸¹ In vier Transporten wurden 345 als „nicht lebenswert“ eingestufte Kinder und Jugendliche – mehr als 40 Prozent des Pflöglingstandes – abgeholt und in andere Anstalten verbracht. Die Anstaltsleitung versuchte, „durch private Benachrichtigungen, Beurlaubungen, Entlassungen, Stellenvermittlungen, Aufnahme ins Arbeitsverhältnis eine nicht unerhebliche Anzahl von Zöglingen zu retten.“¹⁸² 126 Kinder konnten auf diese Weise vor dem sicheren Tod bewahrt werden, zahlreiche von ihnen wurden als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, der Gärtnerei, der Wäscherei und im Küchenbetrieb des St. Josefshauses beschäftigt. Als Folge der „Euthanasie“-Aktionen mußte die Pflegeanstalt geschlossen werden, das St. Josefshaus verlegte seine Tätigkeit nun auf reine Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungsaufgaben.

Im folgenden wurden die St. Josefsanstalten für unterschiedliche kriegswichtige Zwecke in Anspruch genommen.¹⁸³ Im November 1941 wurde ein

¹⁸⁰ Siehe hierzu und zum folgenden Karl Vomstein (Hg.), Festschrift zum 70. Jubiläum 1879 – 1949. Die St. Josefsanstalt Hertzen im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit, Villingen 1949.

¹⁸¹ Siehe hierzu auch: Kagerer, Raimund, ... die Zahlen mußten stimmen. Das nationalsozialistische „Euthanasie“-Projekt im Fall des St. Josefshauses Hertzen. Eine Dokumentation des St. Josefshauses Hertzen, Maulburg 1997.

¹⁸² Vomstein, S. 39.

¹⁸³ Euthanasieaktionen und Inanspruchnahmen zu kriegswichtigen Zwecken schienen dabei in unmittelbarem Zusammenhang zu stehen, konnten doch so freiwerdende Kapazitäten in den Einrichtungen neu genutzt werden. Siehe hierzu: Annette Schäfer, Zwangsarbeiter in der Diözese Rottenburg 1939 – 1945, S. 52, ebenso: Thomas Stöckle, „Die nationalsozialistische „Aktion T 4“ in Württemberg“, in: Hermann J. Pretsch (Hg.), „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996, S. 15-26, hier S. 15f und S. 25f.

Reservelazarett mit 200 Betten in der Anstalt eingerichtet. Hierzu mußten das gesamte Schulhaus, das Franziskushaus im Ganzen sowie der Westflügel des Josefshauses zur Verfügung gestellt werden. Die Anstalt mußte als Unternehmer für die Verpflegung sorgen; die Schwestern übernahmen die Küche, zehn Schwestern wurden für die Lazarettpflege verpflichtet. Das Lazarett wurde bis zum 29. November 1944 aufrechterhalten, dann erfolgte die Verlegung nach Singen. Aber schon wenige Monate später, im Februar 1945, wurde im Franziskushaus erneut ein Lazarett eingerichtet, das – mit Kriegsende den Franzosen übergeben – erst am 25. Juli 1945 nach Donaueschingen verlegt wurde.

Räumlichkeiten der St. Josefsanstalt Herten wurden überdies zu Zwecken der KLV beansprucht. Schon seit November 1940 wurden Kinder aus besonders luftgefährdeten norddeutschen Städten in Herten und Bamlach aufgenommen. Die Kinder aus Hamburg waren „in den schönen Räumen des durch die Euthanasie-Verlegungen leer gewordenen Franziskushauses untergebracht“. ¹⁸⁴ Sie blieben insgesamt elf Monate. Am 15. März 1941 kamen Kinder aus Hannover, die bis zum 12. September 1941 beherbergt wurden. Ende März 1941 wurden der Anstalt im Rahmen der KLV durch die HJ-Leitung Kinder aus Bochum zugewiesen. Sie fanden bis Mitte November 1941 im Bernardushaus Unterkunft. Das Heim in Bamlach wurde ebenfalls seit Ende März 1941 zur KLV herangezogen.

Für das Laurentiushaus, das in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 durch die Euthanasieaktionen gewaltsam geräumt worden war, wurde durch die Parteileitung überdies die Einrichtung eines Umsiedlerlagers verfügt. Am 6. Juli 1941 zogen zunächst 208 Volksdeutsche aus Rumänien ein. Es handelte sich um „lauter Städter, keine Bauern: Arbeiter, Gewerbetreibende, Handwerker, Studenten und Studentinnen, freie Berufe, Akademiker, deutschstämmige höhere Beamte, Juristen etc.“ ¹⁸⁵

Zu den Lebensbedingungen der Umsiedler vermerkt die Festschrift der Josefsanstalt:

„Das Betreten des Hauses [Laurentiushaus] wurde den Anstaltsleuten verboten. Die Angekommenen sollten auch nicht mit uns sprechen, aber allmählich erfuhren wir doch, wie „gerne“ und „freiwillig“ die armen, betrogenen Menschen ihre Heimat verlassen hatten.“ ¹⁸⁶

Die Umsiedler blieben, bis ihr Eindeutschungsverfahren abgeschlossen war, und wurden dann in andere Orte umgesiedelt. Nach dem Abzug der Volksdeutschen kamen Ende Januar 1942 zunächst 243 Slowenen in das Lager im Laurentiushaus.

¹⁸⁴ Vomstein, S. 13.

¹⁸⁵ Ebd., S. 16.

¹⁸⁶ Ebd., S. 84.

„Es waren Bauern aus Slowenien, denen man bessere Wohnsitze in Deutschland versprochen hatte.“¹⁸⁷ „Auch sie waren teilweise mit Revolvern und aufgefanzten Bajonetts von ihrer Heimat vertrieben worden. Sie kamen in der Umgebung zum Arbeitseinsatz, erhielten aber keine eigene Wohnung und mußten bis zum Zusammenbruch im April 1945 im Lager wohnen, oft 2-3 und noch mehr Familien in einem Raum.“¹⁸⁸

Das Slowenen-Lager wurde weit über die Kapitulation Deutschlands und den Einmarsch der Franzosen hinaus aufrechterhalten, und erst am 5. September 1945 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt verbliebenen 258 Slowenen abtransportiert.

In welchem Ausmaß das Anstaltsleben allein durch die „kriegswichtigen“ Inanspruchnahmen zur KLV und Aufnahme von Volksdeutschen belastet wurde, belegen die Zahlen, die die Anstaltsleitung an den Caritasverband und an Domkapitular Dr. Jauch meldete: So waren neben dem eigenen Anstaltsbetrieb im Juli 1944 insgesamt 422 Personen zu diesen Zwecken in der Josefsanstalt in Herten und Bamlach untergebracht.¹⁸⁹

Gleichzeitig hatte die St. Josefsanstalt mit drückenden Personalsorgen zu kämpfen. Mit Kriegsbeginn war ein großer Teil des männlichen Personals der Josefsanstalt Herten zum Wehrdienst einberufen worden. Im Herbst 1939 betrug die Personalstärke 106 Angestellte, ehe sie im Verlauf des Krieges auf 88 Beschäftigte absank. Erst gegen Ende des Krieges zählte man wieder 106 Arbeitskräfte, darunter auch „die nicht voll einsatzfähigen Kräfte, sogenannte Halbkräfte (...), die aus den ausgebildeten Pfleglingen genommen wurden.“¹⁹⁰ Denn die meisten Pfleglinge der St. Josefsanstalt standen, soweit sie arbeits- und bildungsfähig waren, ohnehin in der Arbeitserziehung der Anstalt, wurden also zur Mitarbeit in den Werkstätten der Gärtnerei und der Landwirtschaft angehalten. Mit der Mehrbelastung der Anstalt durch die verschiedenen Inanspruchnahmen wurden die Zöglinge auch hier zu Hilfsarbeiten eingesetzt:

„Unsere Schulmädchen wurden zum Gemüse richten für das Lazarett weitgehend beigezogen, die Knaben zu Aufräumarbeiten besonders in Bamlach, zur Trümmerbeseitigung waren sie sehr brauchbar. (...) Die Schüler der oberen Klassen, besonders die Entlaßschüler, kamen in die Werkstätten zur Arbeitsprüfung. So findet man sie in den Werkstätten der Schuhmacherei, der Schneiderei, der Schreinerei und der Wagnerei Anlernbuben, erst recht in der Gärtnerei und Landwirtschaft.“¹⁹¹

¹⁸⁷ Ebd., S. 16f.

¹⁸⁸ Ebd., S. 84.

¹⁸⁹ Siehe Schreiben der St. Josefsanstalt vom 8. Juli 1941 – EAF B6/86.

¹⁹⁰ Vomstein, S. 9.

¹⁹¹ Vomstein, S. 44.

Darüber hinaus behalf sich die St. Josefsanstalt auch mit Arbeitskräften aus den Umsiedlerlagern:

*„Die slowenischen Bauern waren fleißige Leute. Ein großer Teil wurde der Landwirtschaft zugeteilt. Auch die Anstalt nahm gleichzeitig mehrere Mädchen, Frauen und auch 2 Männer in den Anstaltsdienst auf, mit deren Leistungen und Betragen wir recht zufrieden waren.“*¹⁹²

Für die St. Josefsanstalt Herten konnten dank der Datenbank des Staatsarchivs Freiburg und den Unterlagen des Generallandesarchivs Karlsruhe¹⁹³ insgesamt 13 slowenische Arbeitskräfte ermittelt werden. Es handelt sich um drei männliche und zehn weibliche Hilfsarbeiter aus drei Familien, die bei den Anstaltsarbeiten mithalfen.

Im Laufe des Krieges kamen der St. Josefsanstalt noch weitere Aufgaben zu: So bot man 90 hochbetagten Frauen aus dem Vinzentiushaus, dem Notburgaheim und dem St. Annastift in Freiburg Unterkunft an, die durch den schweren Luftangriff auf Freiburg am 27. November 1944 obdachlos geworden waren. Zunächst auf verschiedene Räumlichkeiten der Anstalt verteilt, versammelte man die Frauen mit der Zeit im St. Franziskushaus, so daß dort „das Altersheim der Freiburger“¹⁹⁴ entstand, das bis 1949 aufrechterhalten wurde.

Im Dezember 1944 überließ man das leerstehende Schulhaus und einen Flügel des Josefshauses der Stadt Lörrach zur Übersiedlung des städtischen Krankenhauses, des Säuglingsheims und der Entbindungsanstalt, sowie des städtischen Kinderheims und des Kinderheims vom guten Hirten (zum Blauenblick). Die Heime brachten ihr eigenes Personal mit, die Anstaltsschwestern aber hatten für die Verpflegung zu sorgen. Gegen Kriegsende nahm man zudem in Herten und Bamlach Frauen mit ihren Kindern aus Köln, Düsseldorf, Essen und anderen rheinischen Städten auf, die vor den Kriegswirren Zuflucht suchten. Auch nach Kriegsende blieb die St. Josefsanstalt Zufluchts- und Unter-
kunftsstätte: Nach Abreise der Slowenen diente das Laurentiushaus von 1946 bis 1949 als Durchgangslager und Verteilungsstelle für deutsche Ostflüchtlinge.

4.4 Krankenanstalten und Heilbäder

Ausländische Arbeitskräfte konnten auch in den katholischen Krankenhäusern und Heilanstalten der Erzdiözese Freiburg nachgewiesen werden.

Das **Neue Vincentiuskrankenhaus in Karlsruhe** (Südenndstraße 32, Träger: Vincentiusverein Karlsruhe) hatte angesichts großer Bettenauslastung, fehlender Arbeitskräfte und wiederkehrender Bombenangriffe während der gesam-

¹⁹² Ebd., S. 18.

¹⁹³ GLAK, 460/12 – 1943, S. 135 und S. 209.

¹⁹⁴ Vomstein, S. 24.

ten Kriegszeit mit schweren Bedingungen zu kämpfen. Dennoch konnte es nahezu die ganze Zeit hindurch seine Arbeit fortführen. Lediglich im September 1939, als man nach der Kriegserklärung an Polen auch im Westen des Reiches akute Kriegsgefahr sah und vorsorglich die Stadt Karlsruhe räumte, wurde auch das Vincentiuskrankenhaus evakuiert. Die Menschen wurden nach Pforzheim, Schwäbisch Hall und Backnang in Sicherheit gebracht. Ärzte, Schwestern, Pflegerinnen und das Wirtschaftspersonal verblieben allerdings vor Ort, damit das Krankenhaus im Falle eines Luftangriffes einsatzbereit war.¹⁹⁵ Doch schon nach wenigen Wochen kehrten die Menschen in die Stadt zurück, und im November konnte das Neue Vincentiuskrankenhaus wieder eine volle Belegung verzeichnen. Die Kriegszeit brachte für das Neue Vincentiuskrankenhaus dann stetig steigende Patientenzahlen. Zur Bewältigung der Arbeit wären mehr Arbeitskräfte nötig gewesen, und dies bei zugleich zunehmendem Arbeitskräftemangel. Schon im Jahr 1941 beklagte der Vincentiusverein, daß „keine Arbeitskräfte mehr zu bekommen waren“¹⁹⁶, im Jahre 1943 hatte sich die Situation angesichts des Luftkrieges noch verschärft:

„Da es für viele kaum mehr möglich war, in der eigenen Wohnung ein Kranken zu betreuen, verstärkte sich die Nachfrage in den Krankenhäusern in einem Ausmaß, dem mit dem besten Willen kaum mehr Rechnung getragen werden konnte.“ Gleichzeitg aber war es „schwer geworden, „in der luftkriegsgefährdeten Stadt Hilfskräfte von auswärts zu erhalten.“¹⁹⁷

Das Neue Vincentiuskrankenhaus behalf sich in dieser Lage mit ausländischen Arbeitskräften. Für das Krankenhaus waren insgesamt 14 ausländische Zivilarbeiter nachweisbar.¹⁹⁸ Anfang des Jahres 1942 wurden zwei elsässische Mädchen eingestellt, im Juni 1942 kam ein belgisches Mädchen hinzu und im September und Oktober 1942 traten zwei belgische Schwestern ihren Dienst an. Alle wurden als Hausgehilfinnen beschäftigt. Im Frühjahr 1943 stellte man eine Ostarbeiterin aus der Ukraine und ein holländisches Mädchen als Hausgehilfinnen, sowie einen belgischen Elektriker ein. Er arbeitete bis Mai 1945 als Heizer im Vincentiuskrankenhaus, seine Ehefrau trat ein Jahr später ebenfalls den Dienst im Krankenhaus an und wurde als Hausgehilfin beschäftigt.

Schon seit dem Jahre 1942 hatte Karlsruhe unter vermehrten, kleineren Fliegerangriffen zu leiden. Der Flächenangriff mit Brandbomben am 3. September

¹⁹⁵ Vgl. im folgenden: 100 Jahre St. Vincentiusverein und seine Krankenhäuser in Karlsruhe. 1851 – 1951, Karlsruhe 1951, hier S. 106.

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ Ebd., S. 110.

¹⁹⁸ Lohnkonten des Neuen St. Vincentiuskrankenhauses, Beschäftigte der Jahre 1936 bis 1951. Altkartenarchiv der Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg. Fremdarbeiterkartei Karlsruhe, GLAK 357 Zug. 1973-55. Unterlagen des Landratsamtes Rastatt, GLAK 371 Zug. 1991/49-224. Arbeitgeberhebelisten des Neuen St. Vincentiuskrankenhauses, AOK-Bezirkdirektion Mittlerer Oberrhein.

1942 aber zog nun auch das Neue Vincentiuskrankenhaus in Mitleidenschaft. Trotz eines Brandes im Dachstuhl, der durch die eigene Brandwache rasch bekämpft werden konnte, und mehr als 200 zerstörten Fensterscheiben konnte der Krankenhausbetrieb – wenn auch unter erschwerten Bedingungen – aufrechterhalten werden. Um aber die Gefahren durch Luftangriffe für die Krankenhäuser der Stadt möglichst gering zu halten, hatte das Reichsinnenministerium die Dezentralisierung der Krankenanstalten angeordnet. In den Jahren 1943 und 1944 wurden darum bevorzugt in dem weniger luftkriegsbedrohten Baden-Baden Pensionen und Hotels mit Abteilungen der Karlsruher Kliniken belegt. Dem Neuen Vincentiuskrankenhaus hatte man im Februar 1944 das Hotel Tannenhof in Baden-Baden als Ausweichquartier zugewiesen. Hierhin wurden zunächst 90 Patienten und einige Schwestern verbracht.

Die Dezentralisierung des Krankenhauses – gleichzeitig lief der Krankenhausbetrieb in Karlsruhe angesichts ständigen Luftalarms als Kellerbetrieb weiter¹⁹⁹ – verursachte zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften. Eine elsässische Beiköchin und eine litauische Hausgehilfin, die zuvor im Hotel Tannenhof als Küchenmädchen gearbeitet hatten, waren nun seit März 1944 für das Neue Vincentiuskrankenhaus tätig. Zusätzlich wurden noch im Laufe des Jahres eine Krankenpflegeschülerin aus dem Elsaß, ein französischer Krankenpfleger und eine elsässische Hausgehilfin beschäftigt. Damit waren insgesamt zwölf Westarbeiter (fünf Belgier, fünf Elsässerinnen, ein Franzose und eine Holländerin) und zwei Arbeitskräfte aus dem Osten als ausländische Zivilarbeiter beim Neuen Vincentiuskrankenhaus tätig. Unklar ist, ob es sich bei einigen der elsässischen Arbeitskräfte möglicherweise um Ordensschwestern aus dem Elsaß handelte, die zum Arbeitseinsatz an badischen Krankenanstalten verpflichtet worden waren. Eine Zwangsarbeiterin des Neuen Vincentiuskrankenhauses konnte vom Kirchlichen Suchdienst inzwischen ermittelt und entschädigt werden.

Auch für das **Alte Vincentiuskrankenhaus in Karlsruhe** (Kriegstraße 49/51, Träger: Vincentiusverein Karlsruhe) konnte die Beschäftigung einer ausländischen Hilfskraft nachgewiesen werden. Die Nationalität der als Haushilfe beschäftigten Frau konnte nicht mit Bestimmtheit geklärt werden, doch vermutlich handelt es sich dabei um eine Polin.

¹⁹⁹ Mit den schweren Luftangriffen auf Karlsruhe Ende des Jahres 1944 verstärkte sich noch einmal der Andrang von Patienten auf die Krankenhäuser. Das Vincentiuskrankenhaus mietete darum Anfang Dezember Räume des Erholungsheims der Reichsbahn als Ausweichquartier an. Während des dritten Großangriffs am 4. Dezember 1944 wurde auch das Vincentiuskrankenhaus so schwer getroffen, daß fortan nur noch die ambulante Krankenbehandlung aufrechterhalten werden konnte. Ein Teil der Kranken aus dem Luftschutzkeller wurde in Maria Halden in Baden-Baden, ca. 20 Minuten vom Hotel Tannenhof entfernt, untergebracht, gehfähige Patienten wurden in ländliche Gebiete verbracht.

Ebenso hat das **Josefskrankenhaus in Freiburg** (Johanniterstraße 1, heute: Hermann-Herder-Straße 1), das in der Trägerschaft der Freiburger Vinzentinerinnen stand, mindestens einen Fremdarbeiter beschäftigt.²⁰⁰ Namentlich bekannt ist ein polnischer Arbeiter, der im Jahre 1944 für das Josefskrankenhaus gearbeitet hat. Nähere Hinweise zum Einsatzbereich des Fremdarbeiters und zu möglichen weiteren Arbeitskräften waren nicht zu ermitteln, da für das Josefskrankenhaus keine Unterlagen aus Kriegszeiten erhalten geblieben sind.

Weiterhin konnte für das **St. Elisabethenkrankenhaus der Vinzentinerinnen in Lörrach** (Karlstraße 15, heute: Feldbergstraße 15) ein elsässischer Krankenwärter ermittelt werden. Er wurde von Weihnachten 1940 bis zum 19. April 1945 beschäftigt und laut Bericht des Ordenssuperiorates der Vinzentinerinnen „behandelt und gepflegt wie deutsche Arbeitskräfte“.²⁰¹

Das **Krankenhaus St. Joseph in Haigerloch**, eine Lungenheilstätte mit ca. 60 Betten, stand in der Trägerschaft der Vinzentinerinnen von Heppenheim. Während des Krieges wurden dort sowohl zivile ausländische Arbeitskräfte als auch Kriegsgefangene beschäftigt. Nachgewiesen ist beispielsweise der Arbeitseinsatz eines französischen Kriegsgefangenen.²⁰² Darüber hinaus konnten zwei Hausgehilfinnen – eine Russin und eine Litauerin –, sowie eine Ukrainerin als landwirtschaftliche Hilfskraft ermittelt werden. Anzunehmen ist fernerhin, daß auch die 10jährige Tochter der Ukrainerin, die zusammen mit ihrer Mutter im Josephshaus untergebracht war, zu leichten Hilfsarbeiten herangezogen wurde.²⁰³

Eine heute 95 Jahre alte Ordensschwester konnte den Arbeitseinsatz der ausländischen Mädchen bestätigen. Sie erinnert sich, daß sie zusammen mit der Russin in der Waschküche gearbeitet hat. „Zwei weitere ausländische Mitarbeiterinnen seien in dieser Zeit in der Küche, im Haushalt und in der Landwirtschaft – es gab ein landwirtschaftlich genutztes Gelände und eine Schweinezucht – tätig gewesen.“²⁰⁴

Das Schicksal der **Kuranstalt St. Urban in Freiburg-Herdern** (Sebastian-Kneipp-Str. 13), einer Kur- und Kneippanstalt der Barmherzigen Brüder von Trier mit ca. 100 Betten, war vor allem in den Anfangszeiten des Krieges sehr wechselvoll.²⁰⁵ Schon im August 1939 erhielten die Barmherzigen Brüder die Anordnung, ihr Kurhaus zu räumen, um dort für die Medizinische Klinik Freiburg Platz zu schaffen. Als sich aber nach einigen Tagen herausstellte, daß die

²⁰⁰ StAF G 786/4 Nr. 1701, sowie Zwangsarbeiter-Datenbank des StadtA Freiburg.

²⁰¹ Schreiben des Ordenssuperiorates der Vinzentinerinnen Freiburg an das Ordinariat vom 20. Januar 1947 – EAF B2-35-140.

²⁰² StAS, Ho 13, T 2, Nr. 716.

²⁰³ StAS, Ho 13, T 2 Nr. 359, sowie Meldeunterlagen der Stadt Haigerloch.

²⁰⁴ Schreiben der Generaloberin der Vinzentinerinnen Heppenheim vom 8. Oktober 2002.

²⁰⁵ Vgl. Bericht der Kuranstalt St. Urban an das Ordinariat vom 18. November 1940, EAF B2-35-94.

Medizinische Klinik nicht nach Herdern verlegt werden würde, durften die geräumten Gebäude wieder belegt und der eigene Betrieb wieder aufgenommen werden. Am 20. September 1939 wurde die Kuranstalt angewiesen, die Innere Abteilung des Lorettokrankenhauses in St. Urban aufzunehmen.

Im Mai 1940 mußte die Kuranstalt erneut Kurhaus und Krankenhaus räumen, da die Medizinische Klinik darin untergebracht wurde. Diese verblieb sechs Wochen in dem Neubau der Anstalt, ohne daß den Barmherzigen Brüdern dafür eine Entschädigung geleistet wurde. Nach Abzug der Medizinischen Klinik durften die Brüder sowohl den Kurbetrieb als auch den Krankenbetrieb wieder aufnehmen, wobei sie allerdings ein zweites Mal die Innere Abteilung des Lorettokrankenhauses in ihren Räumlichkeiten beherbergen mußten. In der Folgezeit florierten Krankenhaus- und Kurbetrieb, vier Monate lang war das Haus sogar voll belegt, ehe am 26. Oktober 1940 zum dritten Mal der Befehl zur Räumung ausgesprochen wurde.

Das Reservelazarett II zog am 1. November 1940 in St. Urban ein und „nahm Besitz von der gesamten Einrichtung bis auf Garten und Ökonomie. Übernommen wurden durch die Lazarettverwaltung 4 Ordensbrüder, 20 Schwestern und fast das ganze weibl. Hilfspersonal.“²⁰⁶ Über das weitere Schicksal der Kuranstalt St. Urban während des Krieges konnte bislang nichts ermittelt werden. Es ist nicht bekannt, wie lange St. Urban das Reservelazarett beherbergen mußte und ob, wann und in welchem Umfang die Barmherzigen Brüder ihren eigenen Betrieb wieder aufnehmen konnten. Bekannt ist lediglich, daß die Kuranstalt St. Urban im Jahre 1944 drei ausländische Arbeiter beschäftigt hat, darunter einen polnischen Zivilarbeiter und einen in den Zivilarbeiterstatus versetzten polnischen Kriegsgefangenen, die im Sommer 1944 für Klinikaufbauarbeiten in der Breisacher Straße ausgeliehen wurden.²⁰⁷ Letzterer war von 1939 bis über das Kriegsende hinaus in der Kuranstalt St. Urban zur Arbeit eingesetzt.

4.5 Gesellen- und Kolpinghäuser

Über die Geschichte des **Katholischen Gesellenhauses in Waldshut**²⁰⁸ während des Krieges und die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften ließ sich nur wenig ermitteln. Seit März 1929 wurde das 1903 erbaute Gesellenhaus von Schwestern des Dominikanerordens aus Neusatzbeck betreut. In den Jahren des Dritten Reiches mußten die Schwestern ständig die Beschlagnahme des Hauses und ihre Ausweisung fürchten. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ StadtA Freiburg C 768/4 ; StAF G 786/4 Nr. 1701.

²⁰⁸ Zur Geschichte des Hauses bis ca. 1930 siehe: Heinrich Magnani (Hg.), 70 Jahre Katholischer Gesellenverein Waldshut, Waldshut ca.1930.

wurde das Gesellenhaus für Einquartierungen von Soldaten in Anspruch genommen.²⁰⁹ Während der beiden Rückführungsaktionen gewährte es mehr als 110 Personen Unterkunft und Verpflegung. Später bot es zahlreichen Flüchtlingen eine Bleibe. Mit Hilfe der Arbeitgeber-Hebelisten bei der AOK Bezirksdirektion Waldshut²¹⁰ konnte die Beschäftigung von drei ausländischen Arbeitskräften nachgewiesen werden: Eine Serbin und eine Polin traten im November 1942 ihren Dienst an, seit April 1943 wurde auch eine Ostarbeiterin beschäftigt. Sie wurden als Küchenhilfen eingesetzt.

Auch das **Kolpinghaus in Karlsruhe** (Karlstraße 115, erbaut 1929/30) hatte während des Dritten Reiches unter zahlreichen Schikanen zu leiden.²¹¹ Präses Rothenbiller wurde, nachdem er Ostern 1934 Schulverbot bekommen hatte, im Juli des gleichen Jahres verhaftet, er erhielt Stadtverweis und mußte das Kolpinghaus verlassen. Repressive Maßnahmen sorgten dafür, daß das Haus um die rentable Auslastung seiner Zimmer kämpfen mußte. Studenten, die Staatsstipendien bekamen, durften beispielsweise nicht mehr im Kolpinghaus wohnen. Während des Krieges verschärfte sich die Lage weiter. Am 1. Februar 1942 mußte allen Mietern gekündigt werden. Das Kolpinghaus diente fortan als Teil-lazarett des Reservelazaretts Karlsruhe. Bis wann es bestand und wie in dieser Zeit der eigene Betrieb aufrechterhalten wurde, konnte nicht ermittelt werden. Ende 1944 hat das Kolpinghaus aber drei ausländische Hilfskräfte beschäftigt: Eine Küchenhilfe aus dem Osten, ein französisches Haus- und Zimmermädchen sowie ein weiteres französisches Mädchen.²¹²

Für das **Katholische Gesellenhaus in Freiburg** (Karlstr. 7) war die Beschäftigung von Zwangsarbeitern nicht nachweisbar. Umfassend dokumentiert ist allerdings, daß es zahlreichen Fremdarbeitern, die bei Arbeitgebern in der Stadt beschäftigt waren, als Unterkunft diente. Der Caritasverband der Stadt Freiburg bedauerte in diesem Zusammenhang:

„Heime für Wanderer und Obdachlose schienen sich ob des Aufschwungs der gesamten Wirtschaft in den letzten Jahren überlebt zu haben. Es hat sich aber mit dem anschwellenden Zuzug fremder und ausländischer Arbeitskräfte gezeigt, daß es wirklich eine Wohltat für diese so jäh entwurzelten Menschen

²⁰⁹ Die Umfrage über die Kriegsleistungen der Klöster und Anstalten (vgl. Kapitel 3.1) weist für das Gesellenhaus Waldshut bis zum November 1940 u.a. 4.183 Verpflegungen und 1.317 Übernachtungen aus, in Anspruch genommen waren die Wirtschaft, ein Nebenzimmer und der große Saal, zunächst für zwei Wochen im März 1940, dann von Mitte Juli auf unbestimmte Zeit – siehe Schreiben des Gesellenhauses vom 20. November 1940 – EAF B2-35-94.

²¹⁰ AOK-Bezirksdirektion Waldshut, Hebelisten Katholisches Gesellenhaus Waldshut 1942, 1943, 1944.

²¹¹ Vgl. zum folgenden: Wilhelm Weißbecher, „Da tat er sein Haus auf ...“, in: Entscheidung für Gott. Badischer Kolpingtag am 25. und 26. Mai 1957. Hundert Jahre Kolpingsfamilie Karlsruhe, Karlsruhe 1957, S. 30-35, hier S. 34.

²¹² Arbeitgeber-Hebebücher des Kolpinghauses Karlsruhe 1942 bis 1945, AOK Mittlerer Oberrhein.

*gewesen wäre, wenn sie in einem unserer Heime Obdach gefunden hätten; wenigstens so lange, bis sie mit der Stadt und den neuen Arbeitsverhältnissen vertraut gewesen wären. Es sind leider immer nur einige Wenige gewesen, die im Gesellenhaus bzw. im Notburgheim aufgenommen werden konnten.*²¹³

18 junge Ukrainer, die im November 1940 nach Freiburg gekommen waren, hatten das Glück, im Gesellenhaus Unterkunft zu finden. Sie wurden vom Caritasverband der Stadt Freiburg umfassend betreut. Dieser versorgte die ukrainischen Arbeiter mit Kleidung, regelte die Angelegenheiten mit Arbeitgebern und Ämtern und bemühte sich sogar um die seelsorgerliche Betreuung der Fremdarbeiter:

*„Hier ist auch des Hilfswerkes zu gedenken für die im Gesellenhaus untergebrachten Ukrainer. Im November letzten Jahres kamen die ersten ukrainischen Arbeiter nach Freiburg und wurden den hiesigen Kohlenfirmen als Hilfsarbeiter zugeteilt. Wir konnten ihnen im Gesellenhaus den früheren Schlafraum für Durchwandernde als Unterkunft bieten. Als sie ankamen, besaßen sie nichts als die Fetzen, die sie am Leibe trugen. Um ihnen ihr Dasein erträglicher zu machen, verwandten wir uns für sie beim Wirtschaftsamt und erreichten, daß jedem von den 18 jungen Leuten ein Bezugschein für einen Straßenanzug ausgestellt wurde. Die Anzüge wurden von uns angeschafft und aus caritativen Mitteln restlos bezahlt. Im Ganzen wurden hierfür RM 1200.- aufgewendet. Da diese Ukrainer der deutschen Sprache nicht mächtig sind, blieben wir auch fernerhin für sie Mittelstelle in mancherlei Anliegen mit ihren Firmen und mit Behörden, wir konnten ihnen auch noch manches an Wäsche und Schuhen besorgen. Ihre religiöse Betreuung versuchten wir ebenfalls zu erreichen. Doch ist bis zur Stunde der angekündigte Besuch eines Geistlichen des byzantinisch-slawischen Ritus' noch nicht erfolgt.*²¹⁴

Im Katholischen Gesellenhaus fanden Fremdarbeiter unterschiedlichster Nationalität Aufnahme. Es waren dort „Russen, Polen, Franzosen, Belgier und ein paar Holländer“²¹⁵ untergebracht. Pfarrer Bertrud von Meßkirch, der letzte Präses des Gesellenhauses Freiburg, berichtet 1946 an das Erzbischöfliche Ordinariat, daß „Zwangsarbeitern aus Innerfrankreich und vor allem aus dem Elsaß vom ersten Augenblick an (...), als solche über den Rhein kamen“ das Katholische Gesellenhaus zur Verfügung gestellt wurde.²¹⁶ Ein holländischer Zwangsarbeiter, der seit Juli 1943 in Freiburg zur Arbeit eingesetzt wurde und

²¹³ Aus dem Jahresbericht des Caritasverbandes für die Stadt Freiburg für das Jahr 1941 – EAF B6/41.

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ Aus dem Brief eines holländischen Zeitzeugen vom 26. April 2002, der Verfasserin überlassen vom „Büro für ungewöhnliche Maßnahmen“ (Freiburg), der seit Juli 1943 als Zwangsarbeiter bei einem Schuhmacher in Freiburg arbeiten mußte und im Katholischen Gesellenhaus untergebracht war.

²¹⁶ EAF B2-35-140.

im Gesellenhaus untergebracht war, befragt zur Zahl der Zwangsarbeiter im Gesellenhaus, erinnert sich:

*„Sie fragten mich auch, ob im Gesellenhaus viele Zwangsarbeiter waren? Ich weiß es nicht mehr. Auf jeden Fall nicht so arg viele. Es waren geschätzt so etwa 20 Holländer da.“*²¹⁷

Er schildert auch die Lebensbedingungen im Haus:

*„Das Haus und die Küche wurden durch Nonnen unterhalten. (...) Es war dort sauber und das rationierte Essen wurde durch die Familie Lang angereichert. Dort fehlte es mir sozusagen an nichts. Uns ging es auf jeden Fall nicht schlecht. Aber die Freiheitsberaubung spielte eine immer größere Rolle. Es war immer schwerer auszuhalten (...).“*²¹⁸

Bei der Bombardierung der Stadt Freiburg am 27. November 1944 wurde auch das Katholische Gesellenhaus getroffen. Es ging in Flammen auf, zwei der Ordensschwwestern kamen dabei ums Leben, ein holländischer Zwangsarbeiter konnte sich gerade noch rechtzeitig aus dem brennenden Treppenhaus retten.

Auch für das **Kolpinghaus Heidelberg** (Augustinergasse 5) konnte lediglich die Unterbringung, nicht aber die Beschäftigung eines Fremdarbeiters nachgewiesen werden. Unterlagen des Stadtarchivs Heidelberg belegen, daß hier beispielsweise von November 1944 bis April 1945 ein französischer Hilfsarbeiter Quartier gefunden hatte.²¹⁹

4.6 Gymnasialkonvikte

Wie zahlreiche kirchliche Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg wurde auch das **Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim** zu „kriegswichtigen Zwecken“ in Anspruch genommen. Das Konvikt ging jedoch einen eigenen Weg, um mit seinem Kriegsschicksal – nämlich der wiederholten Beschlagnahme und Verwendung als Reservelazarett und Umsiedlerlager – zu Rande zu kommen.

Bereits wenige Tage nach Beginn des Zweiten Weltkrieges, am 4. September 1939, wurde das Konvikt vollständig (!) als Reservelazarett beschlagnahmt. Das gesamte Gebäude mußte geräumt werden, die Schüler wurden in Familien in Tauberbischofsheim und der näheren Umgebung untergebracht. Von der Beschlagnahme ausgeschlossen blieb vorerst die Ökonomie mit dem dort beschäftigten Personal, die Küche hingegen, sowie die Schwestern und Dienstboten, die in der Hauswirtschaft tätig waren, wurden von der Lazarettverwaltung übernommen. Den Vorstehern wurde gestattet, weiter im Konvikt zu

²¹⁷ Wie Anm. 214.

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ StadtA Heidelberg, Bestand Zwangsarbeiter / Namen (Frankreich).

wohnen, sie waren allerdings gezwungen „sich zum üblichen militärischen Verköstigungssatz aus der Lazarettküche verköstigen zu lassen.“²²⁰

Zum Glück für das Konvikt hielt diese rigorose Beschlagnahmesituation nur wenige Wochen an. Da das Lazarett leer blieb, wurde bereits am 12. Oktober 1939 verfügt, es wieder aufzuheben. Das Haus wurde so weit wieder freigegeben, daß die Zöglinge am 14. Oktober zurückkehren konnten. Lediglich zwei Räume blieben weiterhin belegt, um im Bedarfsfall den Lazarettbetrieb schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können.

Am 16. Mai 1940 wurde unter ähnlichen Bedingungen ein zweites Mal ein Lazarett im Konviktsgebäude eingerichtet. Rektor Haberkorn und Präfekt Lang durften im Haus verbleiben, ebenso die Schwestern, die im Auftrag der Lazarettleitung die Küche führten. Die Zöglinge des Konviktes wurden, wie schon im Herbst 1939, in der Stadt Tauberbischofsheim untergebracht, 20 Zöglinge erhielten nach wie vor Verpflegung und Unterkunft im Konviktsgebäude.

Zwar wurde zum 15. August 1940 das Reservelazarett aufgehoben und das Konvikt konnte seinen normalen Betrieb wieder aufnehmen, doch dauerte die freie Verfügungsgewalt nicht lange. Mitte November 1940 erhob die VoMi Anspruch auf das Haus, um darin volksdeutsche Umsiedler unterzubringen. Sie beschlagnahmte die Räumlichkeiten, aber eine Belegung fand nahezu acht Monate lang nicht statt. Nachdem das Haus die ganze Zeit über leer gestanden hatte und bereits für den 30. Juni wieder die Einrichtung eines Lazarettes erwogen wurde, belegte die VoMi das Gymnasialkonvikt am 2. Juli 1941 mit 50 Rumänien-Deutschen. Die erneute Einrichtung eines Lazarettes wurde damit bis zum 1. August zurückgestellt.

Als nach Rückzug der VoMi zum dritten Mal ein Lazarett im Erzbischöflichen Gymnasialkonvikt eingerichtet werden sollte, geschah dies unter geänderten Bedingungen. Die Leitung des Konvikts hatte sich dieses Mal selbst intensiv um die Einrichtung eines Lazarettes in ihren Räumlichkeiten bemüht und zudem erwirkt, daß die Wirtschaftsführung des Lazarettes an Rektor Haberkorn übergang:

„Am 1. August v. J. mußte die Volksdeutsche Mittelstelle das seit 14. November 1940 von ihr in Verfügung genommene Gebäude des Erzb. Gymnasialkonviktes Tauberbischofsheim freigegeben, indem es von dem genannten Zeitpunkte ab erneut zum Betrieb eines Lazarettes in den Dienst der Wehrmacht übergang. Diese übertrug die Führung der Hauswirtschaft der Leitung des Konviktes, so daß der Rektor als die dafür verantwortliche Persönlichkeit und mit ihm der Präfekt in seiner Eigenschaft als Lazarettseelsorger und sechs Schwestern in das

²²⁰ Schreiben des Konvikts vom 7. September 1939 – EAF B2-32-124a.

*Haus zurückkehren konnten. Wir sehen darin gegenüber dem vorausgehenden Zustande einen dankenswerten Fortschritt.*²²¹

Diese Regelung sorgte dafür, daß von da an bis weit über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt ununterbrochen als Lazarett fungierte und nahezu durchgängig mit Kranken und Verwundeten voll belegt war. Zwar erfolgte die finanzielle Absicherung dieser Regelung erst im Jahre 1943,²²² aber diese Form der Kooperation der kirchlichen Einrichtung mit der Wehrmachtsverwaltung sicherte den Fortbestand des Erzbischöflichen Gymnasialkonviktes in Tauberbischofsheim. Die Leitung konnte in ihren Räumlichkeiten verbleiben und die Führung des Konviktes auch weiterhin in eigenen Händen halten – ohne fürchten zu müssen, daß die Einrichtung ganz geschlossen würde – und ansonsten nahezu ungestört die eigentliche Arbeit weiterführen. Die für die Auswahl der Zöglinge zuständigen Pfarrgeistlichen wurden darüber durch das Ordinariat informiert:

*„Wir machen darauf aufmerksam, daß die genannte Studienanstalt zwar z. Zt. nicht im Gebrauch ihres Gebäudes ist, indem dasselbe der Wehrmacht als Reservelazarett dient, im übrigen aber in ihrer Tätigkeit weiterbesteht. Die Zöglinge werden von der Anstaltsleitung unter völliger Einhaltung der bisherigen wirtschaftlichen Aufnahmebedingungen in geeigneten Familien untergebracht und von ihr erzieherisch betreut. Eltern und Heimatgeistliche können darum nach wie vor unbedenklich Schüler der Anstalt anvertrauen. (...) Das Erzb. Gymnasialkonvikt in Rastatt befindet sich in derselben Lage, so daß auch dort unter denselben Bedingungen Aufnahmen möglich sind.“*²²³

Zu den Aufgaben des Konviktsleiters zählten damit nun die „Wirtschaftsführung im Lazarett mit 20 Angestellten, Leitung des der Anstalt anhängigen landwirtschaftlichen Betriebes, Sorge für Unterbringung und Verpflegung der Zöglinge, Lazarettseelsorge bei privater Mithilfe der Vikare von Königheim und Tauberbischofsheim, Religionsunterricht mit 12 Stunden, Mitüberwachung des Studiums und der Erziehung der Zöglinge, Betreuung der zum Heeresdienst einberufenen Zöglinge.“²²⁴ Um all diese Aufgaben bewältigen zu können, wurde zusätzliches Personal benötigt. Das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt griff dazu auch auf ausländische Arbeitskräfte zurück.

²²¹ Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats vom 15. Januar 1942 an das Rektorat des Konvikts – EAF B2-32-121.

²²² Die Verhandlungen mit dem Reichsfiskus (Heer) zogen sich zwei Jahre lang hin. Sie fanden erst im August 1943 mit dem Abschluß des Vertrages bezüglich Überlassung des Anstaltsgebäudes für Zwecke eines Reservelazarettes und dessen Bestätigung durch die Wehrkreisverwaltung XIII endlich ein zufriedenstellendes Ende. – Vgl. EAF B 32-124 a.

²²³ Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats an das Dekanat Königheim sowie die übrigen nordbairischen Dekanate vom 1. Februar 1943 – EAF B2-32-121.

²²⁴ Tertialbericht des Konvikts für das 1. Tertial 1943/1944 vom 30. Dezember 1943 – EAF B2-32-121.

Insgesamt waren im Konvikt Tauberbischofsheim während des Krieges acht erwachsene Fremdarbeiter beschäftigt: Eine Slowenin, ein Ostarbeiter, zwei Ostarbeiterinnen (vermutlich Russinnen), eine Polin, eine Russin mit einem Kleinkind und schließlich ein polnisches Ehepaar mit zwei Kindern, von denen das ältere möglicherweise auch zu Hilfsarbeiten herangezogen wurde.

Eine der als Hausgehilfinnen beschäftigten Frauen konnte mittlerweile ermittelt und aus dem kirchlichen Entschädigungsfonds entschädigt werden. Sie beschreibt ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen folgendermaßen:

„Zu dem Konvikt gehörte damals eine große Landwirtschaft. Es gab viele Felder, einen großen Garten, zwei Pferde, ein paar Kühe und Schweine. (...) Zu meiner Pflicht hat es gehört, die Hauskapelle und alle Zöglingstuben aufzuräumen. Dann in der Küche alle schwerste Arbeit. Nachmittag im Garten oder im Feld. Das schlimmste war für mich das schwere Last-Tragen. Mein Arbeitstag war 13-14 Stunden. Kein freier Tag, auch am Sonntag. Das ging über meine Kraft. Ich war damals 16 Jahre alt.

Mit mir waren dort auch zwei ukrainische Mädels und ein älterer polnischer Mensch. Ich erinnere mich nur an die große Müdigkeit dort.“²²⁵

4.6.1 EXKURS: Der Kampf um den Bestand der Gymnasialkonvikte der Erzdiözese Freiburg

Der Weg, den das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt Tauberbischofsheim gegangen war, um den Fortbestand seiner Einrichtung zu sichern und doch den Kriegsaufgaben gerecht zu werden, sollte für die anderen Gymnasialkonvikte richtungweisend werden. Auch das **Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt Freiburg** wählte nach verschiedentlichen Beschlagnahmungen diese Möglichkeit, den Fortbestand zu sichern. Am 28. Mai 1940 wurde das Konvikt in Freiburg erstmals als Hilfslazarett beschlagnahmt. 150 Betten in den Schlafsälen der Zöglinge standen für jene Verletzten zur Verfügung, die in den Freiburger Kliniken nicht mehr unterkommen konnten. Die wenigen Zöglinge, die sich zu diesem Zeitpunkt in dem Haus aufhielten, sollten so lange in den Krankenzimmern des Konviktes Unterkunft finden. Eine Belegung der Räumlichkeiten mit Verletzten scheint allerdings nicht stattgefunden zu haben. Als sich mit dem Schulbeginn am 1. Juli 1940 das Rektorat um die Freigabe des Hauses bemühte, erwirkte es zwar eine mündliche Zusage durch den Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes, eine schriftliche Bestätigung dieser Freigabe war allerdings von der Polizeidirektion, die die Beschlagnahme verfügt hatte, nicht zu bekommen. Der Freiburger Polizeidirektor offerierte dem Konvikt darum am 5. August 1940 eine pragmatische Lösung:

²²⁵ Erlebnisbericht der polnischen Hausgehilfin Helene K. – Der Bericht des besseren Verständnisses wegen dort, wo es unabdingbar war, orthographisch und syntaktisch berichtigt.

„Zu meinem Bedauern bin ich nach Anhörung des Staatlichen Gesundheitsamtes nicht in der Lage, meine Verfügung vom 28.5.40 aufzuheben. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn der Betrieb des Gymnasialkonviktes wie früher aufrecht erhalten wird.“²²⁶

Das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt in Freiburg arrangierte sich mit diesen Gegebenheiten – immerhin war dadurch die Aufrechterhaltung des Betriebes und der Verbleib im eigenen Gebäude gewährleistet. Auch in den folgenden Kriegsjahren waren Rektorat und Ordinariat um möglichst pragmatische Lösungen bemüht, wenn sich erneute Beschlagnahmen ankündigten. Denn man hatte bald erkannt, daß man mit einer kooperativen Haltung den beschlagnehmenden Stellen gegenüber einem eigentlichen Beschlagnahmeverfahren, das einen weitestgehenden Verlust der Einflußnahme und Handlungsfähigkeit zur Folge gehabt hätte, entgegen konnte. Zeigte man in den Angelegenheiten der kriegsnotwendigen Inanspruchnahmen Entgegenkommen oder bot gar freiwillig die Zurverfügungstellung der benötigten Räumlichkeiten an, die selbstverständlich ebenso nach dem RLG vertraglich gesichert war, sicherten sich die kirchlichen Einrichtungen doch einen gewissen Spielraum und Existenzrahmen.

Angesichts der Drohung beispielsweise, daß das Haus im Falle eines Luftangriffs auf Freiburg vollständig als Obdachlosenunterkunft verwendet werden sollte, stellte die Einquartierung der Luftschutz-Rettungsstelle für das Stadtgebiet Nord-Herdern in den Kellerräumen des Gymnasialkonviktes seit 1. April 1943 das kleinere Übel dar.²²⁷ Doch trotz dieser taktischen Maßnahme konnte das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt einer erneuten und umfassenderen Nutzungsänderung nicht entgehen. Am 15. August 1944 wurde die totale Beschlagnahme des Konviktes zu Lazarettzwecken angekündigt. Um zu verhindern, daß das Gebäude vom Militär übernommen wurde und alle Zivilpersonen, also auch Rektor Riehle, das Haus verlassen mußten, verhandelte das Ordinariat mit den zuständigen militärischen Stellen um eine einvernehmliche Lösung und erreichte die Einrichtung des Konviktes als „Unternehmer-Lazarett“ der Wehrmacht. Dies bedeutete, daß zwar das gesamte Gebäude zu Lazarettzwecken verwendet wurde, die Gesamtbewirtschaftung des Lazarettes aber

²²⁶ EAF B2-32-38.

²²⁷ Da laut Mitteilung des Polizeipräsidenten „ein eigentliches Beschlagnahmeverfahren (...) zunächst nicht eingeleitet werden [sollte], solange eine Einigung auf dem Wege von gegenseitigen Verhandlungen erreichbar zu sein“ schien, sprach sich Rektor Riehle dem Ordinariat gegenüber für die Zurverfügungstellung der gewünschten Räumlichkeiten aus: „Um eine Teilheranziehung unserer Räume werden wir angesichts des Rückgangs der Zöglingzahl (Einberufung der 6. und 7. Klasse zum Luftwaffenhilfsdienst) auf die Dauer kaum mehr herkommen. Unter diesen Umständen dürfte m.E. ein Widerstand nicht angebracht sein. Außerdem scheint mir die Aufnahme der Luftschutzrettungsstelle in unser Haus das kleinere Übel zu sein gegenüber anderen Möglichkeiten, mit denen etwa gerechnet werden muß.“ – Schreiben von Rektor Riehle an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 27. Februar 1943 – EAF B2-32-38.

beim Konvikt verblieb. Die Erzbischof-Hermann-Stiftung als Träger des Konviktes stellte die Räumlichkeiten und die benötigten Betten einschließlich Bettwäsche, sie sorgte für die Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche und war für die Verpflegung des militärischen und zivilen Personals verantwortlich. Zur Bewältigung des dadurch entstandenen zusätzlichen Arbeitsaufwandes waren weitere Arbeitskräfte nötig:

„Die Einstellung von etwa 12 neuen Küchen- und Haushilfskräften, die sich als unumgänglich erwies (unser früheres Personal war bekanntlich auf ein Minimum reduziert gewesen und die meiste Arbeit hatten wir in den vergangenen Zeiten mit den Schülern bewältigt!) wird sich ebenfalls teuer auswirken, da wir nicht drum herum kommen werden, dieselben Stundensätze zu zahlen, die die rein militärischen Lazarette gewähren.“²²⁸

Ob unter den Arbeitskräften des Konviktes bzw. des Lazarettes auch Zwangsarbeiter waren, konnte bislang nicht ermittelt werden. Insgesamt existierte das Lazarett im Konviktsgebäude nur wenige Monate. Der Fliiegerangriff auf Freiburg vom 27. November 1944 besiegelte das Ende des Erzbischöflichen Gymnasialkonviktes, das Gebäude wurde vollkommen zerstört.

Unter den Erzbischöflichen Gymnasialkonvikten hatte das **Gymnasialkonvikt St. Bernhard in Rastatt** am umfangreichsten unter den kriegsnotwendigen Inanspruchnahmen zu leiden. Es wurde bereits im August 1939 vom Militär beansprucht. In den Kellerräumen wurden Luftschutzräume für das Militär eingerichtet, im Garten wurden Schützengräben ausgehoben und der Spielhof des Konviktes wurde als Wagenpark genutzt.²²⁹ Die Schüler konnten nach den Ferien nicht in das Haus zurückkehren. Das Konvikt war gezwungen, den Haushalt aufzulösen, die Schwestern und Dienstboten erhielten noch ihren Lohn für September und die Hausgehilfinnen wurden nach Hause entlassen.

Mit dem Räumungsbefehl vom 3. September 1939 – Anfang September wurde die gesamte Rastatter Bevölkerung evakuiert – verließen schließlich auch der Rektor und die Schwestern das Haus. Das Gymnasialkonvikt geriet damit vollständig in die Verfügungsgewalt des Militärs und diente fortan als Kaserne für eine Baukompanie. Rektor Behrle faßte den Zustand in seinem Bericht an das Ordinariat in treffende Worte: „Es handelt sich nicht mehr um eine Einquartierung im üblichen Sinne, sondern um eine vollständige Inanspruchnahme des gesamten Gebäudes mit einer Wirtschaftsführung, die uns nicht mehr untersteht.“²³⁰

²²⁸ Schreiben vom 27. September 1944 – EAF B2-32-32.

²²⁹ Vgl. Schreiben von Rektor Behrle an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 6. September 1939 – EAF B2-32-82.

²³⁰ Schreiben Behrles an das Ordinariat vom 4. Dezember 1939 – EAF B2-32-82.

Dennoch wollte das Ordinariat nicht den Eindruck entstehen lassen, daß das Rastatter Konvikt aufgehoben sei. Es ließ das Inventar ins Konradihaus nach Konstanz verbringen und verlegte auch das Internat dorthin. Die Rastatter Zöglinge fanden Aufnahme im Erzbischöflichen Gymnasialkonvikt in Konstanz oder besuchten nun Schulen in ihrer Heimat. „Um den rechtlichen und tatsächlichen Fortbestand zu dokumentieren“²³¹ wurde Dr. Otto Stegmüller am 10. Januar 1941 zum Rektor ernannt.

In Rastatt verblieb die Baukompanie bis zum Winter 1941 im Gebäude des Gymnasialkonviktes. Nach langen Verhandlungen hatte man dann schließlich erreicht, daß das Haus für die eigenen kirchlichen Zwecke freigegeben wurde. Jetzt hatte das Gymnasialkonvikt seine Räumlichkeiten zurück, konnte seine Arbeit aber dennoch nicht aufnehmen. Denn „die Stadtverwaltung Rastatt bestimmte, daß Schüler eines wiedereinzurichtenden Konvikts in den städtischen Schulen nicht aufgenommen werden dürfen.“²³² Um einer anderweitigen Inanspruchnahme zu entgehen, bot darum das Ordinariat der Wehrmacht das Konvikt als Lazarett an und erreichte schließlich am 28. November 1941 die Sicherstellung des Konvikts zu diesen Zwecken. Ähnlich wie in Tauberbischofsheim bemühte sich auch das Rektorat in Rastatt um die Wirtschaftsführung des Lazarettes, das Anerbieten wurde jedoch – wie Rektor Stegmüller ans Ordinariat berichtet – ohne Begründung abgelehnt.²³³ So wurde ab 25. Dezember 1941 das Konvikt in seiner Gesamtheit auf unbestimmte Zeit als Reserve-lazarett in Anspruch genommen. Verwaltung und Wirtschaftsführung gingen – laut Übernahmevertrag – auf das Reservelazarett über, Personal war nicht zu übernehmen.²³⁴ Das Reservelazarett bestand bis Mitte Dezember 1944. Mit der Beschießung Rastatts am 12. Dezember wurde es geräumt und ins Murgtal verlegt, das Mietverhältnis mit dem Reservelazarett blieb aber weiterhin bestehen. Während der Beschießung, die nahezu ununterbrochen bis zum Kriegsende andauerte, blieb das Gebäude leer, lediglich die Luftschutzräume im Keller dienten 56 fliegergeschädigten Personen aus der Nachbarschaft und dem Rektor als Wohnung. So blieb das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt St. Bernhard in Rastatt den ganzen Krieg über seinem eigentlichen Zweck entzogen und konnte erst weit nach Kriegsende den eigentlichen Konviktsbetrieb wieder aufnehmen.

Das Gymnasialkonvikt St. Konradihaus in Konstanz war wie die anderen Erzbischöflichen Konvikte ebenfalls gemäß RLG in Anspruch genommen. Es

²³¹ Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Erzbischöflichen Konviktes in Rastatt 1898 – 1948, Rastatt 1948, S. 29.

²³² Ebd.

²³³ Schreiben von Rektor Stegmüller vom 14. Januar 1942 – EAF B2-32-82.

²³⁴ Vgl. Vereinbarung zwischen dem Reichsfiskus Heer / Reservelazarett Freiburg und der Erzbischof-Hermann-Stiftung Freiburg vom 5. April 1943 – EAF B2-32-82.

diente vom 13. September bis zum 9. November 1939 der Unterbringung und Verpflegung von Rückwanderern und war mit bis zu 157 Personen belegt. Da in dem Haus zugleich die Einrichtung eines Lazarets vorgesehen war und somit in der nächsten Zeit mit einer Einschränkung oder sogar mit der Einstellung des Konviktbetriebs zu rechnen war, bemühten sich Rektorat und Ordinariat frühzeitig um eine Lösung, die den Betrieb des Konviktes trotz dieser Zusatzbelastung gewährleisten sollte.

Mit der Verlagerung des Konviktes in andere Räumlichkeiten hoffte man, beiden Aufgaben gerecht zu werden. Ein Ausweichquartier fand sich bald im Schülerheim St. Josef, welches dem Ordinariat von den Pallottinern zunächst mietweise zur Verfügung gestellt wurde.²³⁵ Zusätzlich wurde das benachbarte, der Stadt Konstanz gehörige Haus Inselgasse 2 angemietet, um für den Fall der Einrichtung eines Lazarets im Konradihaus den Lehrbetrieb dorthin verlegen und einige Schüler unterbringen zu können. Mit der Stadt Konstanz wurde vereinbart, daß, solange im Konradihaus Rückwanderer lebten, das Gymnasialkonvikt für das Haus Inselgasse 2 keine Miete zahlen müsse. In der Tat gelang es dank dieser Regelung, den Fortbestand des Gymnasialkonviktes in Konstanz über die Kriegsjahre hinweg zu sichern. Ausschlaggebend dafür war aber auch die Taktik des Erzbischofs, gegenüber den beschlagnehmenden Stellen das Konradihaus für den Fall eines Luftangriffes auf Freiburg und der Zerstörung des Ordinariatsgebäudes als Ausweichstelle für die Kirchenbehörde zu reklamieren. Zudem hatte er in den Verhandlungen um die Inanspruchnahme der übrigen Gymnasialkonvikte in der Erzdiözese immer wieder betont, daß er nur dann bereit sei, einer anderweitigen Nutzung der übrigen Gymnasialkonvikte zuzustimmen, wenn versichert würde, daß wenigstens das eine Konvikt in Konstanz unangetastet bleibe.

Zwar wurde im März 1944 das Gymnasialkonvikt in Konstanz doch noch seines Gebäudes beraubt – der Konstanzer Oberbürgermeister hatte am 22. März 1944 die Beschlagnahme des Konradihauses verfügt, um es im Falle einer Grippe-Epidemie als Lazarett zu nutzen –, aber angesichts der frühzeitig getroffenen Vorkehrungen stellte dies für das Erzbischöfliche Ordinariat keinen Grund zur Beunruhigung dar. Der Erzbischof persönlich beschwichtigte die Konviktsleitung:

*„Ich halte die Sache nicht für ungünstig. Im Gegenteil. Im Falle einer Seuche müssen die Zöglinge ja doch das Konradihaus verlassen. Vorerst ist das Haus gesichert.“*²³⁶

²³⁵ Vgl. zum folgenden EAF B2-32-61.

²³⁶ Schreiben des Erzbischofs an den Geistlichen Rat Lang in Konstanz vom 27. März 1944 – EAF B2-32-61.

Das Haus wurde in der Tat dann „für verschiedene andere Zwecke verwendet. Zuletzt wurde es von der Deutschen Wehrmacht als Lazarett in Anspruch genommen.“²³⁷ Erst im Juni 1945 gelang es, das Gebäude von der französischen Militärverwaltung für die eigenen Belange zurückzuerhalten und wieder einen geregelten Konviktsbetrieb aufzunehmen.

Auch das **Gymnasialkonvikt St. Fidelis in Sigmaringen** wurde mit Kriegsbeginn als Reservelazarett eingerichtet. Nachdem das Konvikt mehrere Möglichkeiten überprüft hatte, die Schüler anderweitig unterzubringen, aber keine der kirchlichen Einrichtungen in Sigmaringen und Umgebung Platz für die Zöglinge hatte, mußte den Eltern mitgeteilt werden, daß es mit dem Beginn des neuen Tertiars unmöglich geworden war, die Kinder zu beherbergen. Sie mußten in der Stadt selbst Unterkunft suchen. Lediglich für die Verpflegung der 33 verbliebenen Schüler konnte das Konvikt noch sorgen: Die eine Hälfte erhielt volle Pension im Fidelishaus, die andere immerhin einen Mittagstisch.²³⁸ Um die Bindung zum Haus aufrecht zu erhalten, versuchte man wenigstens gelegentlich die Schüler im Konvikt zu versammeln. Am 1. April 1940 aber traf das Konvikt ein weiterer Schlag: Per Erlaß des Oberpräsidenten der Rheinprovinz wurde den Schülern der Besuch der Anstalt verboten. Die Enteignung des Gymnasialkonviktes war vorgesehen, konnte aber nicht durchgeführt werden, weil die Wehrmacht die Räumlichkeiten nicht freigab. So blieb das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt Sigmaringen zunächst bis zum 21. März 1941 als Reservelazarett beschlagnahmt und wurde im März 1941 nur unter der Bedingung freigegeben, daß die Räume bei Bedarf jederzeit wieder der Wehrmacht zur Verfügung gestellt würden. In der Tat wurde am 1. Juni 1941 die Wiedereinrichtung des Lazaretts angeordnet; der alte Vertrag lebte wieder auf und galt fortan während des gesamten Krieges. Das Gymnasialkonvikt verblieb bis wenige Tage nach der Besetzung Sigmaringens durch französische Truppen noch in den Händen der deutschen Wehrmacht.

4.7 Pfarrämter

Ausländische Arbeitskräfte waren auch als Beschäftigte katholischer Pfarrämter nachweisbar. Allerdings nahm dieses Phänomen in der Erzdiözese Freiburg bei weitem nicht die Dimensionen wie beispielsweise im Erzbistum München und Freising an, wo mindestens 13 Fremdarbeiter als Beschäftigte in Pfarreien ermittelt werden konnten.²³⁹

²³⁷ Schreiben des Generalvikars an den Gouverneur der Stadt Konstanz vom 14. Juni 1945 – EAF B2-32-61.

²³⁸ Bericht des Gymnasialkonvikts an das Ordinariat vom 27. November 1939 – EAF B2-32-87.

²³⁹ Volker Laube, Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese München und Freising, Stand 14.02.2001, in: Peter Pfister (Hg.), *Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung*, (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising; Bd. 1), Regensburg 2001, S. 40-46, hier S. 44.

So beschäftigte das **katholische Pfarramt in Liptingen** im Herbst 1942 einen polnischen Arbeiter, der aus dem Kriegsgefangenenstatus in ein Zivilarbeitsverhältnis überführt worden war.²⁴⁰ Der Pole war seit Mai 1940 bis zum Kriegsende bei verschiedenen Arbeitgebern in Liptingen und Stockach – bei Bauern und in der Forstwirtschaft – eingesetzt, die Beschäftigung beim Katholischen Pfarramt Liptingen dauerte nur zwei Wochen an. Zum Pfarrhaus gehörten eine Obstwiese und ein Hausgarten von 29,78 Ar, wo er vermutlich als Hilfsarbeiter eingesetzt wurde.

Nachweisbar war darüber hinaus der Einsatz eines Franzosen **im katholischen Pfarramt in Sigmaringen** im Frühjahr 1945²⁴¹, sowie die Beschäftigung einer Elsässerin im **Pfarrhaus von Oberkirch** von August 1941 bis August 1942. Bei der Frau, die als Haushälterin beim dortigen Pfarrer tätig war, handelt es sich möglicherweise um eine der Rappoltzweiler Schulschwestern.

„In einer Kirche in Heidelberg“²⁴² wurden drei Ukrainerinnen zur Zwangsarbeit eingesetzt. Die drei Frauen mußten während ihres Aufenthalts in einem Lager in Heidelberg an den Wochenenden und z.T. auch während der Woche in der Kirche und auf dem anliegenden Hof aushelfen. Zu ihren Aufgaben gehörten diverse Hilfsarbeiten, darunter auch Gartenarbeiten und Federnrupfen. Anhand der Beschreibungen der drei Zwangsarbeiterinnen, die sich an den genauen Einsatzort nicht mehr erinnern, konnte die **Pfarrei St. Vitus in Heidelberg-Handschuhsheim** als wahrscheinlicher Einsatzort ermittelt werden, da es dort einen eigenen Geflügelhof gab.

4.8 Kirchliche Stiftungen

Zwangsarbeiter waren nicht nur in klösterlichen Einrichtungen und kirchlich-caritativen Anstalten der Erzdiözese Freiburg beschäftigt, auch kirchliche Stiftungen haben für die Bewirtschaftung ihres Waldbesitzes Zivilarbeiter und Kriegsgefangene eingesetzt. Nachgewiesen ist der Einsatz von ausländischen Zivilarbeitern und Gefangenen beim Winterhieb 1944 im **Wald des Erzbischöflichen Linzerfonds**,²⁴³ ebenso wie in den Waldungen des **Breisgauer Katholischen Religionsfonds**.²⁴⁴ Dieser verfügte über Waldbesitz in Furtwangen, Oppenau und Wagensteig.

Im Wald in Wagensteig sollten laut Mitteilung des Forstamtes St. Märgen im Juli 1940 zunächst zehn Kriegsgefangene beschäftigt werden, die einen zusätzlichen Holzeinschlag von ca. 200 Festmetern für die Brennholzversorgung der Stadt Freiburg vornehmen sollten. Unterkunft, Verpflegung und Ausstattung

²⁴⁰ Schriftliche Auskunft des Landratsamtes Tuttlingen (Kreisarchiv) vom 20. November 2002.

²⁴¹ StAS, Dep. 1 T 15, Nr. 15.

²⁴² Schreiben des Entschädigungsfonds an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 31. Oktober 2002.

²⁴³ EAF, Rechnungsarchiv, Erzbischöflicher Linzerfonds, Rechnung 1943-1944.

²⁴⁴ Vgl. EAF B 81/916.

der Gefangenen sollte der Religionsfonds tragen. Als aber bis Mitte Oktober 1940 hierfür immer noch keine Zuweisung von Kriegsgefangenen erfolgt war, übernahmen eigene Holzhauer den zusätzlichen Brennholztrieb.

Das Bemühen um den Einsatz von Kriegsgefangenen in der Forstwirtschaft lag – wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen – im hohen Arbeitsaufkommen einerseits und einem eklatanten Personalmangel andererseits begründet. Das Forstamt Furtwangen schilderte im November 1941 die Situation folgendermaßen:

„Die Umlage für 1942 ist außerordentlich hoch z.B. für Stammholz und Faserholz doppelt so hoch wie für 1941. Die Schneebruchholzaufbereitung von 1941 ist erst zu etwa 60 % fertig geworden. (...) Ob bei Uk. Stellungsanträgen viel erreicht wird – es sind hier 14 Anträge gestellt – wird bezweifelt. Als Ersatz für fehlende Arbeitskräfte stehen nur Kriegsgefangene (Russen) zur Verfügung. (...) Wenn auch bis jetzt in der Holzhauerei mit Gefangenen keine guten Erfahrungen gemacht worden sind, so wird für die Aufbringung der sehr hohen Holzumlage, welche eine vaterländische Notwendigkeit ist, die Verwendung russischer Gefangener nicht zu umgehen sein.“²⁴⁵

Vorraussetzung für den Einsatz von Kriegsgefangenen war, daß diese getrennt untergebracht und gepflegt wurden. Kriegsgefangene konnten überdies nur im Kolonneneinsatz von mindestens 20 Mann abgegeben werden und mußten geschlossen eingesetzt werden. Angesichts dieser Vorgaben überlegte man beim Religionsfonds im Frühjahr 1942, ob man nicht, da es für eine gesamte Kompanie keinen Bedarf gab, einen Teil der Kriegsgefangenenkolonne auch im eigenen Steinbruch verwenden könnte. Abgesehen davon, daß – wie dem Religionsfonds noch einmal vom Arbeitsamt mitgeteilt wurde – Kriegsgefangene nur im geschlossenen Einsatz von mindestens 20 Mann an einem Ort eingesetzt werden durften, wurden diese Überlegungen auch deshalb hinfällig, weil im Lager der russischen Kriegsgefangenen zwischenzeitlich Flecktyphus ausgebrochen war und somit eine Gefangenzuteilung vorerst unmöglich wurde.

Im Sommer 1942 wurden dem Religionsfonds wegen dringenden Arbeitskräftebedarfs bezahlte ungarische Leiharbeiter als Waldarbeiter im Wagensteiger Wald zugewiesen. Die vom Badischen Forstamt St. Märgen für den Religionsfonds angeforderten Arbeitskräfte nahmen am 6. August 1942 ihre Arbeit auf. Insgesamt wurden sieben ungarische Männer im Alter zwischen 17 und 61 Jahren bis zum 27. November 1942 beschäftigt, am 30. November 1942 wurden alle ungarischen Waldarbeiter aus der Umgebung Freiburgs, 31 an der Zahl, in einem Sonderzug nach Ungarn zurückbefördert.

²⁴⁵ Schreiben des Forstamtes Furtwangen vom 13. November 1941 – EAF B 81/916.

Um die Erfüllung des Holzeinschlags im Religionsfondswald in Wagensteig zu gewährleisten, bemühte sich der Forstmeister von St. Märgen daher für den Sommer 1944 um die Zuweisung von 20 ausländischen Arbeitskräften. Zur Leitung der Arbeiten und der Beaufsichtigung der Fremdarbeiter mußte allerdings die Verwaltung einen Kolonnenführer stellen, der in einem Kurs der Forstschule Karlsruhe für diese Aufgaben ausgebildet werden sollte. Die Verwaltung erklärte sich mit dieser Maßnahme einverstanden. Im Juni 1944 wurden dem Forstamt St. Märgen 20 Arbeiter aus Danzig zugewiesen. Davon wurden vier Polen der Katholischen Religionsfondsverwaltung zugeteilt, die übrigen wurden der Zuständigkeit der Staatswaldverwaltung, der Kuranstalt Glotterbad und eines Rechtsanwaltes unterstellt.

Im Wald des Religionsfonds in Furtwangen wurden zudem vom 27. Dezember 1943 bis 5. Juli 1944 einige Ostarbeiter beschäftigt. Ihre genaue Zahl sowie die Namen der Betroffenen waren bis heute nicht zu ermitteln.

4.9 Altersheime und sonstige kirchliche Einrichtungen

Fremdarbeiter konnten auch in Altersheimen der Erzdiözese Freiburg nachgewiesen werden. So beispielsweise im **St. Marienhaus in Heidelberg** (Luisenstraße 14), mit dem der Marienverein e.V. eine Einrichtung führte, die als Alters- und Dienstbotenheim bis zu 115 Dienstmädchen, Hausgehilfinnen und Kleinrentnerinnen beherbergen konnte. Es beschäftigte in der Zeit von August 1942 bis Juni 1944 ein russisches Mädchen, das als Küchenmädchen und Reinemachefrau eingesetzt wurde.²⁴⁶ Außerdem wurde im Herbst 1944 ein französisches Mädchen als Köchin in Dienst genommen, dieses hatte zuvor als Hilfsköchin bei der Organisation Todt in Frankreich arbeiten müssen.²⁴⁷ Über die weitere Geschichte des Heims während des Krieges konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Bekannt ist lediglich, daß es nach Kriegsende bis Anfang der 50er Jahre von den Amerikanern besetzt war und später ausschließlich als Altersheim diente.²⁴⁸

Das **St. Fidelishaus in Sigmaringen** (Fidelisstr. 1), beherbergte zunächst das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt St. Fidelis. Als das Knabenkonvikt 1933 neue, größere Räumlichkeiten bezog, erwarb die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Heppenheim das Anwesen. Bis zum Ausbruch des Krieges wurde es zunächst an den Gesellenverein

²⁴⁶ StadtA Heidelberg, Ausländersuchverfahren der Amerikaner in Heidelberg; Liste Rußland, Mappe 193, Nr. 116, sowie Rußland [Einzelfallakten], Mappe 44, Nr. 44 und Nr. 57

²⁴⁷ StadtA Heidelberg, Ausländersuchverfahren der Amerikaner in Heidelberg, Liste Frankreich, Mappe 239, Nr. 7, sowie Frankreich [Einzelfallakten], Mappe 137, Nr. 61, Nr. 63 und Nr. 64.

²⁴⁸ Freundliche Auskunft des Vorstandsvorsitzenden der Marienhausstiftung in Heidelberg, Hans-Jürgen Mittler.

vermietet. Als „Altersheim und Reichsjugendherberge“ war es u.a. eine Jugendherberge für Mädchen mit 100 Betten. 1939 wurde die Jugendherberge geschlossen, das Haus wurde für kriegswichtige Zwecke in Anspruch genommen und diente fortan als Schlafstätte für 30 Lernschwestern des Roten Kreuzes, als Unterkunft für Arbeiter eines Flugplatzes im Hanfental und als Einquartierungsort für ca. 40 Soldaten. Weitere Räume wurden für das Kreiswehramt genutzt.

Anschließend wurde das Fidelishaus zum Quartier für ausländische Arbeitskräfte. Fremdarbeiter aus zwölf Nationen fanden bis zum Kriegsende in den Räumlichkeiten der Vinzenterinnen Unterkunft und Verpflegung, darunter Polen, Russen, Ukrainer, Franzosen, Belgier, Holländer, Griechen, Bulgaren, Rumänen, Ungarn und Jugoslawen. Mit dem Einzug der Vichy-Regierung in das Sigmaringer Schloß wurden zudem deren Angehörige in größerer Zahl im Fidelishaus untergebracht. Die Verköstigung aller Untergebrachten oblag den Ordensschwwestern. Zur Bewältigung dieser Arbeiten behalfen auch sie sich mit dem Einsatz von Fremdarbeiterinnen. Die Unterlagen der AOK Sigmaringen weisen sechs Frauen als Hilfskräfte des Fidelishauses nach: Eine polnische Frau arbeitete von Februar 1941 bis Juni 1944 als Hausmädchen, eine andere trat im Juli 1942 ihren Dienst an. Eine Russin wurde von 1942 bis 1945 als Hausgehilfin beschäftigt, eine zweite lediglich zwei Monate lang im Herbst 1944. Ein Mädchen ungeklärter Herkunft wurde 1943 als Küchenhilfe eingesetzt. Außerdem konnte eine französische Hausgehilfin nachgewiesen werden, die von November 1944 bis Mai 1945 im Fidelishaus gearbeitet hat.²⁴⁹ Die Recherchen im Staatsarchiv Sigmaringen erbrachten darüber hinaus den Nachweis der Beschäftigung eines ukrainischen Mädchens von Mai 1942 bis Juni 1945 und einer Französin mit ihrem Kind von November 1944 bis Januar 1945.²⁵⁰

Auch in diversen anderen katholischen Einrichtungen der Erzdiözese waren ausländische Zivilarbeiter beschäftigt. So wurde beispielsweise im **Christkönigshaus in Karlsruhe-Durlach** der katholischen Kirchengemeinde Durlach (Kanzlerstraße 5), das als Krankenpflegestation, Kindergarten, Nähschule, Versammlungsraum sowie Volks- und Kneippbad diente, während des Krieges eine Ostarbeiterin als Hilfskraft eingesetzt. Die Frau trat im November 1943 ihren Dienst an und blieb bis zum November 1945 beschäftigt.²⁵¹

Das **Josefinenstift in Sigmaringen**, eine Haushaltungsschule mit 30 Betten, das in der Trägerschaft der Vinzenterinnen aus Heppenheim stand, beschäf-

²⁴⁹ Arbeitgeber-Hebelisten für das Fidelishaus Sigmaringen bei der AOK-Bezirksdirektion Sigmaringen für die Jahre 1943 und 1944.

²⁵⁰ StAS Dep. 1, T. 15, Nr. 15.

²⁵¹ Arbeitgeber-Hebelisten der katholischen Kirchengemeinde Durlach – Christkönigshaus in der AOK-Bezirksdirektion Mittlerer Oberrhein aus den Jahren 1943 und 1945.

tigte drei polnische Frauen. Eine arbeitete im Herbst 1941 im Haus, die zweite von August 1941 bis Juli 1942 und die dritte trat 1943 ihren Dienst an. Nachgewiesen werden konnte überdies die Beschäftigung einer russischen Frau von 1942 bis 1945.²⁵²

Insgesamt aber müssen mindestens fünf Fremdarbeiter in der Haushaltungsschule der Vinzenterinnen beschäftigt worden sein. Das Ausländer-suchverfahren führt nämlich in der Statistik der Kriegsgefangenen, Arbeiter, Deportierten und Flüchtlinge für das Josefinenstift eine russische und vier polnische ausländische Arbeitskräfte auf.²⁵³

Das **St. Annaheim in Mannheim** (Luisenstraße 64), Heimstätte für Mädchen, Frauen und Kinder in der Trägerschaft des Vereins St. Annaheim Mannheim e.V., stand in der Obhut der Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu aus Würzburg-Oberzell. Es verfügte über insgesamt 115 Betten. In der Wäscherei des Heims, in der insgesamt ca. 25-30 Personen arbeiteten, wurde von Juni 1944 bis November 1945 eine polnische Frau beschäftigt.²⁵⁴ Sie hat mittlerweile durch den Entschädigungsfonds der katholischen Kirche eine Entschädigungszahlung erhalten.

Im **Schwefelbad St. Rochusbrunnen in Bad Mingolsheim**, das in der Trägerschaft des Caritasverbandes in Ludwigshafen stand und von Erlenbader Schwestern betreut wurde, waren dank der Hebelisten der AOK Bruchsal für das Jahr 1944 drei ausländische Arbeitskräfte nachweisbar. Ein Mann wurde als Masseur beschäftigt, eine Frau als Haus- und Landhilfe und vermutlich ihr Ehemann als Hausmeister. Denkbar ist allerdings, daß das genannte Ehepaar statt im Schwefelbad St. Rochusbrunnen bei einem nichtkirchlichen Arbeitgeber in Bad Mingolsheim beschäftigt war: Die Quellen liefern hierzu leider widersprüchliche Hinweise.

Für die **Heimschule Lender in Sasbach**, Lehr- und Erziehungsanstalt mit Internat, konnte die Beschäftigung dreier Polen sowie eines Osteuropäers ungeklärter Herkunft nachgewiesen werden.²⁵⁵ Der Status dieser Personen ist bislang ebenso wenig geklärt wie die Frage, für welche Aufgaben und für welche Dauer die Männer zur Arbeit eingesetzt worden waren.²⁵⁶

Die Heimschule Lender konnte während des Dritten Reiches als einzige freie katholische Schule im Erzbistum Freiburg der Enteignung entgehen.

²⁵² StAS Dep. 1, T. 15, Nr. 11.

²⁵³ StAS Dep. 1, T. 15, Nr. 12.

²⁵⁴ Meldeunterlagen des StadtA Mannheim.

²⁵⁵ GLAK, 346 Zug. 1991/ 49-2637.

²⁵⁶ Nach Abschluß der vorliegenden Dokumentation ließen sich mit Hilfe des ITS Bad Arolsen (Auskunft vom 19. März 2004) bis heute ca. zehn ausländische Personen, offenkundig allesamt osteuropäischer Herkunft, nachweisen, die sich während des Krieges in der Heimschule aufgehalten und dort höchstwahrscheinlich gearbeitet haben. Darunter finden sich auch mehrere Frauen. Die genaue Anzahl steht aufgrund der Namensvarianten in den Quellen nicht eindeutig fest (Anm. Ch. Schmidter).

Hierzu mußte das Erzbistum Freiburg seine Mehrheitsanteile an der Träger-GmbH einem Treuhänder übertragen, der seit April 1939 die Angelegenheiten der Einrichtung gegenüber staatlichen und Parteidienststellen verwaltete. Während des Krieges hatte das Rote Kreuz in den Räumen der Heimschule einen Hauptverbandsplatz mit Operationssaal eingerichtet.²⁵⁷

Als Besonderheit ist abschließend der Einsatz von Zwangsarbeitern zur **Reparatur des Kirchendaches St. Nikolaus in Bisingen** zu nennen. Einige Insassen des Konzentrationslagers Bisingen mußten zwischen August 1944 und April 1945 die Bombenschäden am Dach der Kirche ausbessern. Einer dieser KZ-Inhaftierten aus Holland konnte ausfindig gemacht und durch eine Zahlung aus dem kirchlichen Entschädigungsfonds wenigstens symbolisch entschädigt werden.

5. Zusammenfassung und Ausblick – Die Verantwortung der katholischen Kirche

Faßt man die Ergebnisse der Recherchen der Erzdiözese Freiburg nach Zwangsarbeitern in katholischen Einrichtungen zusammen, erschließt sich ein weiteres Kapitel der Geschichte der katholischen Kirche im Dritten Reich. Rückten bislang eher Untersuchungen zum Kirchenkampf auf der einen und zum Widerstand und dem Mitwissen um die Judenvernichtung auf der anderen Seite in den Blickpunkt des Interesses, so eröffnen sich mit der Untersuchung der Zwangsarbeit Aspekte der Wirtschaftsgeschichte der katholischen Kirche und ihres Anstaltswesens während des Zweiten Weltkrieges.

Die Ergebnisse, die sich bieten, sind vor dem Hintergrund der Kriegsergebnisse eigentlich wenig überraschend: Wer erwartet hatte, daß die katholische Kirche aus irgend einer moralischen Verantwortung heraus die Beschäftigung von Zwangsarbeitern abgelehnt oder gar angeprangert hätte, muß enttäuscht werden. Vielmehr hat die katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg – und darin unterscheidet sie sich in keiner Weise von anderen Wirtschafts- und Industriebetrieben – in nahezu allen Bereichen ihres Anstaltswesens auf ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene als dringend benötigte und darum willkommene Arbeitskräfte zurückgegriffen. Eklatanter Arbeitskräftemangel in allen Bereichen und zusätzliche Belastungen durch kriegswichtige Aufgaben hatten in allen Wirtschaftssparten den Rückgriff auf ausländische Arbeitskräfte nahezu unumgänglich gemacht. Das Besondere an der Situation der katholi-

²⁵⁷ Zur Geschichte der Lenderschen Anstalt siehe: Hubert Müller, Heimschule Lender in Sasbach überlebte als einzige nichtstaatliche Schule im Erzbistum Freiburg die braune Diktatur, in: Forum, S. 73 – 75.

schen Kirche manifestiert sich hier bestenfalls in der Art und möglicherweise noch im Umfang der zusätzlichen „kriegswichtigen Aufgaben“, die sie zu erfüllen hatte. Während des Krieges waren alle Wirtschaftsbetriebe für kriegswichtige Zwecke in Dienst genommen, sei es für die Rüstungsproduktion, die Lebensmittelversorgung oder andere logistische Aufgaben.

Die katholische Kirche mußte in diesem System ihre Infrastruktur, die durch ein hervorragend ausgebildetes Anstaltswesen gegeben war, für die Kriegshilfe zur Verfügung stellen. Die Klöster und caritativen Anstalten boten sich angesichts großer Platz- und Bettenkapazitäten und entsprechender Ausstattung und Versorgungsmöglichkeiten für die Quartiergewährung und Verpflegung größerer Zahlen von Menschen an. Sie dienten bestens für militärische Einquartierungen, Rückwanderungsaktionen, die Einrichtung von Reservelazaretten, Umsiedlungslagern oder KLV-Quartieren. Daß diese Maßnahmen die Kirche in einem Ausmaß trafen, die das katholische Anstaltsleben zum Teil an seine Existenzgrenze brachten, ist unbestritten. Klöster und caritative Anstalten mußten sich angesichts dieser zusätzlichen Aufgaben räumlich und von der Arbeit her bescheiden und umorganisieren. In einer nicht unerheblichen Zahl der Fälle wirkte sich die Inanspruchnahme und Beschlagnahmung katholischer Einrichtungen so aus, daß sie die eigentliche Arbeit, vor allem in den Bereichen der Erziehung und des Klosterlebens – weniger in der Kinderfürsorge, denn Kinderheime konnten nahezu ungestört weiterwirken – unmöglich machten. Spätestens hier sind in der Beschlagnahmepolitik des Staates kirchenfeindliche Tendenzen ablesbar, die sich in der nationalsozialistischen Klosterpolitik noch deutlicher zeigten. Weniger im Klostersturm an sich, dem sich zahlreiche Orden und Kongregationen in anderen Diözesen durch Klosteraufhebungen und -schließungen ausgesetzt sahen, als vielmehr in der Beschränkung des Ordensnachwuchses, machte sich der Kampf gegen die Kirche in der Erzdiözese Freiburg bemerkbar. Auf diese Weise oder durch Maßnahmen subtilerer Art wie beispielsweise das Verbot für Staatsstipendiaten, im Kolpinghaus zu wohnen, versuchte man, die Existenzbedingungen der katholischen Anstalten zu untergraben.

Die katholische Kirche bemühte sich angesichts solcher Bedingungen um die Bestandssicherung ihrer Organisationsstrukturen und ihres Anstaltswesens. Das bedeutete, daß man zum einen versuchte, mit den beschlagnahmenden oder inanspruchnehmenden Stellen ein erträgliches Auskommen zu finden, indem man sich bei den Verhandlungen um kriegswichtige Nutzungen kirchlicher Anstalten weitestgehend kooperativ zeigte und teilweise Einrichtungen, die vorübergehend ohnehin nicht für eigene Zwecke genutzt werden konnten, für das Kriegswesen freiwillig zur Verfügung stellte. Der Vorteil lag darin, daß der Nutzungsausfall der Anstalten durch die Anwendung des RLG finanziell abgedeckt war und man auf diese Weise eventuellen Beschlagnahmungen oder Enteignungen aus dem Weg ging.

Bestandssicherung des kirchlichen Anstaltswesens bedeutete zum anderen, daß man versuchte, den Anstaltsbetrieb noch tätiger Einrichtungen – so gut es ging – aufrechtzuerhalten. Angesichts des drückenden Personalmangels, ausgelöst durch die allgemeine Arbeitsmarktsituation ebenso wie durch umfassende Einberufungen weltlicher und geistlicher Kräfte in den Kriegs- und Sanitätsdienst, bedeutete dies, daß zur Bewältigung des Wirtschaftsbetriebes in Klöstern und caritativen Anstalten ausländische Arbeitskräfte vonnöten waren. Katholische Einrichtungen, die ohnehin mit zusätzlichen Kriegsaufgaben wie z.B. Gefangenenspeisungen im Kloster Lichtenthal in Baden-Baden beauftragt waren, bekamen zur Bewältigung dieser Aufgaben entsprechende Arbeitskräfte zugeteilt. Klöster und klösterliche Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg behelfen sich vorrangig mit kriegsgefangenen Arbeitskräften aus Polen und Frankreich, in Kinderheimen und sonstigen Fürsorgeanstalten dominierte die Beschäftigung ziviler ausländischer Arbeitskräfte. Den Bedarf an solchen Hilfskräften mußten die katholischen Einrichtungen wie alle anderen Wirtschaftsbetriebe auch beim Arbeitsamt, den Ortsbauernführern oder den Forstämtern anmelden und auf eine entsprechende Zuteilung warten.

Zu den Lebensbedingungen der Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen in kirchlichen Einrichtungen ist leider nur wenig Quellenmaterial vorhanden. Vielfach hat – wenn überhaupt – nur die Tatsache der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in den Quellen Niederschlag gefunden, zur Qualität des Arbeitsverhältnisses und zu den konkreten Lebensbedingungen finden sich kaum Hinweise. Hierzu können die Betroffenen in Zeitzeugengesprächen am besten einen – wenn auch subjektiven – Eindruck vermitteln. Grundsätzlich ging es Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen in kirchlichen Einrichtungen zumeist gut. Dies belegen auch die Zuschriften auf die Umfrage des Ordinariates von 1946 zur Behandlung von Franzosen während des Krieges in der Erzdiözese Freiburg – wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, daß Westarbeiter grundsätzlich eine bessere Behandlung erfuhren als Arbeitskräfte aus dem Osten Europas.

Begründet liegt dies vielleicht in der Tatsache, daß die hier untersuchten Arbeitgeber den Fremden mit einer christlichen Einstellung begegnet sind. Maßgebend ist aber auch die Struktur der Beschäftigung. Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen der Erzdiözese Freiburg waren fast durchweg in der Haus- und Landwirtschaft eingesetzt. Anders als bei Beschäftigungen in der Industrie bedeutete dies, daß die Betroffenen zumeist in den Einrichtungen selbst und nicht in irgendwelchen Arbeits- und Gefangenenslagern untergebracht und gepflegt wurden. Fernab einer lagermäßigen Überwachung erhielten sie hier zumeist eine gute Unterkunft, eine bessere Verpflegung und eine menschenwürdige Behandlung.

Diese Erkenntnis schmälert allerdings nicht das Unrecht, das diesen Personen widerfahren ist. Verschleppt oder durch gesetzliche Bestimmungen an der Rückkehr ins Heimatland gehindert, hielten sie sich im Deutschen Reich nicht freiwillig auf und waren zum Arbeitseinsatz gezwungen.

Ein erster Schritt, dieses Unrecht wieder gutzumachen, ist mit der Entschädigung der kirchlichen Zwangsarbeiter in der Erzdiözese Freiburg bereits getan. Von insgesamt mehr als 258 ausländischen Zwangsverschleppten²⁵⁸ – darunter auch 13 Kinder – konnten 159 entschädigungsberechtigte Personen mit vollständigen Daten ermittelt und an den Entschädigungsfonds der katholischen Kirche gemeldet werden. Elf Personen konnten vom Kirchlichen Suchdienst leider nur noch als verstorben ermittelt werden. Neun Personen haben das Versöhnungsangebot der Kirche und eine symbolische Entschädigungszahlung bereits erhalten, weitere stehen vor der Auszahlung. Hier aber endet nicht die Verantwortung der katholischen Kirche, sondern fängt vielmehr erst an. Kirchlich finanzierte Projekte zur Versöhnungsarbeit und Besuche ehemaliger Zwangsarbeiter in der Erzdiözese Freiburg sollen helfen, das Geschehene aufzuarbeiten und dazu beizutragen, daß sich solches Unrecht nicht mehr wiederholt.

²⁵⁸ Diese Zahl gibt den Stand von Ende März 2003 wieder. Zu den aktuellen Zahlen siehe Einleitung.

6. Literaturverzeichnis²⁵⁹

6.1 Hilfsmittel

6.1.1 Quellenkunde

Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg (Hg.), Die Kreisarchive in Baden-Württemberg. Aufgaben und Bestände, Ubstadt-Weiher 1998.

Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte (Hg.), Verzeichnis der Nachweise für NS-Zwangsarbeiter(innen) bei Archiven und anderen Institutionen in Deutschland, bearb. v. Gerhard Jochem, (Schriftenreihe zur NS-Verfolgung ; Bd. 3), Köln 2000.

Helbach, Ulrich, „Quellen in Registraturen und Archiven der Katholischen Kirche zur Erforschung der Zwangsarbeit in Deutschland 1939 bis 1945“, in: Klaus Barwig / Dieter R. Bauer / Karls Joseph Hummel (Hgg.), Zwangsarbeit in der Kirche, Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung, (Hohenheimer Protokolle ; Bd. 56), Stuttgart 2001, S. 143-161.

Timm, Elisabeth, „Quellen und Recherchen in einem Stadtarchiv“, in: Ebd., S. 223 – 237.

Trugenberger, Volker / Ziwes, Franz-Josef, „Quellen zu NS-Zwangsarbeitern im Staatsarchiv Sigmaringen“, in: Ebd., S. 197-221.

6.1.2 Hilfsmittel Einrichtungliste

Adreßbuch der Stadt Karlsruhe. Mit den Stadtteilen Beiertheim, Bulach, Daxlanden, Durlach, Grünwinkel, Hagsfeld, Knielingen, Maxau, Rintheim, Rüppurr, Waldstadt sowie d. Gemeinde Neureut, Jg. 72 (1947).

Adreßbuch Mannheim. Mit den Stadtteilen Feudenheim, Friedrichsfeld, Käfertal, Kirschgartshausen, Neckarau, Rheinau, Sandhofen (mit Sandtorf-Blumenau u. Scharhof), Seckenheim, Strassenheim, Waldhof, Wallstadt, Jg. 112 (1949).

Badischer Geschäftskalender. Mit Geschäftsanweisung für Bezirksämter und Gemeindebeamte, sowie für Amtsgerichte, Notariate und die staatlichen Grundbuchämter, Jg. 60 (1937).

Badischer Geschäfts- und Adreß-Kalender. Anschriftenbuch der Dienststellen von Partei, Staat und Gemeinden, sowie von Körperschaften, Verbänden und der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, Jg. 63 (1940).

Badisches Statistisches Landesamt (Hg.), Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren. Aufgrund amtlichen Materials, mit 26 Karten, Freiburg i. Br. 1928.

²⁵⁹ Stand: Ende März 2003.

Berger, Eugen (Hg.), Ortsverzeichnis für Württemberg und Hohenzollern mit Angabe der Kreise, Postbezirke und Bahnhöfe, Stand vom 1. April 1945, Stuttgart ⁴1946.

Die Heime der katholischen Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. nach dem Stande vom 1. Mai 1965, bearb. v. Carl Becker, Freiburg ²1965.

Dt. Caritasverband (Hg.), Statistik der Tätigkeit der katholischen caritativen Genossenschaften und Vereinigungen in der öffentlichen und privaten interkonfessionellen Wohlfahrtspflege in Deutschland, bearb. v. Maria Ammann, Freiburg 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Hg.), Auf dem Weg durch die Zeit, 150 Jahre Erzbistum Freiburg, 1827 – 1977, Freiburg i. Br. 1977.

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Hg.), Das Erzbistum Freiburg 1827 – 1977, Freiburg i. Br. 1977.

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Hg.), Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg, Freiburg i. Br. 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Hg.), Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg, Freiburg i. Br. 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Hg.), Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg, Freiburg i. Br. 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Hg.), Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg, Stand vom 1. Juni 1942, (als Manuskript vervielfältigt), Freiburg i. Br. 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg (Hg.), Realschematismus 2001, Freiburg i. Br. 2001.

Handbuch der caritativen Jugendhilfe in Deutschland. Übersicht über die Anstalten und Einrichtungen der Kath. Jugendhilfe nach dem Stande vom 1. November 1953, bearb. v. Carl Becker, Freiburg, 1954.

Handbuch des Erzbistums Freiburg, Bd. 1: Realschematismus, Freiburg i. Br. 1939.

Jacobi, Friedrich, Deutsches Ortsverzeichnis. Die 7600 wichtigsten und größten deutschen Orte mit Angabe der Lage, der Postleitzahl und der Besatzungszone, Stand vom 1. September 1946, (Bad Kreuznach) 1946.

Krankenanstalten, Wohlfahrts- und ähnliche Heime in Baden im Jahr 1929 auf Grund amtlichen Materials mit 5 Karten, bearb. u. hrsg. v. Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1929.

Kranken- und Wohlfahrtsanstalten in Baden, bearb. auf Grund amtlichen Materials vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1937.

Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.), Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, Stuttgart 1972.

Stiefel, Karl, Baden 1648 – 1952, Bd. 2, Karlsruhe 1977.

Verzeichnis der caritativen Erholungsheime, Genesungsheime und Heilstätten, Freiburg 1951.

6.2 Historischer Hintergrund

Blumenstock, Friedrich, Der Einmarsch der Amerikaner und Franzosen im nördlichen Württemberg im April 1945 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte ; Bd. 41), Stuttgart 1957.

Bocks, Wolfgang / Bosch, Manfred (Hgg.), Leben nach *ordre*. Die deutsche Südwestecke unter französischer Besatzung 1945-1948 in den Lage- und Stimmungsberichten von Friedrich Kuhn (Rheinfelder Geschichtsblätter ; Bd. 5), Rheinfelden 1995.

Dabel, Gerhard, KLV. Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. KLV-Lager 1940-1945. Dokumentation über den „Größten Soziologischen Versuch aller Zeiten“, Freiburg i. Br. 1981.

Faulstich, Heinz, Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“. Geschichte der Badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg 1993.

Freiburg unter den Nazis. Der Stadtplan von 1944 und was Joseph Goebbels über Freiburg dachte, Freiburg 1998.

Guth, Ekkehart (Hg.), Sanitätswesen im Zweiten Weltkrieg, (Vorträge zur Militärgeschichte ; Bd. 11), Herford / Bonn 1990.

Hammerschmidt, Peter, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999.

Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933 – 1945, Bd. 5/1: Baden-Württemberg I, Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart, hg. vom Studienkreis Deutscher Widerstand, Frankfurt a.M. 1991.

Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933 – 1945, Bd. 5/2: Baden-Württemberg II, Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen, hg. vom Studienkreis Deutscher Widerstand und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Frankfurt a. M. 1997.

Hoppe, Reinhard. Krieg, Nachkriegszeit und neuer Beginn in Ziegelhausen, Ziegelhausen 1967.

Jachomowski, Dirk, Die Umsiedlung der Bessarabien-, Bukowina und Dobrudschadeutschen. Von der Volksgruppe in Rumänien zur „Siedlungsbrücke“ an der Reichsgrenze, München 1984.

Keller, Erwin, Als die Franzosen kamen. Kriegsende im oberen Hegau. Eine Dokumentation über das Ende des 2. Weltkrieges, (Beiträge zur Geschichte der Stadt Aach), Aach 1985.

Kettenacker, Lothar, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Stuttgart 1973.

Krause, Michael, Flucht vor dem Bombenkrieg. „Umquartierungen“ im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943 – 1963, Düsseldorf 1997.

Krautkrämer, Elmar, Das Kriegsende in Südwestdeutschland, Sonderdruck aus: Der Oberrhein in Geschichte und Gegenwart, Freiburg 1986, S. 201-223.

Kruk, Herman, The last days of the Jerusalem of Lithuania. Chronicles from the Vilna Ghetto and the Camps, 1939-1944, New Haven and London 2002.

Leniger, Markus, „Heim ins Reich?“ Das Amt XI und die „Umsiedlerlager“ der Volksdeutschen Mittelstelle 1939-1945, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 17 (2001), S. 81-109.

Loeber, Dietrich A. (Hg.), Diktierte Option, Die Umsiedlung der Deutsch-Balten aus Estland und Lettland 1939 – 1941, Neumünster 1972.

Lumans, Valdis O., Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German national minorities of Europe 1933 – 1945, London 1993.

Pampuch, Andreas, Heimkehr der Bessarabien-Deutschen, Breslau 1941.

Panke-Kochinke, Birgit / Schaidhammer-Placke, Monika, Frontschwester und Friedensengel. Kriegskrankenpflege im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Ein Quellen- und Fotoband, Frankfurt a. M. 2002.

Pillin, Hans-Martin, Oberkirch, Bd. 3: Die Geschichte der Stadt vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur 650-Jahr-Feier der Stadtrechtsverleihung 1919-1976, Lahr 1986.

Pretsch, Hermann J. (Hg.), „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996.

Rastatt 1945 Materialien zum Kriegsende und Wiederaufbau in Rastatt, Rastatt 1995.

Schadt, Jörg / Caroli, Michael, Mannheim im Zweiten Weltkrieg. 1939 – 1945, (Bildbände zur Stadtgeschichte Mannheims), Mannheim 1993.

Schätzle, Julius, Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933 – 1945, Frankfurt ²1980.

Scheuing, Hans-Werner, „... als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden“. Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach / Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933 – 1945, (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden ; Bd. 54), Heidelberg 1997.

Stöckle, Thomas, Die nationalsozialistische „Aktion T 4“ in Württemberg, in: Hermann J. Pretsch (Hg.), „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996, S. 25-26.

Stossun, Harry, Die Umsiedlungen der Deutschen aus Litauen während des Zweiten Weltkrieges, Marburg 1993.

Surminski, Arno, Versicherung unterm Hakenkreuz, (Ullstein-Bücher Bd. 35949), Berlin 1999.

Wahsner, Roderich, Arbeitsrecht unter'm Hakenkreuz. Instrument des faschistischen Terrors und der Legitimation von Unternehmerwillkür, Baden-Baden 1994.

Weinmann, Martin (Hg.) Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), Frankfurt am Main ³1998.

Werner, Josef, Karlsruhe 1945. Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternennbanner, Karlsruhe ²1986.

Wietog, Jutta, Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich, (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte ; Bd. 66), Berlin 2001.

800 Jahre Heidelberg. Die Kirchengeschichte, Heidelberg 1996.

6.3 Zwangsarbeit

Association des Déportés de Mannheim, Saint-Dié / KZ-Gedenkstätte Mannheim-Sandhofen (Hg.), Die Männer von Saint-Dié. Erinnerungen an eine Verschleppung, (Reihe Geschichtswissenschaft ; Bd. 47), Herbolzheim 2000.

August, Jochen, Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939 – 1945, (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik ; 3), Berlin 1986.

Barwig, Klaus / Saathoff, Gunter / Weyde, Nicole (Hgg.), Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte, Baden-Baden 1998.

Baur, Joachim (Hg.), Konzentrationslager und Zwangsarbeit in Leonberg, (Beiträge zur Stadtgeschichte ; 8), Leonberg 2001.

Betz, Frank-Uwe, Notizen zur NS-Zwangsarbeit und zu den Lagern in Heidelberg und Umgebung, in: Heidelberg, Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 5 (2000), S. 101 – 115.

Ders., Zwangsarbeit in Schwetzingen. Lager für ausländische Arbeiter zur Zeit des NS-Regimes, (Reihe Geschichtswissenschaft ; Bd. 45), Pfaffenweiler 1998.

Boll, Bernd, „Das wird man nie mehr los ...“. Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945 (Reihe Geschichtswissenschaft ; Bd. 34), Pfaffenweiler 1994.

Ders., Fremdarbeiter in Offenburg, 1940-1945 – Arbeitsmanuskript, Offenburg 1988.

Bories-Sawalla, Helga, Franzosen im „Reichseinsatz“. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag, Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, 3 Bde, Frankfurt a. M. 1996.

Durand, Yves, La vie quotidienne des prisonniers de guerre dans les Stalags, les Oflags et les Kommandos 1939 – 1945, Paris 1987.

Estrade, Jean Lucien, „Tuttlingen April 1945 – September 1949“. Die französische Militärregierung in Tuttlingen, Tuttlingen [s.a.].

Ferenc, Toni, Absiedler. Slowenen zwischen Eindeutschung und Ausländerereinsatz, in: Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der Reichseinsatz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938 – 1945, Essen 1991, S. 200-209.

Frei, Alfred G. / Runge, Jens (Hgg.), Erinnern – Bedenken – Lernen. Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945, Sigmaringen 1990.

Freiheit – Unterdrückung – Widerstand. Geschichte und Geschichten im Raum Schwetzingen 1848 – 1948. Berichte und Dokumente, Hg.: Gewerkschaft ver.di, Anton Kobel, Redaktion: Kirsten Huckenbeck, (ver.di-Hefte / Ideen und Aktionen an der Basis (ehem. Mannheim/Heidelberg HBV-Hefte)), Mannheim 2001.

Fremd und nicht freiwillig. Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft in Rheinfeldern / Baden und Umgebung 1940 – 1945. Begleitheft zur Ausstellung im Haus Salmegg, Rheinfeldern/Baden November 1992 (Rheinfelder Geschichtsblätter ; Bd. 2), [Rheinfeldern 1992].

Fremdarbeiter in Waldkirch und Umgebung zur Zeit des Nationalsozialismus, (Schriften zur neueren Waldkircher Stadtgeschichte ; Bd. 3), Waldkirch 1989.

Gilbert, Harald, Zwangsarbeit in Heidelberg 1940 – 1945. „Verschleppt und Vergessen“, in: Heidelberg, Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 1 (1996), S. 205-216.

Hammermann, Gabriele, Zwangsarbeit für den „Verbündeten“. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943 – 1945, (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom ; Bd. 99), Tübingen 2002.

Haß, Karl, Geschichte der Ortenau in Dokumenten, Bd. 3: Die Städte der Ortenau und ihre heimliche Hauptstadt Straßburg, Offenburg 1999.

Herbert, Ulrich (Hg.), Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938 – 1945, Essen 1991.

Ders., Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999.

Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939 – 1945, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Bd. 3, Berlin 1986.

Högner, Conny (u.a.), Zwangsarbeit in Heidelberg. Die Männer von Raon l'Étape, in Heidelberg, Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 7 (2002), S. 101 – 126.

Jacobmeyer, Wolfgang, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945 – 1951, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft ; Bd. 65), Göttingen 1985.

Kaminsky, Uwe, Dienen unter Zwang. Studien zu ausländischen Arbeitskräften in Evangelischer Kirche und Diakonie im Rheinland während des Zweiten Weltkriegs, (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte ; Bd. 155), Köln 2002.

Küppers, Hans / Banner, Rudolf, Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen, Berlin 1943.

Michels, Helmut, Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkriegs, in: Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken Nr. 7 / 2000, S. 223-231.

Moczarski, Norbert / Post, Bernhard / Weiß, Katrin, Zwangsarbeit in Thüringen 1940 – 1945. Quellen aus den Staatsarchiven des Freistaates Thüringen, (Quellen zur Geschichte Thüringens), Erfurt 2002.

Müller, Ulrich, Fremde in der Nachkriegszeit. Displaced Persons – zwangverschleppte Personen – in Stuttgart und Württemberg-Baden 1945 – 1951, (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart ; Bd. 49), Stuttgart 1990.

NS-Erlasse zu Zwangsarbeitern aus Beständen des Staatsarchivs Sigmaringen, zusammengestellt von Volker Trugenberger und Miriam Zitter, hrsg. vom Staatsarchiv Sigmaringen in Zusammenarbeit mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, (Materialien Akademie Rottenburg-Stuttgart ; 2), Bd. 1-3, Stuttgart 2001.

Reininghaus, Wilfried / Reinmann, Norbert (Hgg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001.

Schäfer, Annette, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939 – 1945, (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B; Bd. 143), Stuttgart 2000.

Schuhladen-Krämer, Jürgen, Zwangsarbeit in Karlsruhe 1939 – 1954 – ein unbekanntes Kapitel Stadtgeschichte, (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte ; Bd. 3), Karlsruhe 1997.

Spörer, Mark, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart / München 2001.

Ders., NS-Zwangsarbeiter im Deutschen Reich. Eine Statistik vom 30. September 1944 nach Arbeitsamtsbezirken, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), S. 665 – 684.

Stadtarchiv Langenfeld (Hg.), Fremdarbeiter in Langenfeld 1939 – 1945. Eine Dokumentation des Stadtarchivs, (Beiträge zur Langenfelder Stadtgeschichte ; 18), Langenfeld 2000.

Tholander, Christa H., Fremdarbeiter 1939 bis 1945. Ausländische Arbeitskräfte in der Zeppelin-Stadt Friedrichshafen, Essen 2001.

Von Looz-Corswarem, Clemens (Hg.), Zwangsarbeit in Düsseldorf. „Ausländereinsatz während des Zweiten Weltkrieges in einer rheinischen Großstadt, (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens ; Bd. 62), Essen 2002.

Waibel, Wilhelm J., Schatten am Hohentwiel. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen, Konstanz 1995.

Ders., Zwischen Dämonie und Hoffnung. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen, in: Alfred G. Frei / Jens Runge (Hgg.), Erinnern – Bedenken – Lernen. Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945, Sigmaringen 1990, S. 125-151.

Zielinski, Bernd, Staatskollaboration. Vichy und der Arbeitskräfteeinsatz im Dritten Reich, Münster 1995.

6.4 Katholische Kirche und Zwangsarbeit

6.4.1 Geschichte der katholischen Einrichtungen, Vereine und Verbände

Entscheidung für Gott. Badischer Kolpingtag am 25. und 26. Mai 1957. Hundert Jahre Kolpingsfamilie Karlsruhe, Karlsruhe 1957.

Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth Sigmaringen. Aufgabe und Ausbau; hrsg. zum 125-jährigen Jubiläum am 21. Oktober 1984, Sigmaringen 1984.

Erzbischöfliches Studienheim St. Konrad, Konstanz. Festschrift zur Einweihung unseres Hauses am 9. Mai 1962, Freiburg 1962.

Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Erzbischöflichen Konviktes in Rastatt 1898 – 1948, Rastatt 1948.

Janzer, Waldemar, Wie das St. Paulusheim Bruchsal schließen mußte und doch mit drei Ausländern überlebte, in: Forum, Informationsheft für die Katholischen Freien Schulen der Erzdiözese Freiburg i. Br. 31 (2001), S. 10-13.

Kagerer, Raimund, ...die Zahlen mußten stimmen. Das nationalsozialistische „Euthanasie“-Projekt im Fall des St. Josefshauses Herten. Eine Dokumentation des St. Josefshauses Herten, Maulburg 1997.

Kath. Stadtdekanat Mannheim (Hg.), Zeit zur Aussaat. 100 Jahre Erzbischöfliches Stadtdekanat Mannheim 1902 – 2002.

Kolpingsfamilie Pforzheim/Zentral (Hg.), 75 Jahre Kolpingsfamilie Pforzheim-Zentral. Festschrift zu Jubiläum und Hausweihe am 22. September 1957, Pforzheim 1957.

Krattenmacher, Eugen (Hg.), Vom „Armenkinderhaus“ zum heilpädagogisch orientierten Heim. 1858 – 1983. Ein Querschnitt durch die Geschichte von St. Kilian, Walldürn, Odenwald, Walldürn 1983.

Lipp, Hans, Kolleg St. Blasien: Schon sechs Jahre nach der Gründung kam das Aus, in: Forum, Informationsheft für die Katholischen Freien Schulen der Erzdiözese Freiburg i. Br. 31 (2001), S. 62-72.

Magnani, Heinrich, 70 Jahre Katholischer Gesellenverein Waldshut, Waldshut a. Rh. [ca. 1930].

Müller, Hubert, Heimschule Lender in Sasbach überlebte als einzige nicht-staatliche Schule im Erzbistum Freiburg die braune Diktatur, in: Forum, Informationsheft für die Katholischen Freien Schulen der Erzdiözese Freiburg i. Br. 31 (2001), S. 73 – 75.

Nitsche, Roswitha (Hg.), Türen zum Leben öffnen. Festschrift zum 90jährigen Bestehen. 1906 – 1996 Sozialdienst Katholischer Frauen Heidelberg e.V., 1907 – 1997 St.-Paulusheim – Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, Heidelberg 1997.

Stehle, Klemens, 100 Jahre Dominikanerinnen-Kloster Neusatzdeck. 1855 – 1955, Karlsruhe 1955.

Uttenweiler, Bernhard, Das Schicksal der Klosterschule der Lehrbrüder von Ettenheimmünster im Dritten Reich, in: Forum, Informationsheft für die Katholischen Freien Schulen der Erzdiözese Freiburg i. Br. 31 (2001), S. 14-22.

Vomstein, Karl (Hg.), Festschrift zum 70. Jubiläum. 1879 – 1949. Die St. Josefsanstalt Herten im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit, Villingen 1949.

Weißbecher, Wilhelm, „Da tat er sein Haus auf ...“, in: Entscheidung für Gott. Badischer Kolpingtag am 25. und 26. Mai 1957. Hundert Jahre Kolpingsfamilie Karlsruhe, Karlsruhe 1957, S. 30-35.

Ders., Entscheidung für Gott. Badischer Kolpingtag am 25. und 26. Mai 1957, Karlsruhe 1957.

Wollasch, Andreas, Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland, Freiburg i. Br. 1991.

75 Jahre Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg. 1903 – 1978 / Hrsg.: Diözesanverband Freiburg, Freiburg 1978.

100 Jahre St. Vincentiusverein und seine Krankenhäuser in Karlsruhe. 1851 – 1951, Karlsruhe 1951.

100 Jahre Kolpingsfamilie (Katholischer Gesellenverein) Offenburg / Bd., Offenburg 1956.

100 Jahre Liebfrauengemeinde Karlsruhe-Süd, Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Liebfrauengemeinde und der Liebfrauenkirche Karlsruhe-Süd, hrsg. v. „Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit“ des Pfarrgemeinderates Unsere Liebe Frau Karlsruhe, Karlsruhe 1991.

125 Jahre Erzbischöfliches Studienheim Sanct Fidelis Sigmaringen, Sigmaringen 1980.

125 Jahre Kolpingsfamilie Freiburg-Zentral. 1852-1977. Festschrift. „Mit Kolping die Zukunft gestalten“, Freiburg 1977.

300 Jahre Gymnasium Tauberbischofsheim. 1688 – 1988, Festchronik, Jahrsbericht 1987/88, Tauberbischofsheim 1989.

6.4.2 Zwangsarbeit in der katholischen Kirche

Barwig, Klaus, / Bauer, Dieter R. / Hummel, Karl-Joseph (Hgg.), Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung, (Hohenheimer Protokolle ; Bd. 56), Stuttgart 2001.

Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Klärung der Fragen nach der Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg Stuttgart, Stuttgart 2002 (unveröffentlicht).

Braun, Hermann-Josef, Zwangsarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche (dargestellt am Beispiel der Diözesen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland), in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven Nr. 46 (April 2001), S. 29-35.

Eikel, Markus, Französische Katholiken im Dritten Reich. Die religiöse Betreuung der französischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter 1940 – 1945, (Rombach Wissenschaften), Freiburg i. Br. 1999.

Helbach, Ulrich / Oepen, Joachim, Einsatz von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen im Bereich des Erzbistums Köln. Ein Werkstattbericht, Köln 2000.

Hummel, Karl-Joseph, Entschädigung und Versöhnung. Zwangsarbeiter in katholischen Einrichtungen 1939 bis 1945, (Kirche und Gesellschaft ; Nr. 293), Köln 2002.

Ders., Fremdarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche 1939-1945. Aspekte der Forschung, Entschädigung und Versöhnung, in: Historisches Jahrbuch 122 (2002), S. 531-558.

Ders., Ein Jahr danach. Die katholische Kirche und ihre Zwangsarbeiter, in: Herder-Korrespondenz 55 (9/2001), S. 453-457.

Immenkötter, Herbert, Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen der Diözese Augsburg 1939 – 1945. Erste Zusammenfassung unserer Ergebnisse, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 36 (2002), S. 418 – 450.

Janker, Stephan M., Zwangsarbeitereinsätze in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Überblick zum Stand der Nachforschungen, 9. korr. u. erw. Fassung v. 10. Oktober 2002.

Katalog zur Ausstellung Zwangsarbeit in der Kirche, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Limburg, Limburg 2002.

Knauf, Wolfgang, Schnitter, KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter. Vergessene Kapitel der Seelsorge im Bistum Berlin, Berlin 2001.

Koch, Laurentius, „Ein erträgliches, unerträgliches Leben“. Kloster Ettal und die „Zwangsarbeiter“ im Zweiten Weltkrieg, in: Klaus Barwig / Dieter R. Bauer / Karl Joseph Hummel (Hgg.), *Zwangsarbeit in der Kirche*, S. 163 – 170.

Körner, Hans-Michael, *Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter 1939 – 1945*, in: *Historisches Jahrbuch 112* (1992), S. 128 – 142.

Kösters, Christoph, *Katholische Kirche im nationalsozialistischen Deutschland. Aktuelle Forschungsergebnisse, Kontroversen und Fragen*, in: Rainer Bendel (Hg.), *Die katholische Schuld? Katholizismus im Dritten Reich*, Münster 2002, S. 21-42.

Kommission zur Klärung der Fragen nach Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg.), *Zwangsarbeiter in der Diözese Rottenburg 1939-1945*, erarbeitet von Annette Schäfer. Mit einem Überblick zum Stand der Nachforschungen (Stand: 10.10.2002) von Stephan M. Janker, (Hohenheimer Protokolle ; Bd. 58), Stuttgart 2002.

Laube, Volker, *Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese München und Freising*, Stand 14.02.2001, in: Peter Pfister (Hg.), *Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung*, (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising ; Bd. 1), Regensburg 2001, S. 40-46.

Ostermann, Anne, „Fremdarbeiter“ in Einrichtungen der katholischen Kirche in Düsseldorf, in: Clemens von Looz-Corswarem (Hg.), *Zwangsarbeit in Düsseldorf. Ausländereinsatz während des Zweiten Weltkrieges in einer rheinischen Großstadt*, (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens ; Bd. 62), Essen 2002, S. 527-541.

Persch, Martin, *Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Trier*, in: *Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 2002*, S. 170-174.

Pfister, Peter (Hg.), *Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung*, (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising ; Bd. 1), Regensburg 2001.

Pressestelle des Erzbistums Berlin (Hg.), *Einsatz von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern / Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Berlin 1939 – 1945. Ein Werkstattbericht*, Stand 30.09.2001, Berlin 2001.

Rotberg, Joachim / Wieland, Barbara / Schüller, Thomas, *Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in katholischen Einrichtungen im Bereich der Diözese Limburg. Ein Werkstattbericht*, (Limburger Texte ; 25), Limburg 2001.

Sieve, Peter, *Die katholische Kirche und die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkrieges im Oldenburger Land. Ein Zwischenbericht*, Vehta 2000.

Silberzahn, Peter, Die vergessenen Helfer. Zwangsarbeiter in den Einrichtungen der Katholischen Spitalstiftung Horb 1939 bis 1945. Spurensuche im Spitalarchiv und bei Zeitzeugen, Horb am Neckar 2001.

Stehle, Klemens, Lustrum luxaturae / Priesterschicksale. Erlebnisse, Erinnerungen und Erkenntnisse aus schwerer Zeit (1933-1945), erzählt von Onkel Klemens, Bühl [1947].

Zwangsarbeiter in der Kirche, Bd. 3: Entschädigung von Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen, (epd-Dokumentation 14/01), Frankfurt a.M. 2001.

Abkürzungen

ABl.	Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg
ADCV	Archiv des Deutschen Caritasverbandes
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
DCV	Deutscher Caritasverband
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
Forum	Forum. Informationsheft für die Katholischen Freien Schulen der Erzdiözese Freiburg i. Br. 31 (2001), hrsg. von der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HJ	Hitlerjugend
ITS	Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen
KLV	Kinderlandverschickung
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
RGBI	Reichsgesetzblatt
RLG	Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz)
StadtA	Stadtarchiv
StAF	Staatsarchiv Freiburg
StAS	Staatsarchiv Sigmaringen
U.K.-Stellung	Unabkömmlich-Stellung
VoMi	Volksdeutsche Mittelstelle

